

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6588**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 30. September 2016

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 07 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2017 - Epl. 07.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	Haushaltsbegleitgesetz
Seite:	8
Kapitel:	
Titel:	Art. 2
Zweckbestimmung:	Änderung des Besoldungsgesetzes

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

1. Von wie vielen Fällen geht die Landesregierung aus?
2. Mit welchen Kostenfolgen rechnet die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich der finanzielle Ausgleich für geleistete Vorgriffsstunden ganz überwiegend auf die Fälle einer zwischenzeitlich eingetretenen Dienstunfähigkeit beschränkt. Ob es über diese Konstellation hinaus überhaupt noch andere Gründe gibt, aus denen eine zeitliche Kompensation nicht (mehr) durchgeführt werden kann, lässt sich nicht abschätzen. Denn wenn keine gesundheitlichen Hindernisse vorliegen, muss nach Wegen gesucht werden, den zeitlichen Ausgleich beispielsweise bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland oder den Auslandsschuldienst zuvor noch herbeizuführen. Dies kann etwa durch Verblockung der geleisteten Vorgriffsstunden geschehen.
2. Mit welchen Kosten zu rechnen ist, lässt sich aus den Gründen zu 1. nicht angeben. Da es sich um eine äußerst geringe Zahl von Fällen handeln dürfte, ist eine Erhöhung der für den finanziellen Ausgleich bereits veranschlagten Landesmittel nicht erforderlich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	Haushaltsbegleitgesetz
Seite:	15
Kapitel:	
Titel:	Art. 4 Nr. 3
Zweckbestimmung:	Änderung des Schulgesetzes

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

1. Welche rechtliche Notwendigkeit besteht, die Übergangsregelung für die dänischen Schulen zu verlängern? Wenn keine rechtliche Notwendigkeit besteht, wieso wird die Regelung verlängert?
2. Wieso wurde die ursprüngliche Übergangsregelung überhaupt bis zum Jahr 2016 befristet? Wonach bemaß sich die Frist der Übergangsregelung?
3. Ist aus Sicht der Landesregierung eine weitere Verlängerung der Übergangsregelung über das Jahr 2019 hinaus notwendig?
4. Welche Begründung besteht, den Pauschalzuschuss für den DSV jedes Jahr um 150T€ anwachsen zu lassen?
5. Wie wird der pauschale Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung begründet?
6. Wie wurde der pauschale Schülerkostensatz von 6.225€ ermittelt? Wieso erfolgt keine Anpassung?
7. Was meint die Landesregierung damit, dass der Besitzstand des Trägers der dänischen Schulen zu wahren ist, wenn doch allein die Landeszuschüsse in den letzten fünf Jahren um über 10.000T€ angewachsen sind?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Übergangsregelung des § 150 Abs. 1 SchulG soll den im Jahr 2013 von den Schulen der Dänischen Minderheit hinsichtlich der Förderhöhe erreichten Besitzstand wahren und verhindern, dass die Zuschüsse infolge der neu geordneten Ersatzschulfinanzierung unter das zu diesem Zeitpunkt erreichte Niveau absinken. Denn während nahezu sämtliche Ersatzschulen von der neuen Berechnungsmethode profitierten, hätte sie bei den Dänischen Schulen zu einer ganz erheblichen Minderung der Zuschüsse geführt. Im Hinblick darauf, dass die Höhe des Zuschusses im Jahr 2017 bei einer Berechnung nach § 124 Abs. 2 SchulG weiterhin unter dem Stand des Jahres 2013 liegen würde, ist eine Verlängerung der Übergangsregelung geboten.

2. Bei den Beratungen über die Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung im Jahr 2013 wurde eine Vielzahl von Übergangsregelungen (*für die Dänischen Schulen, für private Gymnasien, für Waldorfschulen und für berufsbildende Ersatzschulen*) aufgenommen, um die Auswirkungen für Ersatzschulen abzumildern, die aufgrund der neuen Regelungen zunächst geringere Zuschüsse erhalten hätten. Die Übergangsregelungen wurden bis zum 31.12.2016 befristet, um innerhalb dieser als hinreichend erachteten Zeitspanne ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Es hat sich nun gezeigt, dass für die privaten Gymnasien, die Waldorfschulen und die meisten

berufsbildenden Ersatzschulen keine Übergangsregelungen mehr notwendig sind. Demgegenüber erscheint es aus den vorgenannten Gründen geboten, die Übergangsregelungen für die berufsbildenden Ersatzschulen mit technischen Fachrichtungen (§ 150 Abs. 2 SchulG) und - auch aus den in der Antwort zu Frage 1 dargelegten Gründen - für die Dänischen Schulen (§ 150 Abs. 1 SchulG) zu verlängern.

3. Das lässt sich derzeit nicht abschätzen, weil die Schülerkostensätze jedes Jahr aufgrund aktueller Schulfinanzdaten neu berechnet werden. Die Schülerkostensätze des Jahres 2020, die maßgeblich für die Entscheidung darüber wären, ob die Übergangsregelung noch weiter verlängert wird, können erst dann kalkuliert werden, wenn das Haushalts-Ist des Jahres 2018 und die Schülerzahlen in den öffentlichen Schulen des Schuljahres 2018/19 vorliegen.

4. Der Gesetzentwurf sieht entsprechend dem seit dem Jahr 2014 geltenden § 150 SchulG eine jährliche Erhöhung des Gesamtzuschusses an den Dänischen Schulverein um 150 T€ vor. Dies bedeutet eine Steigerung um rd. 0,4 % bezogen auf den Haushaltsansatz des Jahres 2016 von 37,8 Mio. €. Diese geringfügige Dynamisierung wird angesichts der z.T. erheblichen Steigerungen der Zuschüsse bei anderen privaten Schulen unter dem Aspekt der allgemeinen Kostensteigerung für angemessen erachtet.

5. Auf Grund der Neuregelung der Ersatzschulfinanzierung werden neben den Aufwendungen der Schulträger auch die Kosten der Schülerbeförderung zu den öffentlichen Schulen berücksichtigt, die gemäß § 114 Abs. 3 Satz 1 SchulG von den Kreisen zu tragen sind. Die Schülerbeförderungskosten fließen gemäß § 121 Abs. 5 bzw. § 124 Abs. 2 SchulG mit einer Pauschale in die Berechnung der Schülerkostensätze ein. Solange diese Neuregelung für die Schulen des Dänischen Schulvereins noch keine Anwendung findet, wird ihm gemäß § 150 Abs. 1 SchulG ein pauschaler Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 583 T€ gewährt. Die Höhe der Pauschale entspricht den Aufwendungen der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu den Schulen der dänischen Minderheit im Jahr 2013.

6. Der Betrag errechnet sich aus dem Zuschuss des Jahres 2013 gemäß Bewilligungsbescheid vom 18.02.2013 in Höhe von 35.547.450,00 € geteilt durch die vom Dänischen Schulverein prognostizierte Schülerzahl von 5.710 und einer Rundung auf den vollen Eurobetrag. Da § 150 Abs. 1 SchulG nur den Besitzstand des Jahres 2013 wahren soll, erfolgt keine Anpassung dieses Betrags.

7. Der Anstieg der Landeszuschüsse ist allein auf die gestiegenen Schülerzahlen (*110 Schülerinnen und Schüler mehr seit 2013*) sowie auf die jährliche pauschale Erhöhung um 150 T€ seit 2014 (siehe Antwort zu Frage 4) zurückzuführen. Diese beiden Positionen müssen bei der Frage einer auf das Jahr 2013 bezogenen Besitzstandwahrung außer Betracht bleiben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	Haushaltsgesetz 2017
Seite:	47
Kapitel:	
Titel:	§ 24 Abs. 1
Zweckbestimmung:	Ermächtigung für den Geschäftsbereich des MSB

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

Plant die Landesregierung, die Ermächtigung im Jahr 2017 zu nutzen?

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2017 ist aktuell nicht beabsichtigt, von der Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	Haushaltsgesetz 2017
Seite:	47
Kapitel:	
Titel:	§ 24 Abs. 2
Zweckbestimmung:	Ermächtigung für den Geschäftsbereich des MSB

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

Wie wurde von dieser Regelung im Jahr 2016 Gebrauch gemacht?

Antwort der Landesregierung:

Es wurden im Haushaltsjahr 2016 gem. § 24 Abs. 2 HG folgende Haushaltsmittel umgesetzt:

0714 - 422 01: -312,2 T€ (Personalmittel Gymnasien)
 0715 - 422 01: -416,2 T€ (Personalmittel Gemeinschaftsschulen)
 0710 - 684 19 (MG 17): +312,2 T€ (Förderung der päd. Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien)
 0710 - 684 20 (MG 17): +416,2 T€ (Förderung v. Ganztagsangeboten an neuen gebundenen Ganztagschulen in soz. Brennpunkten mit hoher Migrationsquote)

Mit dem Haushaltsentwurf 2017 konnte innerhalb des Budgets des MSB eine Ausfinanzierung der beiden obengenannten Titel in 0710 MG 17 erreicht werden, so dass ab dem Jahr 2017 eine Inanspruchnahme der Ermächtigung voraussichtlich nicht erforderlich wird. Gleichwohl wird die Regelung weiterhin für sinnvoll gehalten, um im Falle eines zusätzlichen Bedarfs im Haushaltsvollzug gegebenenfalls flexibel reagieren zu können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	2
Kapitel:	Vorwort
Titel:	D.
Zweckbestimmung:	Leerstellen (ohne kostenwirksame Stellen)

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt diese vergleichsweise hohe Zahl an Leerstellen zustande?

Antwort der Landesregierung:

Im Vergleich zum 1.2.2015 hat sich die Zahl der Leerstellen um 116 (7,16 %) erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg von Lehrkräften im Mutterschutz bzw. Erziehungsjahr zurückzuführen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	2
Kapitel:	Vorwort
Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

Die Anzahl der Förderzentren wird hier mit 68 angegeben. Die aktuelle Übersicht mit Auswertungen der schleswig-holsteinischen Schulstatistik (Umdruck 18/6517) weist eine Anzahl von 86 Förderzentren aus. Welche Angabe ist richtig?

Antwort der Landesregierung:

Im Schuljahr 2015/16 gab es insgesamt 86 öffentliche Förderzentren im Land. Im Rahmen der Inklusion hatten 18 davon keine eigenen Schülerinnen und Schüler mehr. An 68 Schulen werden eigene Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	3
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	Versorgungsempfänger

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wird sich die Anzahl der Versorgungsempfänger in den nächsten zehn Jahren entwickeln?
2. Wie werden sich die Kosten für die Versorgungsempfänger im gleichen Zeitraum entwickeln?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (VE) sowie die entsprechenden Versorgungsausgaben werden sich im Zeitraum 2017 bis 2027 voraussichtlich wie in den folgenden Übersichten dargestellt entwickeln. Die Anzahl der VE betreffend ist jeweils der prognostizierte Stand zum 31.12. eines jeden Jahres angegeben.

Hinsichtlich der Versorgungsausgaben wird darauf hingewiesen, dass in den Zahlen die Auswirkungen künftiger Erhöhungen auf Grund der Übernahme von Tarifabschlüssen für den Versorgungsbereich nicht enthalten sind. Ebenso nicht enthalten ist die Ausfinanzierung der ganzjährigen Wirkung der Versorgungserhöhung zum 01.05.2016. Letztere wird erst im Zuge der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2017 aus dem zentralen Vorsorgetitel 1111-461 01 umgesetzt werden.

Die Veranschlagung aller Versorgungsausgaben erfolgt zentral im Einzelplan 11, Kapitel 1105.

Einzelplan 07 ohne Schulen (Titel 1105-432 09)

Jahr	Anzahl VE	Versorgungsausgaben - in T€ -
2017	676	28.488,6
2018	694	29.393,4
2019	709	30.178,8
2020	721	30.843,1
2021	732	31.470,2
2022	743	32.102,8
2023	753	32.697,6
2024	762	33.253,8
2025	771	33.814,8
2026	781	34.424,7
2027	790	34.995,5

Sonderschulen (Titel 1105-432 10)

Jahr	Anzahl VE	Versorgungsausgaben - in T€-
2017	1.114	38.165,5
2018	1.143	39.354,9
2019	1.169	40.451,3
2020	1.189	41.349,1
2021	1.207	42.185,0
2022	1.224	42.993,0
2023	1.241	43.808,1
2024	1.257	44.594,8
2025	1.272	45.352,5
2026	1.288	46.152,6
2027	1.302	46.887,6

Grund- und Hauptschulen (Titel 1105-432 11)

Jahr	Anzahl VE	Versorgungsausgaben - in T€-
2017	7.332	218.277,2
2018	7.528	226.257,0
2019	7.695	232.432,7
2020	7.829	237.662,6
2021	7.946	242.420,4
2022	8.061	247.158,6
2023	8.169	251.722,3
2024	8.273	256.201,6
2025	8.374	260.626,1
2026	8.479	265.213,5
2027	8.573	269.494,5

Realschulen und Regionalschulen (Titel 1105-432 12)

Jahr	Anzahl VE	Versorgungsausgaben - in T€-
2017	3.028	102.565,2
2018	3.109	105.835,4
2019	3.178	108.725,2
2020	3.233	111.159,9
2021	3.281	113.374,3
2022	3.329	115.608,1
2023	3.374	117.756,7
2024	3.416	119.818,6
2025	3.458	121.898,3
2026	3.501	124.031,2
2027	3.540	126.039,9

Gymnasien (Titel 1105-432 13)

Jahr	Anzahl VE	Versorgungsausgaben - in T€-
2017	4.370	169.980,2
2018	4.487	176.448,0
2019	4.587	181.282,3
2020	4.667	185.366,2
2021	4.737	189.087,2
2022	4.805	192.760,6
2023	4.870	196.345,0
2024	4.931	199.798,4
2025	4.991	203.240,7
2026	5.054	206.835,1
2027	5.110	210.172,6

Berufsbildende Schulen (Titel 1105-432 14)

Jahr	Anzahl VE	Versorgungsausgaben - in T€ -
2017	2.517	94.422,6
2018	2.584	97.420,7
2019	2.642	100.105,4
2020	2.688	102.357,6
2021	2.728	104.400,2
2022	2.768	106.460,6
2023	2.805	108.423,1
2024	2.840	110.324,9
2025	2.875	112.242,9
2026	2.911	114.216,7
2027	2.943	116.049,6

Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen (Titel 1105-432 29)

Jahr	Anzahl VE	Versorgungsausgaben - in T€ -
2017	1.780	60.813,1
2018	1.827	62.731,0
2019	1.868	64.459,4
2020	1.900	65.891,5
2021	1.929	67.231,7
2022	1.957	68.548,6
2023	1.983	69.806,6
2024	2.008	71.040,1
2025	2.033	72.284,2
2026	2.058	73.538,9
2027	2.081	74.732,6

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	3
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	Schwerbehinderte Beschäftigte

Ansatz Ist 2015:	
Ansatz Soll 2016:	
Ansatz Soll HHE 2017:	

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso wird die Pflichtquote an durch Schwerbehinderte besetzte Arbeitsplätze nicht erfüllt und welche rechtlichen Folgen hat das?
2. Wieso sinkt die Anzahl an schwerbehindert Beschäftigten seit mehreren Jahren?
3. Welche geeigneten Maßnahmen hat das MIB mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung besprochen, um die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen im Geschäftsbereich des MSB zu erhöhen? Wieso führt das MSB keine Gespräche mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung?

Antwort der Landesregierung:

1. Bezogen auf den gesamten Geschäftsbereich des MSB liegt die Quote von Beschäftigten mit Schwerbehinderung bei 4,87 % und bleibt damit nur knapp unter der Pflichtquote von 5 %. Im Hinblick darauf, dass die Beschäftigungsquote innerhalb der gesamten Landesverwaltung bei 5,92 % liegt und dieser Gesamtwert maßgeblich ist, stellt sich die Frage rechtlicher Folgen - also der Zahlung einer Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 SGB IX - nicht.

2. Es ist lediglich die absolute Zahl von Beschäftigten mit Schwerbehinderung kleiner geworden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in den vergangenen Jahren die Rate der insgesamt Beschäftigten infolge von Ressortumbildungen - zuletzt durch die Zuordnung des Wissenschaftsbereichs zum MSGWG - verringert hat. Der prozentuale Anteil von Beschäftigten mit Schwerbehinderung ist jedoch nicht nur nicht gesunken, sondern hat sich von 4,53 % im Jahr 2014 auf 4,87 % im Jahr 2015 erhöht.

3. Das MSB nimmt nicht generell die Position ein, „keine Gespräche mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung“ zu führen. Es steht vielmehr mit ihm prinzipiell in einem guten fachlichen Austausch. Dies gilt vor allem für den Runden Tisch Inklusion, den das MSB gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung organisiert. Angesichts der Tatsache, dass die Pflichtquote bei der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung nur geringfügig unterschritten wird, haben Gespräche speziell zu dieser Thematik mit ihm noch nicht stattgefunden. Das MSB sieht sich dessen ungeachtet in der Pflicht, kontinuierlich auf eine Erhöhung der Zahl von Beschäftigten mit Schwerbehinderung hinzuwirken. Es arbeitet zu diesem Zweck insbesondere mit den Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen des MSB eng zusammen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	7
Kapitel:	0701
Titel:	42801
Zweckbestimmung:	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2015:	1.413,0
Ansatz Soll 2016:	650,0
Ansatz Soll HHE 2017:	650,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Kürzung des HH-Ansatzes von 2015 auf 2016 zu begründen und warum kann der Titel in den Planungen für 2017 überrollt werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wurde von 2015 auf 2016 nicht gekürzt, sowohl in 2015 als auch in 2016 war ein Betrag von 650,6 T€ im Haushalt veranschlagt. In Anbetracht der Deckungsfähigkeit mit den anderen Titeln des Personalbudgets kann der Titel überrollt werden. Eine entsprechende Anpassung wird mit der Aufstellung des Haushalts 2018 erfolgen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	428 01 011
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2015:	1413,0
Ansatz Soll 2016:	650,6
Ansatz Soll HHE 2017:	650,6

Frage/Sachverhalt:

Wie lässt sich das fortlaufend geringe Niveau erklären?

Antwort der Landesregierung:

Der Anteil der tariflich Beschäftigten im Ministerium ist höher als der Haushaltsansatz bei Titel 0701 42801. Die Überschreitung wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit den anderen Titeln des Personalbudgets ausgeglichen. Eine entsprechende Anpassung wird mit der Aufstellung des Haushalts 2018 erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf

Ansatz Ist 2015:	176,3
Ansatz Soll 2016:	164,8
Ansatz Soll HHE 2017:	164,8

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso erfolgt keine Anpassung des Titelansatzes, obwohl die Kosten für die Mobiltelefone der Ministerin und des Staatssekretärs nicht mehr aus diesem Titel finanziert werden?
2. Wie hoch ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

1. Eine Anpassung ist im Hinblick darauf, dass es sich um eine relativ geringe Verminderung des Ansatzes handelt, nicht erfolgt.
2. Ende September 2016 beläuft sich das Ist auf 111.447,10 €.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	517 01
Zweckbestimmung:	Bewirtschaftung der Grundstücke

Ansatz Ist 2015:	17,6
Ansatz Soll 2016:	22,0
Ansatz Soll HHE 2017:	22,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Gebäude werden aus diesem Titel bewirtschaftet?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind verbleibende Kosten, die nicht von der GMSH getragen werden, für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen, Ersatzbeschaffungen etc. für das angemietete Dienstgebäude Jensendamm 5 und angemietete Büroräume in der Fabrikstr. 7.

Die Erläuterungen werden entsprechend angepasst.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	8
Kapitel:	0701
Titel:	52501 und 52502
Zweckbestimmung:	Ausbildung, Umschulung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ansatz Ist 2015:	21,1 / 88,8
Ansatz Soll 2016:	34,0 / 96,5
Ansatz Soll HHE 2017:	34,0 / 96,5

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Anzahl der Maßnahmen und jeweiligen Teilnehmer in den Jahren 2015 und 2016 entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach den fünf genannten Maßnahmengruppen.

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 152 Fortbildungen durchgeführt bzw. genehmigt. An den Fortbildungen haben 199 Mitarbeiterinnen und 112 Mitarbeiter teilgenommen. Im Jahr 2016 wurden bzw. werden insgesamt 172 Fortbildungen durchgeführt bzw. genehmigt. An den Fortbildungen haben 287 Mitarbeiterinnen und 128 Mitarbeiter teilgenommen.

In 2015 haben 2 Beschäftigte an dem Führungskolleg in Speyer bzw. an einer Aufstiegsfortbildung in Altenholz teilgenommen. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von 5.235,- Euro. Weitere Maßnahmen waren nicht vorgesehen, daher wurde der Rest im Rahmen der Deckungsfähigkeit für Fortbildungsreisekosten verwendet.

2016 sind keine Ausbildungen und Umschulungen vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2015:	57,7
Ansatz Soll 2016:	110,0
Ansatz Soll HHE 2017:	110,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Prozesskosten? Rechnet die Landesregierung damit, dass der Titel auskömmlich veranschlagt ist?
2. Welche gerichtlichen Auseinandersetzungen wurden 2016 aus diesem Titel finanziert (bitte Fall sowie jeweilige Kosten einzeln aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Prozesskosten werden im laufenden Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich steigen. Mit Stand von 19.09.2016 war das Vorjahres-Ist (rund 57 T€) schon nahezu erreicht (rund 56 T€).

Ausgehend vom Kostenaufkommen in den ersten drei Quartalen rechnet die Landesregierung damit, dass der Titel auskömmlich veranschlagt ist.

Zu 2.:

Aus Gründen des Datenschutzes können nicht einzelne Fälle konkret benannt werden. Die gerichtlichen Auseinandersetzungen betrafen vorwiegend die Gebiete des Beamten- und Arbeitsrechts sowie des Schulrechts. Nachfolgend wird aufgeführt, welche Gerichts- und Anwaltskosten im Einzelnen geleistet worden sind:

schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 73 €
schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 73,50 €
arbeitsrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 4.737,63 €
amtshaftungsrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 2.814,35 €
beamtenrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 73 €
umsatzsteuerrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 494,38 €
beamtenrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 902,22 €
schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 73 €
amtshaftungsrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 365,93 €
schulrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 496,36 €
beamtenrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 29,79 €

beamtenrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 392,79 €
beamtenrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 392,79 €
beamtenrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 29,79 €
beamtenrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 29,79 €
beamtenrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 1.182,74 €
beamtenrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 750,71 €
schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 219 €
prüfungsrechtlicher Fall (1. Staatsexamen), Gerichtskosten: 146 €
amtshaftungsrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 1.314,33 €
beamtenrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 60 €
schulrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 498,59 €
schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 148,50 €
schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 438,50 €
schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 149,50 €
amtshaftungsrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 102,04 €
schulrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 7.702,24 €
arbeitsrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 2.789,36 €
amtshaftungsrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 1.478,58 €
schulrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 500,53 €
schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 219 €
schulrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 641,42 €
schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 219 €
schulrechtlicher Fall, RA- Gebühren: 495,16 €
beamtenrechtlicher Fall, Erstattung Gerichtskosten: 730 €
beamtenrechtlicher Fall, Erstattung Gerichtskosten: 156,60 €
beamtenrechtlicher Fall, Erstattung Gerichtskosten: 886,60 €
beamtenrechtlicher Fall, Erstattung Gerichtskosten: 886,60 €
beamtenrechtlicher Fall, RA- und Gerichtskosten: 4.155,35 €
prüfungsrechtlicher Fall (2. Staatsexamen), RA- und Gerichtskosten: 2.073,14 €
personalvertretungsrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 245,23 €
schulrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 992,14 €
arbeitsrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 284,80 €
arbeitsrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 700,80 €
schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 443 €
schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 292 €
schulrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 641,55 €
schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 219 €
beamtenrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 78,30 €
arbeitsrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 4.466,47 €
schulrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 146 €
schulrechtlicher Fall, RA-Gebühren: 1.101,88 €
schulrechtlicher Fall, RA- Gebühren: 756,64 €
arbeitsrechtlicher Fall, Gerichtskosten: 438 €

(Hinweis: Bei Zahlungen an Rechtsanwälte kann in dem als „RA-Gebühren“ bezeichneten Betrag im Einzelfall auch die Erstattung von Gerichtskosten enthalten sein, die die Gegenseite vorab verauslagt hat.)

Weitere Auszahlungen betrafen keine gerichtlichen Auseinandersetzungen, sondern im Wesentlichen Rechtsanwaltskosten, die in Widerspruchsverfahren der Schulen und Schulämter anfielen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	526 01 011
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2015:	57,7
Ansatz Soll 2016:	110,0
Ansatz Soll HHE 2017:	110,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist dieser Anstieg zu erklären? Wo genau wird ein wachsender Bedarf vermutet?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe der Gerichts- und ähnlichen Kosten unterliegt von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen. Sie ist abhängig von der Zahl abgeschlossener Rechtsstreitigkeiten, von deren Streitwert und Ergebnis. Da in aller Regel nicht das MSB gerichtliche Verfahren initiiert, sondern vielmehr von ihm ergangene Entscheidungen im Wege einer Klage angegriffen werden, bestehen prinzipiell nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Zahl dieser Verfahren und den Umfang der damit verbundenen Kosten.

Der Haushaltsansatz ist jedoch so bemessen, dass er voraussichtlich auch in den Jahren auskömmlich ist, in denen mehr Rechtsstreitigkeiten anfallen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	526 02
Zweckbestimmung:	Sonstige Ausgaben in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für den Schulbereich

Ansatz Ist 2015:	126,2
Ansatz Soll 2016:	127,0
Ansatz Soll HHE 2017:	127,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie begründet sich der weiterhin hohe Titelansatz?
2. Müssen immer noch Grundsatzschulungen durchgeführt werden oder stehen Wahlen an?
3. Wie hoch ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Haushaltstitel im Kapitel 0701 für sächliche Verwaltungsausgaben sind im Wesentlichen überrollt worden, so auch der der Haushaltsansatz des HPR(L). An der Größe der Personalräte und der damit verbundenen Zahl der zu schulenden Personen hat sich nichts geändert, auch die höheren Reisekosten sind in Folge dessen geblieben.
2. Der Schulungsbereich hat sich thematisch um Fragen zur Schulassistenten als völlig neue Berufsgruppe und Fragen zur neuen Entgeltordnung im TV-L erweitert.
3. Das Ist mit Stand zu Beginn des Schuljahres 2016/17 beläuft sich auf 58.502,99 €.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2015:	7,0
Ansatz Soll 2016:	44,0
Ansatz Soll HHE 2017:	44,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was wurde im Jahr 2016 aus diesem Titel finanziert (bitte aufschlüsseln)?
2. Welche Gutachten sind für 2017 geplant?
3. Wie hoch ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Folgende Zahlungen wurden bisher im HH-Jahr 2016 geleistet:

- Ickert Personalkonzepte: Auswahl AC für Besetzung Abteilungsleitung III 3: 1,2 T€
- Völpel-Krohn: Übersetzungsauftrag in einem Disziplinarverfahren : 0,4 T€
- Völpel-Krohn: Übersetzungsauftrag in einem Disziplinarverfahren : 0,8 T€
- Reese IT: Kosten für IT-Auswertungen in einem Disziplinarverfahren: 0,4 T€

Zu 2) Überlegungen zu etwaigen Gutachten für das Jahr 2017 sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 3) Das Ist zum 20.09.2016 beträgt 2,8 T€

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	529 10
Zweckbestimmung:	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

Ansatz Ist 2015:	1,2
Ansatz Soll 2016:	7,6
Ansatz Soll HHE 2017:	7,6

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Ausgaben wurden aus diesem Titel geleistet (bitte einzeln mit Verwendungszweck aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 20.09.2016 wurden aus dem Verfügungsfonds für 2016 4.032,95 Euro verausgabt. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Ausgaben ist keine Prognose über das voraussichtliche Ist möglich.

Für die Bewirtung von Gästen der Ministerin und des Staatssekretärs fielen 895,71 € an. Die Gäste sind normalerweise nicht einzeln ausgewiesen, sondern ergeben sich aus den verschiedenen Terminen der Ministerin und des Staatssekretärs mit externen Gästen.

Ausnahmen davon sind:

126,40 € entfielen auf Arbeitsessen mit Journalisten und Vertretern von Vereinen und Instituten.

2.212,13 € fielen anlässlich eines 10 tägigen Besuchs einer chinesischen Delegation an.

130,07 € wurden für die Bewirtung anlässlich einer Kick-Off -Veranstaltung zum SHIBB aufgewendet.

76,52 € fielen für die Bewirtung für Gespräche mit den Kreiselterbeiräten an.

561,12 € wurden für die Bewirtung anlässlich eines Empfangs und eines offenen Büros zu Kreisfachberatungen sowie eines Empfangs zum Thema Qualität ausgegeben.

31,00 Euro wurden für Blumen anlässlich der Verabschiedung einer Schulleiterin aufgewendet

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	529 10
Zweckbestimmung:	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

Ansatz Ist 2015:	1,2
Ansatz Soll 2016:	7,6
Ansatz Soll HHE 2017:	7,6

Frage/Sachverhalt:

Welche Ausgaben wurden in den Jahren 2015 und 2016 aus diesem Titel geleistet (bitte Begünstigter sowie Kosten einzeln aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

2015 wurden aus dem Verfügungsfonds 1.229,85 Euro verausgabt

Für die Bewirtung von Gästen der Ministerin und des Staatssekretärs fielen 651,81 € an. Die Gäste sind normalerweise nicht einzeln ausgewiesen sondern ergeben sich aus den verschiedenen Terminen der Ministerin und des Staatssekretärs mit externen Gästen.

Ausnahmen davon sind:

36,00 € fielen anlässlich eines Pressetermins mit COOP, dem Verein „Schüler Helfen Leben“ und dem Verein „Brücke“ an.

105,42 € fielen als Beitrag anlässlich einer Veranstaltung der Amtschefkonferenz an.

68,00 € fielen für die Bewirtung anlässlich eines Empfangs zu „Zentralen Abschlüssen“ an.

155,90 € entfielen auf Arbeitsessen mit Journalisten und Vertretern von Vereinen und Instituten.

29,90 € wurden für Gastgeschenke anlässlich einer Delegationsreise des Staatssekretärs in die Partnerregion Zhejiang ausgegeben.

41,57 € fielen für die Bewirtung anlässlich einer Jurysitzung „Lernen in der digitalen Welt“ an.

61,25 € fielen für die Bewirtung anlässlich eines Gesprächs mit Trägern von Förderzentren an.

80,00 € wurden anlässlich der Tagung der Kommission Sport der KMK ausgegeben.

Mit Stand 20.09.2016 wurden aus dem Verfügungsfonds für 2016 4.032,95 Euro verausgabt.

Für die Bewirtung von Gästen der Ministerin und des Staatssekretärs fielen 895,71 € an. Die Gäste sind normalerweise nicht einzeln ausgewiesen sondern ergeben sich aus den verschiedenen Terminen der Ministerin und der Staatssekretäre mit externen Gästen.

Ausnahmen davon sind:

126,40 € entfielen auf Arbeitsessen mit Journalisten und Vertretern von Vereinen und Instituten.

2.212,13 € fielen anlässlich eines 10 tägigen Besuchs einer chinesischen Delegation an.

130,07 € € wurden für die Bewirtung anlässlich einer Kick-Off -Veranstaltung zum SHIBB aufgewendet.

76,52 € fielen für die Bewirtung für Gespräche mit den Kreiseltererbeiräten an.

561,12 € wurden für die Bewirtung anlässlich eines Empfangs und eines offenen Büros zu Kreisfachberatungen sowie eines Empfangs zum Thema Qualität ausgegeben.

31,00 Euro wurden für Blumen anlässlich der Verabschiedung einer Schulleiterin aufgewendet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2015:	61,0
Ansatz Soll 2016:	60,5
Ansatz Soll HHE 2017:	60,5

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Auflagenstärke von „Schule aktuell“?
2. Welche Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahr 2016 durchgeführt? Welche Veranstaltungen sind für das Jahr 2017 geplant?
3. Welche Informationsschriften wurden im Jahr 2016 herausgegeben? Welche sind für das Jahr 2017 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.)

10 Ausgaben im Jahr à 4.300 Exemplare

Zu 2.)

Aus dem Titel 0701 531 02 wurden keine Veranstaltungen gezahlt.
Veranstaltungen werden aus dem Titel 0710 531 04 (Regiekosten Bildungsdialog, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.) gezahlt.

Zu 3.)

2016 sind bisher erschienen:

- bisher 8 Ausgaben „Schule aktuell“
- Flyer „Suchen Lehrkräfte. Bieten Klasse.“
- Handreichung „Verträge gestalten“
- zusammen mit der Unfallkasse Nord „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge“

2016 sind noch geplant:

- 2 Ausgaben „Schule aktuell“
- Flyer „Welche Schule für mein Kind?“

2017 sind geplant:

- 10 Ausgaben „Schule aktuell“
- Flyer „Welche Schule für mein Kind?“

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	533 98
Zweckbestimmung:	Planungskosten für nicht realisierte Unterbringungsuntersuchungen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Was ist unter „Planungskosten für nicht realisierte Unterbringungsuntersuchungen im Hinblick auf die Brandschutzsanierung“ zu verstehen?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um einen vorsorglich ausgebrachten Leertitel, der im Zusammenhang mit den Brandschutzsanierungen im MSB nicht in Anspruch genommen werden musste. Der Umzug in das Gebäude Brunswiker Straße wird im Jahr 2017 erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Veranstaltungen sollen aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um einen vorsorglichen Leertitel, um im Falle erforderlicher Veranstaltungen, auch in Abgrenzung zu dem Titel 0710 - 531 04, eine haushaltstechnische Abwicklung unter Berücksichtigung der gegebenen Deckungsfähigkeiten vornehmen zu können. Vermutlich werden im Rahmen der internen Workshops des MSB geringe Ausgaben über diesen Titel abgerechnet werden. Die Themen zu diesen Veranstaltungen sind noch nicht festgelegt. Weitere konkrete Veranstaltungen sind bislang nicht geplant.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	546 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Verwaltungsaufgaben, Kassen- und Zahlenstellenfehlbeträge

Ansatz Ist 2015:	98,0
Ansatz Soll 2016:	45,4
Ansatz Soll HHE 2017:	57,5

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016? 2. Worin begründet sich die Erhöhung dieses Titels? 3. Aus welchem Grund wird der Ansatz „Sonstige vermischte Aufgaben“ gegenüber dem Haushaltsplan 2016 (9.400 EUR) erhöht und welche Ausgaben wurden geleistet?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1) Das derzeitige Ist (Stand 20.09.2016) beträgt 81,2 T€. Aussagen zum voraussichtlichen Ist 2016 können nicht getroffen werden.</p> <p>Zu 2 + 3) Im Budget der Hauptgruppe 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben) für das Ministerium (Kapitel 0701) konnte der Titel 546 99 durch Reduzierung anderer Titel (u.a. 518 02) angehoben werden, um den zu erwartenden Mehrbedarf aufzufangen.</p> <p>Folgende Ausgaben wurden geleistet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 23 Schadensersatzfälle: rd. 63,3 T€ • 40 Nachrufe und Kranzspenden: rd. 17,0 T€ • Künstlersozialabgabe: 0,9 T€
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	10
Kapitel:	01
Titel:	546 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Verwaltungsaufgaben, Kassen und Zahlstellenfehlbeträge

Ansatz Ist 2015:	98,0
Ansatz Soll 2016:	45,4
Ansatz Soll HHE 2017:	57,5

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist es zu der deutlichen Überveranschlagung im Jahr 2015 gekommen?
2. An welche Organisationen wurden Spenden in welcher Höhe getätigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) Die Stellenausschreibungen für Schulische Assistenzkräfte in div. Tageszeitungen in Höhe von rd. 46,4 T€ sind maßgeblich für die Überziehung des Haushaltsansatzes in 2015 ursächlich.

Zu 2) Es wurden keine Spenden an Organisationen gezahlt. Es wurden lediglich Kranzrechnungen bzw. Kranzspenden für Trauerfälle gezahlt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	972 06
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgabe 2016

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	-1.281,6
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchen Titeln hat die Landesregierung die Globale Minderausgabe 2015 erfüllt (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?
2. Aus welchen Titeln plant die Landesregierung die Globale Minderausgabe 2016 zu erfüllen (bitte einzeln und im Detail aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

1. In Anbetracht des länger andauernden Abstimmungsbedarfs und der damit einhergehenden verzögerten Umsetzung konnten im Bereich der schulischen Assistenz (0710-MG24) Minderausgaben in Höhe von 2.944,0 T€ zur Erbringung der globalen Minderausgabe herangezogen werden.
2. Eine Aussage über die Auflösung der globalen Minderausgabe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Die Erwirtschaftung erfolgt im Haushaltsvollzug bis Ende Dezember 2016 und wird im Rahmen der Haushaltsrechnung für 2016 nachgewiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	453 14
Zweckbestimmung:	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung der Gymnasien

Ansatz Ist 2015:	31,5
Ansatz Soll 2016:	50,0
Ansatz Soll HHE 2017:	30,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Worin begründet sich die Absenkung dieses Titels?
3. Wie haben sich die Fälle innerhalb der vergangenen fünf Jahre entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

1. Zur Zeit beläuft sich das Ist 2016 auf 44.725,93 €. Die Anzahl und die Höhe weiterer Fälle sind nicht vorhersehbar.
2. Es handelt sich um eine Anpassung an die Ist-Ausgaben des Vorjahres. Die Titel in der Maßnahmegruppe 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Gesamtansatz der Maßnahmegruppe entspricht dem Vorjahr.
- 3.

Haushaltsjahr	Einzelne Buchungen	Gesamtbetrag
2012	32	48.236,17 €
2013	30	21.392,98 €
2014	44	54.291,95 €
2015	58	31.451,55 €
2016	14	44.725,93 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	453 15
Zweckbestimmung:	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	7,2
Ansatz Soll HHE 2017:	30,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Worin begründet sich die Erhöhung dieses Titels?
3. Wie haben sich die Fälle innerhalb der vergangenen fünf Jahre entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

1. Zur Zeit beläuft sich das Ist 2016 auf 27.252,19 €. Die Anzahl und die Höhe weiterer Fälle sind nicht vorhersehbar.
2. Es handelt sich um eine Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung des laufenden Jahres. Die Titel in der Maßnahmegruppe 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Der Gesamtansatz der Maßnahme-gruppe entspricht dem Vorjahr.

Haushaltsjahr	Einzelne Buchungen	Gesamtbetrag
2012	0	0,00 €
2013	0	0,00 €
2014	2	2.603,80 €
2015	2	7.214,56 €
2016	8	27.252,19 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	14
Kapitel:	07
Titel:	422 10
Zweckbestimmung:	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	25.066,0
Ansatz Soll HHE 2017:	24.099,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Worin begründet sich die Absenkung dieses Titels?
3. Wie viele Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind für jede Schulart für das Jahr 2017 vorgesehen (bitte für jede Schulart angeben)?
4. Wie hat sich die Zahl der Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst innerhalb der vergangenen fünf Jahre entwickelt (bitte für jede Schulart angeben)?
5. Wie sieht die Planstellenentwicklung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für die kommenden fünf Jahre aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Es werden rd. 25 Mio. Euro Ausgaben erwartet.

Zu 2.

Aufgrund der Änderungen bei der Lehrkräfteausbildung und der daraus resultierenden Verkürzung des Vorbereitungsdienstes wurde die Anzahl der Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst um insgesamt 475 reduziert (100 zum 31.07.2014, 175 zum 31.07.2015, 200 zum 31.07.2016). Zum 01.08.2016 erfolgte zur Deckung des künftigen Lehrkräftebedarfs eine Erhöhung um 50 Planstellen. Eine weitere Erhöhung um 50 Planstellen ist zum Haushaltsentwurf 2017 für den 01.08.2017 angemeldet worden. Die Absenkung des Titels resultiert aus dem rechnerischen Saldo für 2017.

Zu 3.

Wegen der zweimal pro Jahr erfolgenden Einstellungen (01.02. und 01.08.) und der zum 01.08.2017 angemeldeten 50 weiteren Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wird als Bezugspunkt der 01.08.2017 mit 1.444 Planstellen zu Grunde gelegt.

Für die einzelnen Lehrämter sind zum 01.08.2017 folgende Anwärterzahlen vorgesehen:

Grundschulen

Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I	279
Sonderpädagogik	150
Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	480
Berufsbildende Schulen	210
Fachlehrkräfte an berufs b. Schulen	15

Zu 4.

Es wurde jeweils der 01.08. zu Grunde gelegt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Berufsbildende Schule	204	204	210	210	210
Fachlehrer an BBS	20	20	15	15	15
Grund- und Hauptschule	588	588	584	514	411
Gymnasium	459	459	462	480	480
Realschule	340	340	340	320	290
Sonderschule	208	208	208	180	138
	1.819	1.819	1.819	1.719	1.544

Zu 5.

Für die Jahre 2016 und 2017 sind zum 1.8. folgende Planstellen vorhanden:

	2016	2017
Berufsbildende Schule	210	210
Fachlehrkräfte an BBS	15	15
Grundschule	300	310
Gymnasium und GemS	460	480
Sekundarschule Sek. I	279	279
Sonderpädagogik	130	150
	1.394	1.444

Weitere Veränderungen in den Folgejahren sind im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	14
Kapitel:	07
Titel:	
Zweckbestimmung:	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	25.066,0
Ansatz Soll HHE 2017:	24.099,3

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind für jede Schulart für 2017 vorgesehen?
2. Wie haben sich die Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Wegen der zweimal pro Jahr erfolgenden Einstellungen (01.02. und 01.08.) und der zum 01.08.2017 angemeldeten 50 weiteren Planstellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wird als Bezugspunkt der 01.08.2017 mit 1.444 Planstellen zu Grunde gelegt.

Für die einzelnen Lehrämter sind zum 01.08.2017 folgende Anwärterzahlen vorgesehen:

Grundschulen	310
Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I	279
Sonderpädagogik	150
Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	480
Berufsbildende Schulen	210
Fachlehrkräfte an berufsb. Schulen	15

Zu 2.

Es wurde jeweils der 01.08. zu Grunde gelegt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Berufsbildende Schule	204	204	210	210	210
Fachlehrer an BBS	20	20	15	15	15
Grund- und Hauptschule	588	588	584	514	411
Gymnasium	459	459	462	480	480
Realschule	340	340	340	320	290
Sonderschule	208	208	208	180	138
	1.819	1.819	1.819	1.719	1.544

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	17
Kapitel:	08
Titel:	231 02
Zweckbestimmung:	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszulagen an die in Nordschleswig tätigen Lehrkräfte

Ansatz Ist 2015:	194,1
Ansatz Soll 2016:	379,0
Ansatz Soll HHE 2017:	379,0

Frage/Sachverhalt:

Sind die erhöhten Zuweisungen des Bundes durch eine veränderte Berechnung der Ausgleichszulagen oder durch eine Ausweitung der Tätigkeit der Lehrkräfte in Nordschleswig begründet?

Antwort der Landesregierung:

Wie in den Erläuterungen zu Titel 684 02 ausgeführt, gewährt der Bund den deutschen Lehrkräften in Nordschleswig eine Ausgleichszulage zur Angleichung der Nettogehälter der Lehrkräfte in der Bundesrepublik Deutschland. Der Berechnungsschlüssel von 2002 geht dabei von einer Höchstsumme von 379,0 T€ aus. Dies ist der Grund, dass die Istzahlungen regelmäßig von den Ansätzen abweichen.

Darüber hinaus ist die Erstattung der Ausgleichszulage des Bundes an Schleswig-Holstein für 2014 zum Jahresende nicht fristgerecht erfolgt. Diese Erstattung erfolgte zum Beginn des Haushaltsjahres 2015, so dass hier ein erhöhtes **Ist** im Haushaltsjahr 2015 zu verzeichnen war. Andere Gründe liegen nicht vor.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	18
Kapitel:	08
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die deutschen Schulen in Nordschleswig

Ansatz Ist 2015:	1.517,0
Ansatz Soll 2016:	1.540,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.564,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche deutschen Schulen in Nordschleswig wurden im Jahr 2016 unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

1.
Das voraussichtliche Ist wird 1.540,0 T€ betragen. Dabei handelt es sich um den Zuschuss für das Jahr 2016, der gemäß der Vereinbarung dem zwischen dem Bund der Nordschleswiger und dem Land Schleswig-Holstein über die Förderung und Finanzierung der deutschen Volksgruppe und ihrer Aufgaben im Landesteil Nordschleswig gewährt wurde.
2.
Folgende Schulen wurden unterstützt:
 - Apenrade
 - Hadersleben
 - Sonderburg
 - Tingleff
 - Tondern
 - Buhrkall
 - Gravenstein
 - Lügumkloster
 - Lunden
 - Rapstedt
 - Rothenkrug
 - Feldstedt
 - Osterhoist
 - Pattburg

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	18
Kapitel:	08
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die deutschen Schulen in Nordschleswig

Ansatz Ist 2015:	1.517,0
Ansatz Soll 2016:	1.540,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.564,0

Frage/Sachverhalt:

Welche deutschen Schulen in Nordschleswig werden durch diesen Titel in welcher Höhe im Jahr 2017 mitfinanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Gesamtförderung beträgt 2017 1.564,0 T€ und wird sich nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans des BDN wie folgt auf die einzelnen Schulen aufteilen:

	T€
- Apenrade	106,3
- Hadersleben	146,2
- Sonderburg	178,7
- Tingleff	211,6
- Tondern	181,7
- Buhrkall	144,9
- Gravenstein	29,5
- Lügumkloster	85,8
- Lunden	99,1
- Rapstedt	90,5
- Rothenkrug	48,7
- Feldstedt	67,5
- Osterhoist	80,4
- Pattburg	93,1

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	21
Kapitel:	09
Titel:	633 05
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Produktionsschulen

Ansatz Ist 2015:	74,4
Ansatz Soll 2016:	123,5
Ansatz Soll HHE 2017:	123,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Produktionsschulen werden in welcher Höhe aus diesem Titel bezuschusst (bitte für 2016 und 2017 darstellen)?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesmittel dienen der Kofinanzierung der im Landesprogramm Arbeit (LPA) für diese Aktion veranschlagten ESF-Mittel für öffentl.-rechtl. Träger.

Zuwendungsempfänger Kommune	2016
Produktionsschule Flensburg (Stadt Flensburg - Der Oberbürgermeister)	89.044,00 €
Produktionsschule Schleswig (Stadt Schleswig - Der Bürgermeister)	34.842,00 €

Eine Fortsetzung in der Aktion C2/LPA (Produktionsschulen) ist für 2017/18 vorgesehen. Die Abgabefrist der entsprechenden Anträge endet jedoch erst Ende September 2016, weshalb noch keine weitergehenden Zahlen zur Verfügung gestellt werden können.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	21
Kapitel:	09
Titel:	683 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Produktionsschulen

Ansatz Ist 2015:	312,2
Ansatz Soll 2016:	344,0
Ansatz Soll HHE 2017:	344,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Produktionsschulen werden in welcher Höhe aus diesem Titel bezuschusst (bitte für 2016 und 2017 darstellen)?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesmittel dienen der Kofinanzierung der im Landesprogramm Arbeit (LPA) für diese Aktion veranschlagten ESF-Mittel für private Träger:

Zuwendungsempfänger freie Bildungsträger	EUR in 2016
Produktionsschule Dithmarschen (Bildung und Qualifizierung Meldorf gGmbH)	61.686,00
Produktionsschule Ostholstein/ Plön (CJD Schleswig-Holstein)	61.673,00
Produktionsschule Lübeck (Berufsbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck BQL GmbH)	79.412,00
Produktionsschule Herzogtum Lauenburg Nord (BQG Personalentwicklung GmbH)	79.487,27
Produktionsschule Kiel (inab - Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH)	60.084,00

Eine Fortsetzung in der Aktion C2/LPA (Produktionsschulen) ist für 2017/18 vorgesehen. Die Abgabefrist der entsprechenden Anträge endet jedoch erst Ende September 2016, weshalb noch keine weitergehenden Zahlen zur Verfügung gestellt werden können.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	21
Kapitel:	09
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der Berufsausbildung und regionale Fachberatung

Ansatz Ist 2015:	1.232,9
Ansatz Soll 2016:	1.250,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.250,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert (bitte für 2016 und 2017 darstellen)?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden zwei Maßnahmen finanziert:

- Regionale Fachberatung Schule-Betrieb mit jeweils 150,0 T€ in 2016 und 2017 (Vermittlung von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben zur verbesserten Berufsorientierung)
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) mit jeweils 1.100,0 T€ in 2016 und 2017 (Durchführung von überbetrieblichen Lehrgängen in den Berufsbildungsstätten der Handwerkskammern zur Vervollständigung des Ausbildungsspektrums im Handwerk)

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	22
Kapitel:	09
Titel:	686 02 253
Zweckbestimmung:	Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein, zur Attraktivitätssteigerung des Dualen Systems, Regionale Ausbildungsbetreuung

Ansatz Ist 2015:	472,3
Ansatz Soll 2016:	589,7
Ansatz Soll HHE 2017:	589,7

Frage/Sachverhalt:

Wird der Ansatz in erster Linie aufgrund des steigenden Bedarfs bei jungen Migrantinnen und Migranten und Geflüchteten erhöht, oder wird von einem allgemein steigenden Beratungs- und Betreuungsbedarf zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2015 standen als Ansatz 590,0 T€ zur Verfügung. Das im Vergleich dazu niedrigere Ist in Höhe von 472,3 T€ ergibt sich aus dem nicht in voller Höhe bzw. erst 2016 erfolgten Mittelabruf durch die Träger der Projekte „Regionale Ausbildungsbetreuung“ und „Assistierte Ausbildung“.

Die Ansätze für 2016 und 2017 wurden im Vergleich zum Ansatz 2015 nicht erhöht. Aufwendungen für junge Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge sind aus dem Ansatz zu erbringen; erhöhte Bedarfe zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen werden nicht erwartet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	22
Kapitel:	09
Titel:	893 02
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger für Investitionen für den Bereich Aus- und Weiterbildung

Ansatz Ist 2015:	149,3
Ansatz Soll 2016:	1.450,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.450,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Investitionen werden in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert (bitte für 2016 und 2017 darstellen)?
2. Wie hoch ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Investitionsförderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) der Aus- und Weiterbildung in Schleswig-Holstein

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) sind Einrichtungen, in denen neben Berufsorientierung und Berufsvorbereitung hauptsächlich berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. Sie ergänzen das innerbetriebliche und schulische Angebot von beruflicher Bildung. Sie spielen in der regionalen Bildungs- und Qualifizierungsstruktur eine wichtige Rolle zur regionalen Fachkräfteversorgung der Wirtschaft und im Gefüge Lebenslangen Lernens, bilden die Schnittstelle im Übergang Schule-Beruf und zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Mit der Förderung sollen die individuelle und betriebliche Aus- und Weiterbildungsbereitschaft, die Beschäftigungsfähigkeit, das Qualifikationsniveau sowie die Innovationskraft und Konkurrenzfähigkeit am Bildungs- und Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein gestärkt werden.

Das Bildungsministerium fördert Investitionen, die der Errichtung, dem Ausbau oder der Modernisierung der ÜBS dienen. Mit bis zu max. 50 % Landeszuschuss werden auf Grundlage einer externen gutachterlichen Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung der Bau, Umbau und die Ausstattung von ÜBS in öffentlich-rechtlicher oder privater und gemeinnütziger Trägerschaft gefördert.

Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel des Trägers (mind. 25 %) und Mittel von Bund (idR 60 %) und Land (idR 15 %). Der Bund macht seine Förderung von einer Beteiligung des Landes abhängig. Die zurückliegende Förderpraxis hat gezeigt, dass durch jeden eingesetzten „Landeseuro“ durchschnittlich das Drei- bis Vierfache an Bundesmitteln eingeworben und damit ein positiver Hebeleffekt zugunsten der Investitionskraft und der ÜBS in SH möglich wurden.

Zu 2.

Das aktuelle Ist Ende September 2016 beträgt 175.496,31 €.

Folgende Vorhaben wurden bisher in 2016 positiv beschieden:

Akademie für Hörgeräteakustiker Lübeck (AHA HL)
 Modernisierung der Fenster im Geb. A 10.669 € (Gesamtvolumen 71.122 €)

Wirtschaftsakademie SH
 Modernisierung der Veranstaltungsräume Elmshorn, KI, IZ, Norderstedt, Bad Segeberg und
 NMS 26.956 € (Gesamtvolumen 95.911 €)

Handwerkskammer Lübeck
 Ausstattung ÜBS Travemünde 118.100 € (Gesamtvolumen 809.300 €)

Bildungs- und Technologiezentrum Heide
 Modernisierung Ausstattung und Bau im Kfz-Bereich: 24.200 € (Gesamtvolumen 161.000 €)

In Vorbereitung für 2016:

DEULA
 Kauf von 2 Schleppern: 59.400 € (Gesamtvolumen 166.000 €)

Handwerkskammer Lübeck - ÜBS Elmshorn (HWK HL)
 Generalmodernisierung: 2,91 Mio. € verteilt auf 3 Jahre (Gesamtvolumen 9,7 Mio. €)

Handwerkskammer Flensburg
 Bau und Ausstattung des Hauses G : 400.950 € verteilt auf 2016/17/18
 (Gesamtvolumen 2,673 Mio. €)

2017 ff.

- Handwerkskammer Lübeck und Flensburg mit Modernisierung der Ausstattungen
- Modernisierung AzBau in Kiel (Bau und Ausstattung)
- Ausstattung des Neubaus der Akademie für Hörgeräteakustiker Lübeck (AHA HL)

Des weiteren Vorplanung für die Baumaßnahmen und Ausstattung in der Handwerkskammer Lübeck in den Standorten Travemünde (Gesamtvolumen 31,6 Mio. €, davon nur 50 % förderungsfähig nach der ÜBS-Richtlinie), Lübeck mit 540.000 € Landesanteil (Gesamtvolumen 3,6 Mio. €), ÜBS Kiel mit 810.000 € Landesanteil (Gesamtvolumen 5,4 Mio. €) verteilt auf die Haushaltsjahre 2016 - 2026.

Bedingt durch die Federführung des Bundes und die o.a. Gutachterprüfung stehen die haushaltstechnische Planung und die tatsächliche Durchführung nicht immer im Einklang. Es kommt daher u. U. zu Verschiebungen von Vorhaben ins Folgejahr.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	24
Kapitel:	09
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2015:	154,3
Ansatz Soll 2016:	277,8
Ansatz Soll HHE 2017:	277,8

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen werden in welcher Höhe aus diesem Titel bezuschusst (bitte für 2016 und 2017 darstellen)?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltstitel 0709 - 883 01 (Zuweisung an öffentliche Träger) und 0709 - 893 03 (Zuschüsse an Sonstige) der Maßnahmegruppe 02 (Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein) sind im engen Zusammenhang zu sehen. Je nach Antragslage werden Mehr- bzw. Minderausgaben im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden bisher 2 JAW in kommunaler Trägerschaft gefördert:

JAW Schleswig-Stadt (Stadt Schleswig) 16.991,30 €
 JAW Flensburg (Stadt Flensburg) 7.896,04 €

JAW Flensburg	Ausstattung: Teigteil- und Wirkmaschine, zwei Portionswaagen, Salamander, Thermoport	2016	7.896,04 €
JAW Schleswig-Stadt	Bildungsmaßnahme: Integrationscoaching für lernbeeinträchtigte Flüchtlinge (Siehe Konzept)	01.09.2016 - 31.08.2018	2016: 16.991,30 € 2017: 44.578,40 € 2018: 28.061,50 € Summe: 89.631,20 €

Die jährliche Investitionsplanung der JAW-Einrichtungen steht in Abhängigkeit der Beantragung von Bildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit und erfolgt kurzfristig, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiteren Anträge für 2016 bzw. für 2017 vorliegen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	24
Kapitel:	09
Titel:	893 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Sonstige

Ansatz Ist 2015:	1.085,3
Ansatz Soll 2016:	975,0
Ansatz Soll HHE 2017:	975,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuwendungen werden an wen und in welcher Höhe aus diesem Titel gewährt (bitte für 2016 und 2017 darstellen)?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltstitel 0709 - 883 01 (Zuweisung an öffentliche Träger) und 0709 - 893 03 (Zuschüsse an Sonstige) der Maßnahmegruppe 02 (Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein) sind im engen Zusammenhang zu sehen. Je nach Antragslage werden Mehr- bzw. Minderausgaben im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Die jährliche Investitionsplanung der JAW-Einrichtungen steht in Abhängigkeit der Beantragung von Bildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit und erfolgt kurzfristig, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt (bis auf Norderstedt und Bad Segeberg) keine weiteren Anträge für 2017 ff vorliegen.

Grundlage ist die neue Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein“ vom 04.04.2016, die es jetzt unter anderem erlaubt, gezielt Bildungsmaßnahmen für Flüchtlinge zu fördern.

Antragsteller	Kurzbeschreibung Maßnahme	Zeitraum	Gesamtsumme	vs. Zuwendung Land (bis zu 70% der Gesamtsumme)
BAW Südtondern gGmbH	Modernisierungsmaßnahme: Heizungsanlage inkl. Schornsteinanlage	2016	47.049,63 €	32.934,74 €
BAW Südtondern gGmbH	Ausstattung: Computerraum neu	2016	11.923,98 €	8.346,79 €
BAW Südtondern gGmbH	Modernisierungsmaßnahme: Beleuchtungsanlage Verwaltung	2016	5.998,31 €	4.198,82 €
BAW Südtondern gGmbH	Ausstattung: Telefonanlage neu	2016	12.978,15 €	9.084,71 €

JAW KreiHa Stormarn	Ausbaumaßnahme: Telefonanlage	2016	20.899,33 €	14.629,53 €
JAW KreiHa Stormarn	Modernisierungsmaßnahme: Energetische Sanierung der Fenster- und Fassadenelemente sowie der Heizungsanlage	2016	460.000 €	322.000 €
JobA Bad Segeberg GmbH	Modernisierungsmaßnahme: Küche	2016	11.080,09 €	7.756,06 €
JobA Bad Segeberg GmbH	Modernisierungsmaßnahme: Treppenhaus	2016	76.061,69 €	53.243,18 €
BQ Meldorf (BQM)	Ausstattung: Ausbau Schulungsräume, Anschaffung VW Bus etc. für neue Maßnahmen, u.a. auch für Flüchtlinge	2016	145.007,25 €	101.505,07 €
Norderstedter Bildungsgesellschaft (NoBiG) mbH	Ausstattung: EDV-Plätze, Mobiliar	2016	8.126,97 €	5.688,88 €
Norderstedter Bildungsgesellschaft (NoBiG) mbH	Ausstattung: Praxisarbeitsplätze zur Berufsorientierung	2016	9.507,12 €	6.654,98 €
Norderstedter Bildungsgesellschaft (NoBiG) mbH	Ausstattung: Notebooks und Diensthandys	2016	7.380 €	5.166,00 €
Norderstedter Bildungsgesellschaft (NoBiG) mbH	Ausstattung: Einrichtung von zwei neuen Arbeitsplätzen	2016	5.265,28 €	3.685,70 €
WAK, JAW Lübeck	Modernisierungsmaßnahme: Heizungsanlage	2016	61.485,65 €	43.039,95 €
JobB GmbH JAW Oldenburg	Modernisierungsmaßnahme: Heizanlage	2016	162.098,57 €	113.469,00 €
VAAD, JAW Dithmarschen	Ausstattung: Küchenbereich, Verlagerung der Rettungswege, Anschaffung VW Transporter, 1 PKW	2016	75.554,84 €	52.888,39 €
Norderstedter Bildungsgesellschaft (NoBiG) mbH	Bildungsmaßnahme: Perspektive für junge Flüchtlinge mit Berufsorientierung/ Sprachförderung	01.09.2016 - 31.08.2018	118.587,74 € 2016: 20.722,96 € 2017: 59.168,87 € 2018: 38.695,91 €	22.728,96 € 2016: 4.650,66 € 2017: 11.251,98 € 2018: 6.826,32 €
JobA Bad Segeberg GmbH	Bildungsmaßnahme: Berufliche Förderung junger Flüchtlinge	01.03.2017 - 28.02.2019	323.146,98 € 2017: 135.227,91 € 2018: 161.073,49 € 2019: 26.845,58 €	223.146,98 € 2017: 93.561,24 € 2018: 111.073,49 € 2019: 18.512,25 €
BiBeKu GmbH	Ausstattung: Werkzeug	2016	5.239,57 €	3.667,70 €
BiBeKu GmbH	Ausstattung: Abluftanlage sowie Sanitär- und Heizungsinstallation	2016	13.541,37 €	9.478,96 €
BiBeKu GmbH	Anschaffung von Baby-Bedenkzeit-Puppen	2016	6.049,00 €	4.234,30 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	23
Kapitel:	09
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Jugendberufsagenturen

Ansatz Ist 2015:	53,5
Ansatz Soll 2016:	150,0
Ansatz Soll HHE 2017:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Was soll im Einzelnen im Jahr 2017 aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Für die Jahre 2017 ff. ist vorgesehen, im Rahmen von Anschubmaßnahmen weitere Kommunen für projektübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Jugendberufsagenturen zu gewinnen, um das Ziel einer flächendeckenden Versorgung des Landes mit JBA weiterzuverfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	28
Kapitel:	10
Titel:	119 05
Zweckbestimmung:	Rückzahlung überzahlter Beträge aus Betreuungs- und Ganztagsförderung

Ansatz Ist 2015:	655,1
Ansatz Soll 2016:	600,0
Ansatz Soll HHE 2017:	600,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist mit Stand Ende September 2016 beträgt 772.370 € und setzt sich aus den Rückforderungen im Offenen Ganztags- und Betreuungsbereich zusammen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	30
Kapitel:	10
Titel:	23318
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Finanzierung der deutschen allgemeinbildenden Privatschulen

Ansatz Ist 2015:	8.097,8 T€
Ansatz Soll 2016:	6.679,7 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	7.315,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Schwankung dieses Titels begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Schwankungen im Titel 0710 - 233 18 (MG 08) ergeben sich daraus, dass u.a. infolge von Neugründungen von allgemeinbildenden Privatschulen, die die Wartezeit erfüllt haben, die Schülerzahlen bei der Planung der SOLL-Ansätze nicht kalkulierbar waren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	30
Kapitel:	10
Titel:	MG 08
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen nach §113 SchulG

Ansatz Ist 2015:	18.088,2
Ansatz Soll 2016:	16.160,2
Ansatz Soll HHE 2017:	16.796,2

Frage/Sachverhalt:

Welche Kommune leistet welche Erstattung an das Land (bitte einzeln für die jeweiligen Titel der MG aufführen)?

Antwort der Landesregierung:

Nachfolgend ist zum jeweiligen Titel aufgeführt, von welcher Kommune welcher Betrag im Haushaltsjahr 2015 angefordert wurde.

In Höhe von insgesamt 559,1 T€ wurden im Haushaltsjahr 2015 außerdem noch Beträge aus Vorjahren beglichen.

Eine Aufstellung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ist nicht möglich, da die für die Berechnung nötigen Schülerdaten zum Stichtag der amtlichen Statistik noch nicht vorhanden sind.

Haushaltsjahr 2015
Titel 0710.08.23318

Gemeinde- nummer	Gemeindename	Schulkostenbeiträge
5000001	Flensburg	279.607,00 €
5000002	Kiel	1.392.294,00 €
5000003	Lübeck	998.165,00 €
5000004	Neumünster	150.710,00 €
5100000	Kreis Dithmarschen	15.930,00 €
5103001	Albersdorf	3.292,00 €
5103004	Bargenstedt	2.590,00 €
5103006	Barlt	944,00 €
5103015	Bunsoh	2.590,00 €
5103027	Elpersbüttel	944,00 €
5103063	Krumstedt	823,00 €
5103074	Meldorf	15.177,00 €
5103078	Nindorf	2.590,00 €
5103083	Odderade	823,00 €
5103086	Osterrade	1.646,00 €
5103099	Schafstedt	1.646,00 €
5103104	Schrum	944,00 €
5103134	Windbergen	4.478,00 €
5103135	Wolmersdorf	1.888,00 €
5106011	Brunsbüttel	1.646,00 €
5109013	Büsum	2.469,00 €
5109014	Büsumer Deichhausen	823,00 €
5109043	Hedwigenkoog	8.254,00 €
5109045	Hellschen-Heringsand-Untersch.	1.767,00 €
5109079	Norddeich	1.646,00 €
5109109	Süderdeich	1.646,00 €
5109127	Wesselburen	823,00 €
5109132	Westerdeichstrich	823,00 €
5109140	Oesterwurth	823,00 €
5112016	Burg/Dithmarschen	5.882,00 €
5112026	Eggstedt	808,00 €
5112032	Frestedt	1.767,00 €
5112037	Großenrade	823,00 €
5112051	Hochdonn	2.469,00 €
5112064	Kuden	808,00 €
5112089	Quickborn/Dithmarschen	823,00 €
5119048	Hemmingstedt	5.059,00 €
5119067	Lieth	823,00 €
5119069	Lohe-Rickelshof	1.752,00 €
5119081	Norderwöhrden	1.767,00 €
5119082	Nordhastedt	823,00 €
5119107	Stelle-Wittenwurth	1.767,00 €
5119113	Wöhrden	8.133,00 €
5119122	Weddingstedt	823,00 €
5119130	Wesseln	823,00 €
5121044	Heide	17.065,00 €
5127020	Delve	4.115,00 €
5127047	Hemme	823,00 €

5127049	Hennstedt/Dithmarschen	823,00 €
5127053	Hollingstedt/Hennstedt	1.646,00 €
5127058	Karolinenkoog	823,00 €
5127060	Kleve/Dithmarschen	823,00 €
5127111	Süderheistedt	1.646,00 €
5127114	Tellingstedt	823,00 €
5127125	Welmbüttel	1.646,00 €
5136034	Friedrichskoog	1.646,00 €
5136046	Helse	1.646,00 €
5136062	Kronprinzenkoog	823,00 €
5136119	Volsemenhusen	1.646,00 €
5300000	Kreis Hzgt. Lauenburg	127.440,00 €
5308008	Behlendorf	6.947,00 €
5308009	Berkenthin	5.635,00 €
5308011	Bliestorf	28.209,00 €
5308061	Kastorf	823,00 €
5308067	Klempau	3.413,00 €
5308075	Krummesse	16.358,00 €
5308103	Rondeshagen	7.649,00 €
5308120	Sierksrade	1.631,00 €
5313002	Alt Mölln	944,00 €
5313037	Grambek	823,00 €
5318046	Gudow	944,00 €
5323003	Aumühle	1.399,00 €
5323075	Krummesse	823,00 €
5328032	Geesthacht	9.270,00 €
5338083	Lauenburg/Elbe	5.664,00 €
5343006	Basedow	944,00 €
5343022	Dalldorf	1.888,00 €
5343058	Juliusburg	1.888,00 €
5343073	Krüzen	944,00 €
5343074	Krukow	944,00 €
5343111	Schnakenbek	3.776,00 €
5348090	Mölln	16.338,00 €
5358004	Bäk	1.888,00 €
5358018	Buchholz/Ratzeburg	7.528,00 €
5358026	Einhaus	944,00 €
5358030	Fredeburg	2.590,00 €
5358041	Groß Grönau	823,00 €
5358043	Groß Sarau	4.236,00 €
5358088	Mechow	823,00 €
5358098	Pogeez	2.469,00 €
5358107	Salem	1.767,00 €
5358123	Sterley	3.292,00 €
5358136	Ziethen	823,00 €
5363100	Ratzeburg	32.169,00 €
5368044	Groß Schenkenberg	2.832,00 €
5368068	Klinkrade	808,00 €
5368069	Koberg	2.207,00 €
5368079	Labenz	944,00 €
5368096	Nusse	944,00 €
5368101	Ritzerau	3.776,00 €
5368108	Sandesneben	808,00 €

5368112	Schönberg	808,00 €
5368118	Siebenbäumen	5.180,00 €
5368122	Steinhorst	3.640,00 €
5368124	Stubben	944,00 €
5368127	Walksfelde	944,00 €
5368130	Wentorf(Amt Sandesneben- Nusse)	944,00 €
5373047	Gülzow	28.320,00 €
5373071	Kollow	7.552,00 €
5373076	Kuddewörde	1.616,00 €
5378116	Schwarzenbek	7.518,00 €
5400000	Kreis Nordfriesland	0,00 €
5411037	Goldebek	823,00 €
5411038	Goldelund	1.646,00 €
5411045	Högel	1.888,00 €
5411059	Joldelund	5.059,00 €
5411121	Sönnebüll	2.711,00 €
5417113	St. Peter-Ording	823,00 €
5428056	Husum	10.911,00 €
5453123	Sollwitt	823,00 €
5466001	Achtrup	1.646,00 €
5466018	Bramstedtlund	1.767,00 €
5466073	Ladelund	4.357,00 €
5466076	Leck	1.767,00 €
5466088	Niebüll	2.590,00 €
5469138	Tönning	823,00 €
5471042	Hattstedt	944,00 €
5471105	Ramstedt	823,00 €
5471106	Rantrum	944,00 €
5471156	Winnert	3.413,00 €
5471159	Wittbek	823,00 €
5471161	Witzwort	1.888,00 €
5471162	Wobbenbüll	1.646,00 €
5500000	Kreis Ostholstein	79.650,00 €
5502001	Ahrensböök	2.469,00 €
5505004	Bad Schwartau	9.779,00 €
5514008	Fehmarn	4.236,00 €
5518012	Eutin	14.233,00 €
5524010	Dahme	5.180,00 €
5524016	Grömitz	14.596,00 €
5524018	Grube	6.947,00 €
5524025	Kellenhusen (Ostsee)	1.767,00 €
5527017	Großenbrode	823,00 €
5536021	Heiligenhafen	7.649,00 €
5543015	Gremersdorf	3.655,00 €
5543022	Heringsdorf	5.059,00 €
5543031	Neukirchen/Oldenburg	2.711,00 €
5543043	Wangels	8.593,00 €
5546006	Beschendorf	3.413,00 €
5546011	Damlos	3.534,00 €
5546020	Harmsdorf	7.068,00 €
5546023	Kabelhorst	1.767,00 €
5546027	Lensahn	52.705,00 €

5546029	Manhagen	8.351,00 €
5546036	Riepsdorf	9.779,00 €
5549028	Malente	8.820,00 €
5555032	Neustadt/Holstein	24.578,00 €
5558033	Oldenburg/Holstein	7.891,00 €
5564035	Ratekau	4.115,00 €
5568002	Altenkrempe	2.575,00 €
5568024	Kasseedorf	8.699,00 €
5568037	Schashagen	11.304,00 €
5568038	Schönwalde am Bungsberg	4.236,00 €
5568039	Sierksdorf	4.236,00 €
5572040	Stockelsdorf	6.245,00 €
5575041	Süsel	3.655,00 €
5578042	Timmendorfer Strand	3.413,00 €
5585044	Scharbeutz	5.988,00 €
5600000	Kreis Pinneberg	103.545,00 €
5611009	Borstel-Hohenraden	4.478,00 €
5611013	Ellerbek	8.471,00 €
5611032	Kummerfeld	3.929,00 €
5611040	Prisdorf	2.772,00 €
5611047	Tangstedt/Pinneberg	2.712,00 €
5616029	Klein Nordende	21.665,00 €
5616030	Klein Offenseth-Sparrieshoop	19.160,00 €
5616031	Kölln-Reisiek	16.690,00 €
5616033	Seester	1.767,00 €
5616042	Raa-Besenbek	6.366,00 €
5616045	Seestermühe	5.301,00 €
5616046	Seeth-Ekholt	7.372,00 €
5620015	Elmshorn	261.581,00 €
5624018	Halstenbek	42.321,00 €
5628019	Haselau	1.888,00 €
5628020	Haseldorf	7.407,00 €
5628027	Hetlingen	3.414,00 €
5636002	Barmstedt	33.343,00 €
5636006	Bokel/Hörnerkirchen	8.012,00 €
5636010	Brande-Hörnerkirchen	4.599,00 €
5636038	Osterhorn	1.828,00 €
5636051	Westerhorn	1.707,00 €
5642001	Appen	8.717,00 €
5642016	Groß Nordende	6.004,00 €
5642023	Heidgraben	9.198,00 €
5642024	Heist	15.665,00 €
5642028	Holm/Pinneberg	11.119,00 €
5642036	Moorrege	20.783,00 €
5642037	Neuendeich	5.120,00 €
5652039	Pinneberg	107.728,00 €
5656005	Bönningstedt-Quickborn	2.651,00 €
5656021	Hasloh-Quickborn	2.711,00 €
5656041	Quickborn/Pinneberg	73.563,00 €
5660003	Bevern	823,00 €
5660004	Bilsen	1.767,00 €
5660008	Bokholt-Hanredder	5.301,00 €
5660014	Ellerhoop	6.367,00 €

5660022	Heede	2.772,00 €
5660026	Hemdingen	1.828,00 €
5660034	Langeln	5.362,00 €
5660035	Lutzhorn	944,00 €
5664043	Rellingen	29.824,00 €
5670044	Schenefeld/Pinneberg	26.750,00 €
5674048	Tornesch	28.056,00 €
5678049	Uetersen	21.615,00 €
5684050	Wedel	39.151,00 €
5700000	Kreis Plön	119.475,00 €
5707005	Belau	823,00 €
5707024	Großharrie	8.472,00 €
5707068	Rendswühren	823,00 €
5707069	Ruhwinkel	823,00 €
5707071	Schillsdorf	944,00 €
5707085	Wankendorf	2.469,00 €
5711025	Heikendorf	38.753,00 €
5711051	Mönkeberg	16.183,00 €
5711074	Schönkirchen	11.108,00 €
5719036	Schwentinental	25.712,00 €
5727004	Behrendorf (Ostsee)	1.888,00 €
5727007	Blekendorf	1.646,00 €
5727013	Dannau	2.711,00 €
5727021	Giekau	823,00 €
5727026	Helmstorf	808,00 €
5727027	Högsdorf	1.767,00 €
5727030	Hohwacht (Ostsee)	4.478,00 €
5727034	Kirchnüchel	2.711,00 €
5727048	Lütjenburg	944,00 €
5727076	Schwartbuck	1.646,00 €
5739009	Bösdorf	2.469,00 €
5739022	Grebin	6.902,00 €
5739032	Kalübbe	1.646,00 €
5739067	Rathjensdorf	1.767,00 €
5740007	Bosau	5.059,00 €
5743057	Plön	3.383,00 €
5747010	Boksee	944,00 €
5747031	Honigsee	12.708,00 €
5747033	Kirchbarkau	8.518,00 €
5747037	Klein Barkau	808,00 €
5747042	Kühren	6.245,00 €
5747046	Lehmkuhlen	1.767,00 €
5747047	Löptin	808,00 €
5747054	Nettelsee	1.616,00 €
5747059	Postfeld	2.772,00 €
5747066	Rastorf	8.835,00 €
5747070	Schellhorn	6.843,00 €
5747084	Wahlstorf	808,00 €
5747086	Warnau	3.398,00 €
5751062	Preetz	25.736,00 €
5755003	Barsbek	944,00 €
5755012	Brodersdorf	944,00 €
5755020	Fiefbergen	808,00 €

5755041	Krummbek	823,00 €
5755043	Laboe	21.243,00 €
5755049	Lutterbek	2.454,00 €
5755056	Passade	1.631,00 €
5755060	Prasdorf	3.519,00 €
5755063	Probsteierhagen	823,00 €
5755073	Schönberg (Holstein)	1.828,00 €
5755079	Stein	4.969,00 €
5755081	Stoltenberg	823,00 €
5755087	Wendtorf	3.519,00 €
5775016	Dobersdorf	3.534,00 €
5775044	Lammershagen	3.398,00 €
5775050	Martensrade	4.055,00 €
5775052	Mucheln	1.752,00 €
5775072	Schlesien	3.504,00 €
5775077	Selent	2.439,00 €
5775090	Fargau-Pratjau	2.575,00 €
5800000	Kreis Rendsburg-Eckernförde	326.565,00 €
5803001	Achterwehr	8.851,00 €
5803028	Bredenbek	3.262,00 €
5803050	Felde	17.526,00 €
5803093	Krummwisch	7.665,00 €
5803104	Melsdorf	12.376,00 €
5803126	Ottendorf	6.003,00 €
5803130	Quarnbek	11.568,00 €
5803171	Westensee	21.120,00 €
5805005	Altenholz	43.951,00 €
5808009	Aukrug	14.136,00 €
5808015	Beringstedt	1.888,00 €
5808044	Ehndorf	823,00 €
5808062	Grauel	2.711,00 €
5808072	Hanerau-Hademarschen	944,00 €
5808077	Hohenwestedt	2.832,00 €
5808100	Lütjenwestedt	3.292,00 €
5808106	Mörel	4.357,00 €
5808113	Nienborstel	1.767,00 €
5808115	Nindorf/Neumünster	2.832,00 €
5808125	Osterstedt	3.655,00 €
5808128	Padenstedt	823,00 €
5808131	Rade b. Hohenwestedt	1.646,00 €
5808161	Thaden	823,00 €
5808164	Todenbüttel	6.003,00 €
5814016	Bissee	2.590,00 €
5814022	Bordesholm	19.277,00 €
5814033	Brügge	9.537,00 €
5814064	Groß Buchwald	823,00 €
5814098	Loop	1.646,00 €
5814108	Mühbrook	7.649,00 €
5814109	Negenharrie	3.398,00 €
5814133	Reesdorf	944,00 €
5814143	Schmalstede	823,00 €
5814144	Schönbek	1.888,00 €
5814170	Wattenbek	8.699,00 €

5820034	Büdelndorf	23.734,00 €
5822037	Dänischenhagen	15.134,00 €
5822116	Noer	2.590,00 €
5822150	Schwedeneck	25.093,00 €
5822157	Strande	7.393,00 €
5824051	Felm	6.472,00 €
5824058	Gettorf	23.523,00 €
5824096	Lindau	1.888,00 €
5824110	Neudorf-Bornstein	9.840,00 €
5824112	Neuwittenbek	8.292,00 €
5824121	Osdorf	5.165,00 €
5824142	Schinkel	1.631,00 €
5824165	Tüttendorf	823,00 €
5827043	Eckernförde	123.957,00 €
5830053	Flintbek	32.735,00 €
5830145	Schönhorst	5.407,00 €
5830160	Techelsdorf	823,00 €
5833003	Alt Duvenstedt	4.115,00 €
5833054	Fockbek	9.719,00 €
5833118	Nübbel	6.947,00 €
5833136	Rickert	3.655,00 €
5847029	Breiholz	2.590,00 €
5847036	Christiansholm	944,00 €
5847047	Elsdorf-Westermühlen	2.772,00 €
5847070	Hamdorf	1.646,00 €
5847078	Hohn	7.528,00 €
5847089	Königshügel	2.469,00 €
5847097	Lohe-Föhrden	1.888,00 €
5847154	Sophienhamm	944,00 €
5850008	Ascheffel	5.180,00 €
5850017	Bistensee	1.888,00 €
5850024	Borgstedt	10.481,00 €
5850035	Bünsdorf	823,00 €
5850039	Damendorf	3.534,00 €
5850066	Groß Wittensee	2.711,00 €
5850069	Haby	6.124,00 €
5850080	Holtsee	3.444,00 €
5850081	Holzbunge	3.413,00 €
5850083	Hütten	4.357,00 €
5850088	Klein Wittensee	2.590,00 €
5850123	Osterby/Hütten	26.263,00 €
5850127	Owschlag	2.651,00 €
5850152	Sehestedt	10.926,00 €
5853048	Embühren	823,00 €
5853068	Haale	823,00 €
5853071	Hamweddel	823,00 €
5853086	Jevenstedt	1.646,00 €
5853101	Luhnstedt	944,00 €
5853148	Schülp/Rendsburg	9.537,00 €
5853172	Westerrönfeld	14.838,00 €
5856092	Kronshagen	57.207,00 €
5859018	Blumenthal	4.923,00 €
5859105	Mielkendorf	9.069,00 €

5859107	Molfsee	39.758,00 €
5859138	Rodenbek	10.179,00 €
5859139	Rumohr	2.454,00 €
5859141	Schierensee	7.053,00 €
5864011	Bargstedt	2.711,00 €
5864021	Bokel	7.068,00 €
5864023	Borgdorf-Seedorf	944,00 €
5864038	Dätgen	1.767,00 €
5864046	Ellerdorf	1.767,00 €
5864049	Emkendorf	8.215,00 €
5864059	Gnutz	5.664,00 €
5864065	Groß Vollstedt	4.863,00 €
5864091	Krogaspe	823,00 €
5864094	Langwedel	6.230,00 €
5864117	Nortorf	20.805,00 €
5864147	Schülp/Nortorf	1.888,00 €
5864163	Timmaspe	3.413,00 €
5864168	Warder	1.631,00 €
5865026	Bovenau	3.277,00 €
5865073	Haßmoor	5.044,00 €
5865122	Ostenfeld/Rendsburg	823,00 €
5865124	Osterrönfeld	22.584,00 €
5865140	Schacht-Audorf	23.416,00 €
5865146	Schülldorf	6.124,00 €
5867135	Rendsburg	118.994,00 €
5873004	Altenhof	4.599,00 €
5873012	Barkelsby	12.950,00 €
5873040	Damp	1.646,00 €
5873042	Dörphof	823,00 €
5873052	Fleckeby	25.779,00 €
5873057	Gammelby	3.413,00 €
5873067	Güby	944,00 €
5873082	Holzdorf	12.369,00 €
5873084	Hummelfeld	8.593,00 €
5873087	Karby	1.767,00 €
5873090	Kosel	19.655,00 €
5873099	Loose	4.478,00 €
5873102	Goosefeld	2.590,00 €
5873137	Rieseby	14.339,00 €
5873162	Thumbby	3.413,00 €
5873166	Waabs	12.466,00 €
5873173	Windeby	10.021,00 €
5873174	Winnemark	823,00 €
5900000	Kreis Schleswig-Flensburg	15.930,00 €
5910037	Havetoft	1.767,00 €
5910042	Idstedt	823,00 €
5910073	Schaalby	4.342,00 €
5910081	Stolk	1.616,00 €
5910082	Struxdorf	808,00 €
5910086	Taarstedt	4.115,00 €
5910090	Tolk	3.413,00 €
5910098	Nübel	944,00 €
5912131	Jerrishoe	823,00 €

5912132	Jörl	823,00 €
5912138	Langstedt	944,00 €
5912174	Wanderup	7.876,00 €
5913109	Esgrus	1.646,00 €
5913148	Niesgrau	823,00 €
5913154	Rabel	1.646,00 €
5913155	Rabenholz	944,00 €
5913164	Steinberg	4.100,00 €
5913165	Steinbergkirche	7.423,00 €
5913167	Sterup	2.832,00 €
5913168	Stoltebüll	808,00 €
5914113	Glücksburg	32.784,00 €
5915026	Fahrdorf	2.469,00 €
5915078	Selk	3.292,00 €
5916119	Handewitt	26.724,00 €
5917120	Harrislee	11.108,00 €
5920067	Oersberg	4.357,00 €
5920068	Rabenkirchen-Faulück	1.767,00 €
5924045	Kappeln	6.947,00 €
5934001	Alt Bennebek	823,00 €
5934005	Bergenusen	2.469,00 €
5934009	Börm	1.646,00 €
5934050	Alt Bennebek	1.767,00 €
5934053	Kropp	2.651,00 €
5934058	Meggerdorf	1.767,00 €
5934087	Tetenhusen	2.590,00 €
5937118	Grundhof	10.209,00 €
5937137	Langballig	4.342,00 €
5937145	Munkbrarup	10.300,00 €
5937157	Ringsberg	6.366,00 €
5937176	Wees	10.542,00 €
5937178	Westerholz	4.100,00 €
5940159	Sieverstedt	808,00 €
5940184	Oeversee	13.849,00 €
5949038	Havetoftloit	944,00 €
5949069	Rüde	823,00 €
5949071	Mittelangeln	823,00 €
5949161	Sörup	9.401,00 €
5951101	Tastrup	8.714,00 €
5951103	Ausacker	2.469,00 €
5951116	Großsolt	12.369,00 €
5951126	Hürup	12.961,00 €
5951127	Husby	8.684,00 €
5951141	Maasbüll	6.796,00 €
5951182	Freienwill	21.664,00 €
5951217	Husby	823,00 €
5952115	Großenwiehe	823,00 €
5952123	Hörup	1.616,00 €
5952124	Holt	2.454,00 €
5952144	Meyn	944,00 €
5952158	Schafflund	4.236,00 €
5952173	Wallsbüll	5.180,00 €
5952179	Lindewitt	1.631,00 €

5954075	Schleswig	8.714,00 €
5964010	Bollingstedt	2.469,00 €
5964023	Ellingstedt	1.646,00 €
5964041	Hüsby	823,00 €
5964044	Jübek	808,00 €
5964057	Lürschau	2.711,00 €
5964077	Schuby	3.292,00 €
5964092	Treia	823,00 €
5974011	Boren	2.590,00 €
5974055	Loit	1.752,00 €
5974060	Mohrkirch	2.424,00 €
5974063	Norderbrarup	808,00 €
5974070	Rügge	823,00 €
5974072	Saustrup	1.616,00 €
5974074	Scheggerott	823,00 €
5974080	Steinfeld	4.357,00 €
5974083	Süderbrarup	944,00 €
5974094	Ulsnis	3.292,00 €
6000000	Kreis Segeberg	0,00 €
6005003	Armstedt	944,00 €
6005009	Bimöhlen	2.772,00 €
6005013	Borstel	2.469,00 €
6005021	Föhrden-Barl	944,00 €
6005023	Fuhlendorf	823,00 €
6005027	Großenaspe	1.767,00 €
6005033	Hardebek	2.590,00 €
6005035	Hasenkrug	1.888,00 €
6005037	Heidmoor	3.716,00 €
6005040	Hitzhusen	2.772,00 €
6005095	Weddelbrook	3.534,00 €
6005099	Wiemersdorf	6.064,00 €
6009004	Bad Bramstedt	56.837,00 €
6014005	Bad Segeberg	7.725,00 €
6024086	Tarbek	2.469,00 €
6024089	Trappenkamp	2.469,00 €
6029039	Henstedt-Ulzburg	38.573,00 €
6034043	Itzstedt	2.590,00 €
6034065	Oering	944,00 €
6034077	Tangstedt/Stormarn	884,00 €
6034085	Sülfeld	944,00 €
6039044	Kaltenkirchen	115.355,00 €
6042019	Ellerau	18.276,00 €
6043002	Alveslohe	3.353,00 €
6043034	Hartenholm	10.361,00 €
6043036	Hasenmoor	4.660,00 €
6043054	Lentföhrden	14.718,00 €
6043064	Nützen	6.064,00 €
6043073	Schmalfeld	3.353,00 €
6048042	Hüttblek	5.180,00 €
6048045	Kattendorf	27.764,00 €
6048047	Kisdorf	19.437,00 €
6048066	Oersdorf	15.661,00 €
6048077	Sievershütten	1.646,00 €

6048082	Struvenhütten	1.707,00 €
6048084	Stuvenborn	884,00 €
6048094	Wakendorf II	3.534,00 €
6048100	Winsen	3.655,00 €
6053007	Bark	1.767,00 €
6053022	Fredesdorf	1.888,00 €
6053051	Kükels	808,00 €
6053101	Wittenborn	1.646,00 €
6058063	Norderstedt	36.324,00 €
6063011	Boostedt	4.176,00 €
6063028	Groß Kummerfeld	3.353,00 €
6063038	Heidmühlen	1.646,00 €
6063052	Latendorf	1.767,00 €
6063068	Rickling	9.537,00 €
6068015	Bühnsdorf	1.767,00 €
6068024	Geschendorf	944,00 €
6068030	Groß Rönkau	1.631,00 €
6068049	Klein Rönkau	1.616,00 €
6068050	Krems II	2.575,00 €
6068059	Negernbötzel	2.590,00 €
6068060	Nehms	2.590,00 €
6068061	Neuengörs	944,00 €
6068067	Pronstorf	2.575,00 €
6068069	Rohlstorf	10.504,00 €
6068071	Schieren	1.616,00 €
6068079	Stipsdorf	3.413,00 €
6068091	Traventhal	1.888,00 €
6068096	Weede	1.631,00 €
6068098	Westerrade	808,00 €
6078092	Wahlstedt	1.616,00 €
6100000	Kreis Steinburg	31.860,00 €
6104017	Breitenburg	1.646,00 €
6104061	Lägerdorf	3.534,00 €
6104072	Münsterdorf	4.478,00 €
6104079	Oelixdorf	6.705,00 €
6109029	Glückstadt	35.777,00 €
6134004	Altenmoor	2.590,00 €
6134012	Blomesche Wildnis	1.646,00 €
6134015	Borsfleth	1.646,00 €
6134027	Engelbrechtsche Wildnis	1.828,00 €
6134037	Herzhorn	9.356,00 €
6134041	Hohenfelde/Steinburg	1.767,00 €
6134044	Horst (Holstein)	24.559,00 €
6134050	Kiebitzreihe	7.069,00 €
6134101	Sommerland	4.236,00 €
6134118	Kollmar	7.650,00 €
6138008	Bekdorf	1.646,00 €
6138034	Heiligenstedten	6.064,00 €
6138035	Heiligenstedtenerkamp	6.124,00 €
6138039	Hodorf	2.590,00 €
6138040	Hohenaspe	6.004,00 €
6138045	Huje	823,00 €
6138047	Kaaks	823,00 €

6138065	Lohbarbek	5.181,00 €
6138067	Mehlbek	5.301,00 €
6138082	Oldendorf	8.351,00 €
6138083	Ottenbüttel	1.646,00 €
6138098	Schlotfeld	823,00 €
6139046	Itzehoe	79.342,00 €
6144019	Brokstedt	1.646,00 €
6144036	Hennstedt/Steinburg	2.711,00 €
6144042	Hohenlockstedt	7.770,00 €
6144049	Kellinghusen	9.017,00 €
6144071	Mühlenbarbek	823,00 €
6144086	Poyenberg	944,00 €
6144088	Quarnstedt	944,00 €
6144093	Rosdorf	823,00 €
6144096	Sarlhusen	823,00 €
6144103	Störkathen	1.828,00 €
6144117	Wulfsmoor	5.483,00 €
6153006	Bahrenfleth	4.115,00 €
6153022	Dägeling	3.292,00 €
6153030	Grevenkop	2.651,00 €
6153055	Krempe	7.402,00 €
6153057	Krempermoor	2.469,00 €
6153073	Neuenbrook	884,00 €
6168001	Aasbüttel	823,00 €
6168003	Agethorst	2.469,00 €
6168014	Bokhorst	2.590,00 €
6168031	Gribbohm	2.469,00 €
6168043	Holstenniendorf	823,00 €
6168097	Schenefeld/Steinburg	1.767,00 €
6168099	Siezbüttel	823,00 €
6168105	Vaale	2.590,00 €
6168106	Vaalermoor	823,00 €
6168107	Wacken	5.301,00 €
6179007	Beidenfleth	2.590,00 €
6179018	Brokdorf	1.767,00 €
6179023	Dammfleth	823,00 €
6179077	Nortorf/Steinburg	2.590,00 €
6179095	Sankt Margarethen	823,00 €
6179110	Wewelsfleth	4.478,00 €
6183113	Wilster	823,00 €
6200000	Kreies Stormarn	23.895,00 €
6203001	Ahrensburg	26.635,00 €
6205090	Ammersbek	9.416,00 €
6207050	Neritz	2.590,00 €
6207056	Pölit	944,00 €
6207065	Rümpel	4.720,00 €
6207089	Lasbek	823,00 €
6207091	Steinburg	823,00 €
6207092	Travenbrück	1.888,00 €
6210004	Bad Oldesloe	13.032,00 €
6214006	Bargtheide	20.962,00 €
6218005	Bargfeld-Stegen	1.767,00 €
6218014	Delingsdorf	6.947,00 €

6218016	Elmenhorst/Stormarn	3.655,00 €
6218027	Hammoor	4.236,00 €
6218036	Jersbek	823,00 €
6218078	Todendorf	1.767,00 €
6218081	Tremsbüttel	7.770,00 €
6222009	Barsbüttel	884,00 €
6234023	Großhansdorf	2.696,00 €
6244039	Klein Wesenberg	2.711,00 €
6244083	Westerau	944,00 €
6246060	Reinbek	944,00 €
6262069	Siek	4.599,00 €
6262088	Brunsbek	1.399,00 €
6270022	Großensee	1.646,00 €
6270040	Köthel/Stormarn	823,00 €
		8.077.512,00 €

Haushaltsjahr 2015
Titel 0710.08.23328

Gemeindenummer	Gemeindename	Schulkostenbeiträge
5000003	Lübeck	808,00 €
5318020	Büchen	823,00 €
5323003	Aumühle	21.867,00 €
5323012	Börnsen	14.000,00 €
5323023	Dassendorf	2.560,00 €
5323028	Escheburg	10.224,00 €
5323133	Wohltorf	17.277,00 €
5328032	Geesthacht	35.301,00 €
5338083	Lauenburg/Elbe	823,00 €
5343074	Krukow	1.646,00 €
5348090	Mölln	2.469,00 €
5358062	Kittlitz	1.616,00 €
5363100	Ratzeburg	823,00 €
5368085	Linau	1.646,00 €
5368124	Stubben	1.399,00 €
5373017	Brunstorf	944,00 €
5373021	Dahmker	944,00 €
5373031	Fuhlenhagen	1.646,00 €
5373042	Groß Pampau	2.711,00 €
5373047	Gülzow	3.413,00 €
5373049	Hamfelde/Hzgt.Lauenburg	823,00 €
5373060	Kasseburg	944,00 €
5373071	Kollow	2.590,00 €
5373076	Kuddewörde	1.631,00 €
5373106	Sahms	823,00 €
5378116	Schwarzenbek	10.451,00 €
5388129	Wentorf	40.324,00 €
5572040	Stockelsdorf	808,00 €
5600000	Kreis Pinneberg	79.650,00 €
5611009	Borstel-Hohenraden	944,00 €
5611013	Ellerbek	1.752,00 €
5611032	Kummerfeld	1.616,00 €
5611040	Prisdorf	1.752,00 €
5611047	Tangstedt/Pinneberg	823,00 €
5620015	Elmshorn	1.616,00 €
5624018	Halstenbek	11.901,00 €
5628019	Haselau	1.616,00 €
5628020	Haseldorf	4.984,00 €
5628027	Hetlingen	808,00 €
5636002	Barmstedt	1.752,00 €
5642028	Holm/Pinneberg	4.984,00 €
5652039	Pinneberg	22.413,00 €
5656005	Bönningstedt-Quickborn	4.448,00 €
5656021	Hasloh-Quickborn	3.504,00 €
5656041	Quickborn/Pinneberg	7.544,00 €
5664043	Rellingen	13.011,00 €
5670044	Schenefeld/Pinneberg	23.214,00 €
5674048	Tornesch	808,00 €
5684050	Wedel	58.816,00 €

6000000	Kreis Segeberg	39.825,00 €
6029039	Henstedt-Ulzburg	808,00 €
6034077	Tangstedt/Stormarn	8.941,00 €
6039044	Kaltenkirchen	808,00 €
6042019	Ellerau	5.656,00 €
6048045	Kattendorf	1.399,00 €
6048047	Kisdorf	808,00 €
6053053	Leezen	808,00 €
6058063	Norderstedt	54.390,00 €
6144116	Wrist	808,00 €
6153056	Kremperheide	808,00 €
6200000	Kreis Stormarn	15.930,00 €
6203001	Ahrensburg	134.784,00 €
6205090	Ammersbek	74.198,00 €
6207050	Neritz	1.646,00 €
6207062	Rethwisch/Stormarn	808,00 €
6207089	Lasbek	944,00 €
6207092	Travenbrück	2.469,00 €
6210004	Bad Oldesloe	4.923,00 €
6214006	Bargteheide	19.272,00 €
6218005	Bargfeld-Stegen	1.616,00 €
6218014	Delingsdorf	808,00 €
6218016	Elmenhorst/Stormarn	2.575,00 €
6218027	Hammoor	823,00 €
6218036	Jersbek	4.236,00 €
6218081	Tremsbüttel	2.711,00 €
6222009	Barsbüttel	8.654,00 €
6231018	Glinde	27.843,00 €
6232053	Oststeinbek	21.998,00 €
6234023	Großhansdorf	38.116,00 €
6246060	Reinbek	45.098,00 €
6262011	Braak	8.110,00 €
6262035	Hoisdorf	4.085,00 €
6262069	Siek	7.468,00 €
6262071	Stapelfeld	6.351,00 €
6262088	Brunsbek	10.594,00 €
6270022	Großensee	2.711,00 €
6270040	Köthel/Stormarn	944,00 €
6270045	Lütjensee	1.646,00 €
6270082	Trittau	823,00 €
6270086	Witzhave	5.256,00 €

1.001.789,00 €

Haushaltsjahr 2015
Titel 0710.08.23338

Gemeindenummer	Gemeindename	Schulkostenbeiträge
5000001	Flensburg	1.422.641,00 €
5000002	Kiel	67.710,00 €
5109129	Wesselburenerkoog	1.010,00 €
5121044	Heide	3.939,00 €
5127060	Kleve/Dithmarschen	4.550,00 €
5127065	Lehe	2.020,00 €
5127102	Schlichting	3.200,00 €
5127136	Wrohm	1.180,00 €
5411002	Ahrenshöft	1.180,00 €
5411006	Almdorf	4.380,00 €
5411010	Bargum	8.930,00 €
5411012	Bohmstedt	1.180,00 €
5411014	Bordelum	18.360,00 €
5411019	Bredstedt	67.498,00 €
5411020	Breklum	11.450,00 €
5411024	Dreisdorf	12.130,00 €
5411037	Goldebek	5.390,00 €
5411038	Goldelund	1.010,00 €
5411045	Högel	7.580,00 €
5411059	Joldelund	1.010,00 €
5411071	Kolkerheide	1.180,00 €
5411075	Langenhorn	23.479,00 €
5411093	Ockholm	5.789,00 €
5411121	Sönnebüll	2.020,00 €
5411128	Struckum	4.210,00 €
5417035	Garding, Kirchspiel	3.200,00 €
5417036	Garding	19.779,00 €
5417072	Kotzenbüll	5.390,00 €
5417095	Oldenswort	4.550,00 €
5417113	St. Peter-Ording	1.010,00 €
5417135	Tetenbüll	5.730,00 €
5419005	Alkersum	1.010,00 €
5419015	Borgsum	3.370,00 €
5419087	Nieblum	2.190,00 €
5419143	Utersum	1.010,00 €
5419163	Wrixum	1.180,00 €
5419164	Wyk auf Föhr	15.899,00 €
5428056	Husum	124.913,00 €
5439046	Hörnum (Sylt)	3.200,00 €
5439061	Kampen (Sylt)	4.508,00 €
5439078	List	9.260,00 €
5439149	Wenningstedt (Sylt)	8.420,00 €
5440133	Sylt	81.599,00 €
5453003	Ahrenviöl	5.390,00 €
5453004	Ahrenviölfeld	1.010,00 €
5453011	Behrendorf	2.020,00 €
5453041	Haselund	5.220,00 €
5453057	Immenstedt/Nordfriesland	1.010,00 €
5453092	Norstedt	3.370,00 €

5453101	Oster-Ohrstedt	3.540,00 €
5453118	Schwesing	8.420,00 €
5453144	Viöl	12.699,00 €
5453152	Wester-Ohrstedt	6.129,00 €
5462108	Reußenköge	1.010,00 €
5466001	Achtrup	19.599,00 €
5466009	Aventoft	12.630,00 €
5466016	Bosbüll	2.360,00 €
5466017	Braderup	9.940,00 €
5466018	Bramstedtlund	2.360,00 €
5466022	Dagebüll	7.580,00 €
	Friedrich-Wilhelm-Lübke-	
5466034	Koog	1.010,00 €
5466055	Humptrup	13.310,00 €
5466062	Karlum	3.200,00 €
5466065	Klanxbüll	5.220,00 €
5466068	Klixbüll	7.309,00 €
5466073	Ladelund	21.050,00 €
5466076	Leck	92.184,00 €
5466086	Neukirchen/Nordfriesland	21.119,00 €
5466088	Niebüll	95.697,00 €
5466109	Risum-Lindholm	26.440,00 €
5466110	Rodenäs	10.280,00 €
5466124	Sprakebüll	5.390,00 €
5466125	Stadum	9.159,00 €
5466126	Stedesand	7.410,00 €
5466131	Süderlügum	37.358,00 €
5466136	Tinningstedt	6.230,00 €
5466142	Uphusum	12.529,00 €
5466154	Westre	7.240,00 €
5466165	Galmsbüll	5.220,00 €
5466166	Emmelsbüll-Horsbüll	10.440,00 €
5466167	Enge-Sande	24.447,00 €
5469138	Tönning	53.560,00 €
5471023	Drage/Friedrichstadt	26.950,00 €
5471033	Friedrichstadt	53.417,00 €
5471042	Hattstedt	7.309,00 €
5471043	Hattstedtermarsch	2.020,00 €
5471052	Horstedt	1.180,00 €
5471054	Hude	1.180,00 €
5471070	Koldenbüttel	10.950,00 €
5471084	Mildstedt	15.660,00 €
5471097	Olderup	2.190,00 €
5471099	Ostenfeld/Husum	5.390,00 €
5471105	Ramstedt	4.040,00 €
5471106	Rantrum	5.390,00 €
5471116	Schwabstedt	14.150,00 €
5471119	Seeth	13.980,00 €
5471120	Simonsberg	5.390,00 €
5471132	Südermarsch	2.759,00 €
5471141	Uelvesbüll	3.200,00 €
5471156	Winnert	4.210,00 €
5471159	Wittbek	5.560,00 €

5471161	Witzwort	8.149,00 €
5471162	Wobbenbüll	3.200,00 €
5775016	Dobersdorf	1.010,00 €
5803093	Krummwisch	6.400,00 €
5803171	Westensee	2.190,00 €
5805005	Altenholz	9.669,00 €
5820034	Büdelsdorf	51.880,00 €
5822037	Dänischenhagen	33.860,00 €
5822116	Noer	3.370,00 €
5822150	Schwedeneck	5.900,00 €
5822157	Strande	8.420,00 €
5824051	Felm	5.900,00 €
5824058	Gettorf	8.250,00 €
5824110	Neudorf-Bornstein	3.540,00 €
5824165	Tüttendorf	3.200,00 €
5827043	Eckernförde	187.935,00 €
5833003	Alt Duvenstedt	14.549,00 €
5833054	Fockbek	20.678,00 €
5833118	Nübbel	4.550,00 €
5833136	Rickert	3.030,00 €
5847029	Breiholz	10.780,00 €
5847047	Elsdorf-Westermühlen	7.309,00 €
5847056	Friedrichsholm	3.200,00 €
5847070	Hamdorf	5.220,00 €
5847078	Hohn	3.200,00 €
5847089	Königshügel	2.759,00 €
5847097	Lohe-Föhrden	1.180,00 €
5847154	Sophienhamm	4.720,00 €
5850002	Ahlefeld	11.120,00 €
5850008	Ascheffel	16.739,00 €
5850017	Bistensee	1.010,00 €
5850024	Borgstedt	5.050,00 €
5850030	Brekendorf	12.630,00 €
5850035	Bünsdorf	10.950,00 €
5850039	Damendorf	1.010,00 €
5850066	Groß Wittensee	1.010,00 €
5850069	Haby	3.200,00 €
5850080	Holzbunge	3.030,00 €
5850083	Hütten	3.370,00 €
5850111	Neu Duvenstedt	1.010,00 €
5850123	Osterby/Hütten	18.530,00 €
5850127	Owschlag	38.240,00 €
5850152	Sehestedt	2.020,00 €
5853148	Schülp/Rendsburg	2.190,00 €
5853172	Westerrönfeld	7.580,00 €
5865124	Osterrönfeld	4.040,00 €
5865140	Schacht-Audorf	4.380,00 €
5865146	Schülldorf	2.020,00 €
5867135	Rendsburg	134.208,00 €
5873004	Altenhof	3.030,00 €
5873012	Barkelsby	19.099,00 €
5873032	Brodersby/Schlei	5.390,00 €
5873040	Damp	9.770,00 €

5873042	Dörphof	1.010,00 €
5873052	Fleckeby	40.430,00 €
5873057	Gammelby	8.930,00 €
5873067	Güby	1.010,00 €
5873082	Holzdorf	4.210,00 €
5873087	Karby	1.010,00 €
5873090	Kosel	15.330,00 €
5873099	Loose	7.309,00 €
5873102	Goosefeld	5.220,00 €
5873137	Rieseby	39.080,00 €
5873166	Waabs	3.200,00 €
5873173	Windeby	9.600,00 €
5873174	Winnemark	2.190,00 €
5910008	Böklund	9.600,00 €
5910016	Brodersby/Schleswig	7.410,00 €
5910037	Havetoft	9.770,00 €
5910042	Idstedt	28.300,00 €
5910049	Klappholz	3.939,00 €
5910062	Neuberend	38.878,00 €
5910073	Schaalby	10.440,00 €
5910081	Stolk	19.880,00 €
5910082	Struxdorf	5.050,00 €
5910084	Süderfahenstedt	5.390,00 €
5910086	Taarstedt	16.170,00 €
5910090	Tolk	18.360,00 €
5910093	Uelsby	5.560,00 €
5910097	Twedt	9.430,00 €
5910098	Nübel	34.318,00 €
5912107	Eggebek	21.858,00 €
5912128	Janneby	4.040,00 €
5912131	Jerrishoe	7.410,00 €
5912132	Jörl	7.240,00 €
5912138	Langstedt	11.110,00 €
5912162	Sollerup	3.370,00 €
5912169	Süderhackstedt	1.180,00 €
5912174	Wanderup	36.030,00 €
5913109	Esgrus	6.060,00 €
5913112	Gelting	13.098,00 €
5913136	Kronsgaard	6.400,00 €
5913142	Maasholm	9.770,00 €
5913148	Niesgrau	14.820,00 €
5913152	Pommerby	1.180,00 €
5913154	Rabel	5.560,00 €
5913155	Rabenholz	2.360,00 €
5913163	Stangheck	1.010,00 €
5913164	Steinberg	5.560,00 €
5913165	Steinbergkirche	38.240,00 €
5913167	Sterup	14.278,00 €
5913168	Stoltebüll	8.080,00 €
5914113	Glücksburg	73.297,00 €
5915012	Borgwedel	2.190,00 €
5915018	Busdorf	20.550,00 €
5915019	Dannewerk	20.890,00 €

5915026	Fahrdorf	27.110,00 €
5915032	Geltorf	7.920,00 €
5915043	Jagel	14.150,00 €
5915056	Lottorf	10.780,00 €
5915078	Selk	13.980,00 €
5916119	Handewitt	168.955,00 €
5917120	Harrislee	376.053,00 €
5920002	Arnis, Stadt	1.010,00 €
5920034	Grödersby	1.010,00 €
5920067	Oersberg	1.180,00 €
5920068	Rabenkirchen-Faulück	1.010,00 €
5924045	Kappeln	52.178,00 €
5934001	Alt Bennebek	1.180,00 €
5934005	Bergenhusen	6.299,00 €
5934009	Börm	8.319,00 €
5934035	Groß Rheide	8.760,00 €
5934050	Klein Bennebek	11.280,00 €
5934051	Klein Rheide	4.040,00 €
5934053	Kropp	39.649,00 €
5934058	Meggerdorf	4.678,00 €
5934064	Norderstapel	4.949,00 €
5934085	Süderstapel	5.390,00 €
5934096	Wohlde	5.959,00 €
5937106	Dollerup	7.240,00 €
5937118	Grundhof	5.560,00 €
5937137	Langballig	3.370,00 €
5937145	Munkbrarup	13.300,00 €
5937157	Ringsberg	8.760,00 €
5937176	Wees	57.610,00 €
5937178	Westerholz	4.210,00 €
5940159	Sieverstedt	27.630,00 €
5940171	Tarp	82.244,00 €
5940184	Oeversee	35.530,00 €
5949038	Havetoftloit	1.180,00 €
5949069	Rüde	1.180,00 €
5949071	Mittelangeln	8.760,00 €
5949076	Schnarup-Thumby	9.600,00 €
5949161	Sörup	84.178,00 €
5951101	Tastrup	5.560,00 €
5951103	Ausacker	8.420,00 €
5951116	Großsolt	20.040,00 €
5951126	Hürup	6.400,00 €
5951127	Husby	30.490,00 €
5951141	Maasbüll	15.160,00 €
5951182	Freienwill	17.409,00 €
5952105	Böxlund	1.180,00 €
5952115	Großenwiehe	60.460,00 €
5952123	Hörup	9.159,00 €
5952124	Holt	2.190,00 €
5952129	Jardelund	7.580,00 €
5952143	Medelby	11.790,00 €
5952144	Meyn	15.017,00 €
5952149	Nordhackstedt	13.470,00 €

5952151	Osterby/Schafflund	8.250,00 €
5952158	Schafflund	66.328,00 €
5952173	Wallsbüll	14.889,00 €
5952177	Weesby	11.290,00 €
5952179	Lindewitt	27.689,00 €
5954075	Schleswig	282.590,00 €
5964010	Bollingstedt	11.290,00 €
5964023	Ellingstedt	5.220,00 €
5964039	Hollingstedt/Silberstedt	16.840,00 €
5964041	Hüsby	6.400,00 €
5964044	Jübek	39.240,00 €
5964057	Lürschau	15.330,00 €
5964077	Schuby	31.830,00 €
5964079	Silberstedt	22.129,00 €
5964092	Treia	15.840,00 €
5974006	Böel	22.969,00 €
5974011	Boren	13.980,00 €
5974014	Brebel	10.679,00 €
5974021	Dollrottfeld	2.759,00 €
5974047	Kiesby	1.010,00 €
5974055	Loit	2.360,00 €
5974060	Mohrkirch	18.759,00 €
5974063	Norderbrarup	7.750,00 €
5974070	Rügge	5.560,00 €
5974072	Saustrup	2.360,00 €
5974074	Scheggerott	4.720,00 €
5974080	Steinfeld	13.310,00 €
5974083	Süderbrarup	19.040,00 €
6063011	Boostedt	1.010,00 €
6068075	Seedorf/Segeberg	1.180,00 €

6.238.654,00 €

Haushaltsjahr 2015
Titel 0710.08.23348

Gemeinde- nummer	Gemeindename	Schulkostenbeiträge
5000001	Flensburg	896,00 €
5000002	Kiel	120.428,00 €
5000003	Lübeck	111.925,00 €
5000004	Neumünster	34.609,00 €
5100000	Kreis Dithmarschen	8.203,00 €
5300000	Kreis Hzgt. Lauenburg	13.907,00 €
5400000	Kreis Nordfriesland	4.094,00 €
5500000	Kreis Ostholstein	34.309,00 €
5600000	Kreis Pinneberg	26.841,00 €
5700000	Kreis Plön	29.850,00 €
5800000	Kreis Rendsburg-Eckernförde	72.367,00 €
5900000	Kreis Schleswig-Flensburg	10.159,00 €
6000000	Kreis Segeberg	15.230,00 €
6100000	Kreis Steinburg	22.367,00 €
6200000	Kreis Stormarn	14.410,00 €
		519.595,00 €

Haushaltsjahr 2015
Titel 0710.08.23358

Kommunen	Schulkostenbeiträge
Hansestadt Lübeck	14.934,00 €
Kreis Dithmarschen	6.469,00 €
Kreis Hzgt. Lauenburg	12.938,00 €
Kreis Nordfriesland	6.469,00 €
Kreis Ostholstein	12.938,00 €
Kreis Pinneberg	452.830,00 €
Kreis Plön	6.469,00 €
Kreis RD-ECK	6.469,00 €
Kreis Segeberg	97.035,00 €
Kreis Steinburg	50.230,00 €
Kreis Stormarn	200.539,00 €
Amt Berkenthin	0,00 €
Amt Büchen	3.135,00 €
Amt Hohe Elbgeest	68.463,00 €
Stadt Geesthacht	13.119,00 €
Stadt Lauenburg/Elbe	1.996,00 €
Amt Lauenburgische Seen	998,00 €
Amt Sandesneben-Nusse	2.137,00 €
Amt Schwarzenbek-Land	1.996,00 €
Stadt Schwarzenbek	2.994,00 €
Gemeinde Wentorf	44.503,00 €
Gemeinde Ratekau	998,00 €
Amt Ostholstein-Mitte	998,00 €
Amt Pinnau	22.096,00 €
Stadt Elmshorn	2.233,00 €
Gemeinde Halstenbek	8.223,00 €
Amt Haseldorf	998,00 €
Amt Moorrege	4.516,00 €
Stadt Pinneberg	16.582,00 €
Stadt Quickborn	47.425,00 €
Amt Rantzau	2.994,00 €
Stadt Rellingen	31.700,00 €
Stadt Schenefeld	38.541,00 €
Stadt Tornesch	1.996,00 €
Stadt Wedel	28.703,00 €
Stadt Rendsburg	998,00 €
Amt Bad Bramstedt-Land	0,00 €
Stadt Bad Bramstedt	0,00 €
Stadt Bad Segeberg	761,00 €
Gemeinde Henstedt- Ulzburg	10.030,00 €
Amt Itzstedt	45.442,00 €
Stadt Kaltenkirchen	2.066,00 €
Gemeinde Ellerau	2.520,00 €
Amt Kaltenkirchen-Land	2.520,00 €
Amt Kisdorf	2.520,00 €
Amt Leezen	998,00 €
Stadt Norderstedt	131.359,00 €

Amt Trave-Land	761,00 €
Amt Breitenburg	998,00 €
Stadt Glückstadt	998,00 €
Amt Horst-Herzhorn	2.520,00 €
Amt Kellinghusen	1.522,00 €
Amt Krempermarsch	0,00 €
Stadt Ahrensburg	26.561,00 €
Gemeinde Ammersbek	52.328,00 €
Amt Bad Oldesloe-Land	998,00 €
Stadt Bad Oldesloe	998,00 €
Stadt Bargteheide	0,00 €
Amt Bargteheide-Land	5.796,00 €
Gemeinde Barsbüttel	126.051,00 €
Stadt Glinde	0,00 €
Gemeinde Oststeinbek	17.727,00 €
Gemeinde Großhansdorf	5.801,00 €
Stadt Reinbek	4.191,00 €
Amt Siek	15.984,00 €
Amt Trittau	14.445,00 €

1.691.557,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	10
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten

Ansatz Ist 2015:	6.947,9
Ansatz Soll 2016:	7.737,7
Ansatz Soll HHE 2017:	8.029,7

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Schulpsychologen werden beschäftigt (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
2. Welche weiteren Planstellen werden aus diesem Titel bezahlt?

Antwort der Landesregierung:

1. Es sind derzeit folgende Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im schulpsychologischen Dienst beschäftigt:

Landeshauptstadt Kiel: 3 Schulpsychologen/innen

Hansestadt Lübeck: 2 Schulpsychologen/innen

Stadt Neumünster: 1 Schulpsychologin

Stadt Flensburg: 1 Schulpsychologin

Kreis Dithmarschen: 1 Schulpsychologin

Kreis Herzogtum Lauenburg: 2 Schulpsychologinnen

Kreis Nordfriesland: 2 Schulpsychologen/innen

Kreis Ostholstein: 2 Schulpsychologen/innen

Kreis Pinneberg: 1 Schulpsychologe

Kreis Plön: 2 Schulpsychologen/innen

Kreis Rendsburg-Eckernförde: 3 Schulpsychologen/innen

Kreis Schleswig-Flensburg: 2 Schulpsychologen/innen

Kreis Segeberg: 2 Schulpsychologen/innen

Kreis Steinburg: 2 Schulpsychologen/innen

Kreis Stormarn: 3 Schulpsychologen/innen

Eine Schulpsychologin im Kreis Pinneberg tritt den Dienst am 01.10.2016 nach Beendigung der Elternzeit an. Für drei Stellen im schulpsychologischen Dienst (Kreis Dithmarschen, Kreis Steinburg und Kreis Pinneberg) läuft ein Ausschreibungsverfahren.

2. Aus dem Titel 0710 42201 werden alle Beamtinnen und Beamten des Ministeriums bezahlt, die für Aufgaben im Bildungsbereich eingesetzt sind. Die Planstellen sind im Stellenplan des Ministeriumskapitels (0701) ausgebracht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	10
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2015:	3.731,1
Ansatz Soll 2016:	3.397,7
Ansatz Soll HHE 2017:	3.397,7

Frage/Sachverhalt:

Welche Planstellen werden aus diesem Titel bezahlt?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 0710 42801 werden alle tariflich Beschäftigten des Ministeriums bezahlt, die für Aufgaben im Bildungsbereich eingesetzt sind. Die Stellen sind im Stellenplan des Ministeriumskapitel (0701) ausgebracht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	10
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2015:	6.947,9 T€
Ansatz Soll 2016:	7.737,7 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	8.029,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Erhöhung des Titels begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz des Titels wurde wegen flüchtlingsbedingtem personellen Mehrbedarfs im Ministerium erhöht.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	10
Titel:	531 04
Zweckbestimmung:	Regiekosten Bildungsdialog, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.

Ansatz Ist 2015:	9,0
Ansatz Soll 2016:	20,0
Ansatz Soll HHE 2017:	20,0

Frage/Sachverhalt:

Was wird aus diesem Titel finanziert (bitte für 2016 und 2017 darstellen)?

Antwort der Landesregierung:

2016 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Bildungsdialog „Partizipation in der inklusiven Schule“ am 11. Juni 2016
- Workshop „Mit SHIBB zum Erfolg - Zukunft der Beruflichen Bildung“ am 1. Juli 2016
- Veranstaltung für die Gymnasien am 16. September 2016

2016 sind noch geplant:

- Bildungsdialog „Zukunft duale Ausbildung“ am 4. November

Für das Jahr 2017 sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	10
Titel:	632 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von verauslagten Schulkostenbeiträgen für schulpflichtige Heimkinder aus Hamburg

Ansatz Ist 2015:	597,5
Ansatz Soll 2016:	750,0
Ansatz Soll HHE 2017:	750,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie entwickeln sich die Fallzahlen in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Fall?

Antwort der Landesregierung:

1. Entwicklung der Fallzahlen

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Schülerzahl	Vertragloser Zustand	257	257	254	255	274

Die Erstattungsanträge für Hamburger Heimkinder des Jahres 2016 werden die Kommunen erst im letzten Quartal dem Ministerium in Rechnung stellen.

2. Die durchschnittlichen Kosten im Jahr 2015 pro Fall betragen 2.180,66 €.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	10
Titel:	632 01 129
Zweckbestimmung:	Erstattung von verauslagten Schulkostenbeiträgen für schulpflichtige Heimkinder aus Hamburg

Ansatz Ist 2015:	597,5
Ansatz Soll 2016:	750,0
Ansatz Soll HHE 2017:	750,0

Frage/Sachverhalt:

Ist der erhöhte Ansatz durch einen Anstieg der in Schleswig-Holstein untergebrachten Kinder begründet? Wenn nein, wodurch dann?

Antwort der Landesregierung:

Ja.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	10
Titel:	632 02
Zweckbestimmung:	Ausgleichsleistungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für grenzüberschreitenden Schulbesuch

Ansatz Ist 2015:	13.000,0
Ansatz Soll 2016:	13.200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	13.400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Kinder aus Hamburg werden in Schleswig-Holstein beschult (bitte nach Schulart getrennt auflühren sowie Fallzahlentwicklung der letzten fünf Jahre darstellen)?
2. Wie viele Kinder aus Schleswig-Holstein werden in Hamburg beschult (bitte nach Schulart getrennt auflühren sowie Fallzahlentwicklung der letzten fünf Jahre darstellen)?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.:

Die Anzahl der jeweils im anderen Bundesland beschulten Kinder und Jugendlichen ist den beiden anliegenden Tabellen zu entnehmen.

Hamburger Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in SH

Status	Allgemeinbildende Schularten	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
öffentlich	Grundschule	73	58	61	53	56
öffentlich	Hauptschule	24	18	6		
öffentlich	Regionalschule	2	2	6	1	
öffentlich	Realschule	44	24	22		
öffentlich	Gymnasium	105	105	108	112	96
öffentlich	Gemeinschaftsschule	69	85	95	143	142
öffentlich	Integrierte Gesamtschule					
öffentlich	Förderschule/-klasse/ FÖZ SP Lernen	4	2	2	4	2
öffentlich	Förderschule/-klasse/ FÖZ SP Hören				1	1
öffentlich	Schule/Klasse für Körperbehinderte	5	4	5	2	3
öffentlich	Schule/Klasse für Geistigbehinderte	1	1	1		1
öffentlich	Schule/Klasse für Erziehungshilfe					
öffentlich	Abendgymnasium					
öffentlich zusammen		327	299	306	316	301
privat	Grundschule	4	4	5		
privat	Hauptschule					
privat	Regionalschule		1	1		
privat	Realschule	1	2			
privat	Gymnasium	54	39	47	51	61
privat	Gemeinschaftsschule	33	13	9	11	3
privat	Freie Waldorfschule		2	3	11	16
privat	Förderschule/-klasse					
privat	FÖZ SP emotionale u soziale Entwickl	10	13	17	12	7
privat	Schule/Klasse für Erziehungshilfe					
privat	Schule/Klasse für Geistigbehinderte	26	32	32	27	24
privat zusammen		128	106	114	112	111
Summe allgemein bildende Schulen		455	405	420	428	412
Status	Berufsbildende Schulen	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16
Betrieb in Hamburg						
öffentlich	BS - Jugendl. mit Ausb.verh.	622	597		595	564
öffentlich	BS - Berufsgrundbildungsjahr					
öffentlich	Eingangsqualifizierungsjahr					1
öffentlich	BS - Ausbildungsvorbereitendes Jahr					
öffentlich	BS - Berufsvorbereitende Maßnahme					10
öffentlich	BS - Jugendliche ohne Ausbildung					
öffentlich	BFS					
öffentlich	Berufliches Gymnasium					
öffentlich	FOS					
öffentlich	BOS -					
öffentlich	FS				5	4
öffentlich	SK					
öff. Zusammen		622	597	552	600	579
privat	privat zusammen	0	0	18	8	6
Summe berufsbildende Schulen		622	597	570	608	585
Summe alle Gastschüler aus HH		1077	1002	990	1036	997

Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

Schülerinnen u. Schüler mit Wohnsitz oder Ausbildungsbetrieb (Duale Ausbildung) in SH an Hamburger Schulen

Berufsschüler in "Splitterberufen" (nach KMK-Vereinbarung) sind in der Anzahl Gastschüler enthalten.

Es werden nur Schüler der privaten Schulen gezählt, die Finanzhilfe nach dem Privatschulgesetz erhalten.

Die Förderschule, die speziellen Sonderschule und der Realschulzweig der speziellen Sonderschule werden unter "Sonderschule" angezeigt.

Schulform		2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	
allgemein bildende Schule	staatlich	Grundschule	78	79	82	98	112
		Stadtteilschule	545	549	566	598	558
		Gymnasium	749	796	757	712	678
		Sonderschule	151	142	131	130	137
		zusammen	1.523	1.566	1.536	1.538	1.485
		Berufsfachschule und Berufsvorbereitungsschule in Sonderschulen	4	4	6	3	5
		Abendschulen und Hansa-Kolleg	204	204	189	136	90
		Studienkolleg	20	23	27	7	
		zusammen	228	231	222	146	95
	Summe	1.751	1.797	1.758	1.684	1.580	
	nicht staatlich	VSK	9	13	8	13	17
		Grundschule	355	307	288	291	302
		Stadtteilschule	719	702	674	637	624
		Gymnasium	411	393	372	361	323
		Spezielle Sonderschule	77	60	49	38	36
		zusammen	1.571	1.475	1.391	1.340	1.302
		Abendgymnasium	42	49	44	59	60
Summe	1.613	1.524	1.435	1.399	1.362		
allgemeinbildend Schulen gesamt		3.364	3.321	3.193	3.083	2.942	
berufsbildende Schulen	staatlich	Berufsschule	1.182	1.148	1.075	1.101	1.322
		Berufsvorbereitungsschule	17	19	36	22	35
		Berufsfachschule	29	18	16	14	10
		Fachschule	540	593	584	557	465
		Fachoberschule	2	3	4	3	3
		Berufliche Gymnasien	13	22	31	23	28
		Summe	1.783	1.803	1.746	1.720	1.863
	nicht staatlich	Berufsschule	0	0	0	0	0
		Berufsfachschule	23	20	14	13	3
		Fachschule	111	60	49	33	30
		Summe	134	80	63	46	33
	berufsbildende Schulen gesamt		1.917	1.883	1.809	1.766	1.896
	insgesamt		5.281	5.204	5.002	4.849	4.838
staatliche Schulen gesamt		3.534	3.600	3.504	3.404	3.443	
nicht staatliche Schulen gesamt		1.747	1.604	1.498	1.445	1.395	

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung - Amt für Verwaltung - Referat Datenmanagement - Sachgebiet Datenerhebung und -bereitstellung

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	33
Kapitel:	10
Titel:	671 06
Zweckbestimmung:	Ergänzende Hilfesysteme für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Liegen Fälle vor?

Antwort der Landesregierung:

Ja, zwei im Bereich des MSB.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	34
Kapitel:	10
Titel:	681 06
Zweckbestimmung:	Ausbildungsbeihilfen in besonderen Fällen

Ansatz Ist 2015:	21,4
Ansatz Soll 2016:	30,0
Ansatz Soll HHE 2017:	36,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsbeihilfen für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz auf Inseln und Halligen innerhalb der vergangenen fünf Jahre entwickelt?
3. Von welcher Schülerzahl, für die Ausbildungshilfen im Jahr 2017 geleistet werden, geht die Landesregierung aus?
4. Plant die Landesregierung für Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz auf Inseln und Halligen eine ähnliche Regelung wie das sogenannte „Helgoland-Stipendium“ zu finden? Falls nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der Ist Stand für die Ausbildungsbeihilfen beläuft sich am 19.09.2016 auf 3.209 €. Hinzu kommt der Mietkostenzuschuss für Amrumer Inselkinder, der in Höhe von 16.000 € bewilligt wurde. Es wird davon ausgegangen, dass für das Schuljahr 2016/17 weitere Ausbildungsbeihilfen gezahlt werden.

Zu 2.

2012: 10 Schülerinnen und Schüler
2013: 4 Schülerinnen und Schüler
2014: 3 Schülerinnen und Schüler
2015: 5 Schülerinnen und Schüler
2016: bisher 3 Schülerinnen und Schüler

Zu 3.

Es wird von 6-7 Helgoländer Schülerinnen und Schülern sowie von 4-5 Schülerinnen und Schülern aus dem Kreis Nordfriesland ausgegangen.

Zu 4. : Das Bildungsministerium hat den Kreis Nordfriesland über die Vereinbarung mit dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Helgoland informiert und diesen um Prüfung gebeten, ob der Kreis sich an einer vergleichbaren Regelung für die Insel Pellworm (u.U. auch Amrum) und die Halligen beteiligen würde. Eine Rückmeldung hierzu steht aus.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	35
Kapitel:	10
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Umsetzung des Programms „Stärkung schulischer Eigenverantwortung“

Ansatz Ist 2015:	0,8
Ansatz Soll 2016:	17,0
Ansatz Soll HHE 2017:	17,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden aus dieser MG konkret gefördert (bitte für 2016 und 2017 darstellen)?

Antwort der Landesregierung:

Zur MG 01 gehören zwei Haushaltstitel.

HHT 0710 525 11: Fortbildungsangebote „Stärkung schulischer Eigenverantwortung“ für Eltern- und Schülervvertretungen:

In 2016 wurden der Elternfachtag des IQSH sowie Veranstaltungen der Landeselternbeiräte (LEB) und Landesschülervvertretungen (LSV) unterstützt. Die Planungen für 2017 sind noch nicht abgeschlossen.

HHT 0710 526 11: Prozessbegleitung und Weiterentwicklung „Stärkung schulischer Eigenverantwortung“:

Im Jahr 2016 werden folgende Maßnahmen aus dieser MG gefördert:

- Handreichung zur Sprechprüfung Englisch (Zentralabitur 2017)
- Neuauflage des Informationsflyers für Abiturientinnen und Abiturienten zur Studien- und Berufswahl
- Veranstaltung für die Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien Ende September mit folgenden Themen: Durchgängige Sprachbildung, Förderung der Leistungsspitze auch unter Einbeziehung des Wahlpflichtunterrichts, Sicherung von Übergängen: Zusammenarbeit der Gymnasien mit den Jugendberufsagenturen

Die Planungen für 2017 sind noch nicht abgeschlossen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	36
Kapitel:	10
Titel:	MG 03
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen für Schulausflüge

Ansatz Ist 2015:	873,6
Ansatz Soll 2016:	1.118,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.118,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Schulausflüge sowie Lehrer und Begleitpersonen werden bezuschusst (bitte für die letzten fünf Jahre darstellen)?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Erstattung?
3. Hält die Landesregierung die Erstattungsregelung für auskömmlich?
4. Wie ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung zum Verfahren:

Den Schulämtern sowie den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe wird haushaltsjährlich ein Budget zugeteilt, innerhalb dessen Schulwanderfahrten durch die Schulleitungen genehmigt werden können. Nach Eingang der Erstattungsanträge und Prüfung durch die zuständigen Schulämter und/oder des MSB werden die verauslagten Beträge ausgezahlt, und zwar an die einzelnen Lehrkräfte bzw. Begleitpersonen.

1. und 2.

Eine Statistik über die Anzahl von Schulausflügen, teilnehmenden Lehrkräften und Begleitpersonen wird nicht geführt. Die Zahl der Auszahlungsfälle war wie folgt:

2011: 3.944 Auszahlungen
 2012: 4.037 Auszahlungen
 2013: 3.834 Auszahlungen
 2014: 3.736 Auszahlungen
 2015: 4.300 Auszahlungen

Unberücksichtigt bleiben in dieser Aufstellung Schulwanderfahrten, bei denen in Schullandheimen und Jugendherbergen übernachtet wird, denn die dort anfallenden Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Lehrkräfte und Begleitpersonen werden von den Heimen direkt mit dem MSB ein- bis viermal jährlich in Form von Teilsommen abgerechnet, so dass auch hier kein Rückschluss gezogen werden kann, wie viele

Schulausflüge bzw. Begleitpersonen durchschnittlich abgerechnet werden.

Zu 3. Die Landesregierung hat für diesen Titel einen höheren Bedarf identifiziert.

Zu 4.

2016 sind mit Stand 19. September 1.550 Auszahlungen vorgenommen worden. Das aktuelle Ist beträgt 284,1 T€ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zum einen gerade im Herbst noch viele Klassen-, Studien- und Schulwanderfahrten stattfinden und die Fahrten nicht immer umgehend abgerechnet werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	37
Kapitel:	10
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Vertretungsfonds

Ansatz Ist 2015:	16.378,7
Ansatz Soll 2016:	15.177,0
Ansatz Soll HHE 2017:	15.177,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie viele Stellen standen den einzelnen Schulämtern im Rahmen der „Mobilen Vertretungsfeuerwehr“ im Jahr 2016 zur Verfügung?
3. Wie wurden die Stellen der „Mobilen Vertretungsfeuerwehr“ im Jahr 2016 in Anspruch genommen?
4. Wie viele Stellen stehen den einzelnen Schulämtern im Rahmen der „Mobilen Vertretungsfeuerwehr“ im Jahr 2017 zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Ausgaben für den Vertretungsfonds beliefen sich per Ende August 2016 auf rd. 8,8 Mio €. Das IST für das Gesamtjahr 2016 hängt von der Situation an den Schulen in den übrigen Monaten des Jahres ab. Das MSB geht davon aus, dass die Haushaltsmittel auskömmlich sein werden.

2. und 3. Zurzeit sind rund 40 „mobile Vertretungslehrkräfte“ an schulamtsgebundenen Schulen in SH tätig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass besonders zu Schuljahresbeginn die Praxis zum Tragen kommt, „mobile Vertretungslehrkräfte“ nach Möglichkeit auf reguläre entfristete Planstellen umzubuchen. Aktuell wurden weitere 22 Einstellungsmöglichkeiten für „mobile Vertretungslehrkräfte“ im Online-Stellenmarkt-Schule zur Ausschreibung gebracht. Diese Verfahren sind noch nicht vollständig abgeschlossen und können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht statistisch einbezogen werden.

Insgesamt ist der Vertretungsfonds für schulamtsgebundene Schulen mit 125 „kw-Stellen“ hinterlegt, die sowohl für die befristete Einstellung von Vertretungslehrkräften und auch für unbefristet eingestellte „mobile Vertretungslehrkräfte“ genutzt werden können.

Die 125 kw-Stellen verteilen sich wie folgt auf die Schulämter:

Schulamt	
	kw-Stellen
SH	125,00
HEI	4,00
RZ	8,00
NF	8,75
OH	9,00
PI	12,75
PLÖ	8,00
RD	10,50
SL-FL	10,75
SE	11,75
IZ	6,25
OD	8,25
FL	3,50
KI	10,00
HL	8,75
NMS	4,75

4. Nach derzeitigem Stand werden sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber der o.g. aktuellen Zuweisung ergeben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	37
Kapitel:	10
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Vertretungsfonds

Ansatz Ist 2015:	16.378,7
Ansatz Soll 2016:	15.177,0
Ansatz Soll HHE 2017:	15.177,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wieso wird unter dem Ist 2015 veranschlagt? Sieht die Landesregierung einen Rückgang in der Inanspruchnahme?
2. Wie ist das Ist 2016?
3. a) Kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Unterrichtsausfall ab der ersten Stunde ausgeglichen werden und b) plant die Landesregierung eine Änderung dieser Regelung?
4. Wie viele Stellen stehen den einzelnen Schulämtern im Rahmen der „Vertretungsfeuerwehr“ zur Verfügung?
5. Wie werden die Planstellen der „Vertretungsfeuerwehr“ in Anspruch genommen?
6. Wie entwickelt sich der Unterrichtsausfall?
7. Wann wird PUSH flächendeckend eingesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Der erhöhte Ansatz im Jahr 2015 war eine Folge nicht belegter Mittel für Stellen aus den „BAföG-Millionen“. Ab dem Jahr 2016 stehen diese zusätzlichen Mittel nicht mehr zur Verfügung.
 2. Die Ausgaben für den Vertretungsfonds beliefen sich per Ende August 2016 auf 8,8 Mio €.
 3. a) Ja b) Nein
 4. und 5.
Zurzeit sind rund 40 „mobile Vertretungslehrkräfte“ an schulamtsgebundenen Schulen in SH tätig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass besonders zu Schuljahresbeginn die Praxis zum Tragen kommt, „mobile Vertretungslehrkräfte“ nach Möglichkeit auf reguläre entfristete Planstellen umzubuchen. Aktuell wurden weitere 22 Einstellungsmöglichkeiten für „mobile Vertretungslehrkräfte“ im Online-Stellenmarkt-Schule zur Ausschreibung gebracht. Diese Verfahren sind noch nicht vollständig abgeschlossen und können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht statistisch einbezogen werden.
- Insgesamt ist der Vertretungsfonds für schulamtsgebundene Schulen mit 125 „kw-Stellen“ hinterlegt, die sowohl für die befristete Einstellung von Vertretungslehrkräften und auch für unbefristet eingestellte „mobile Vertretungslehrkräfte“ genutzt werden können.

Die 125 kw-Stellen verteilen sich wie folgt auf die Schulämter:

Schulamt	kw-Stellen
SH	125,00
HEI	4,00
RZ	8,00
NF	8,75
OH	9,00
PI	12,75
PLÖ	8,00
RD	10,50
SL-FL	10,75
SE	11,75
IZ	6,25
OD	8,25
FL	3,50
KI	10,00
HL	8,75
NMS	4,75

6. Die Quote der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden ist im Schuljahr 2015/16 mit 2,0 Prozent im Durchschnitt aller allgemein bildenden Schulen konstant geblieben.

7. PUSH wird bereits seit seinem Start im Oktober 2014 flächendeckend eingesetzt. Im Schuljahr 2015/16 haben sich über 90% der Schulen an PUSH beteiligt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	39
Kapitel:	10
Titel:	MG 05
Zweckbestimmung:	Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

Ansatz Ist 2015:	1.027,4
Ansatz Soll 2016:	1.306,7
Ansatz Soll HHE 2017:	1.306,7

Frage/Sachverhalt:

1. Wie sieht der aktuelle Haushaltsplan des Sekretariats der KMK aus (bitte darstellen und nicht verweisen)? Wieso steigen die Kosten an?
2. Bei welchen weiteren gemeinsam finanzierten Einrichtungen besteht eine Kostenerhöhung in welcher Höhe?
3. Wird die Landesregierung versuchen, Einsparungen in diesem Bereich durch Verhandlungen mit den anderen Ländern zu erreichen, da doch nach Aussage der Landesregierung in der Regel durch das Verfahren der Zustimmungsbefähigung von Zweidritteln der Länderfinanzminister Einsparungen vorgenommen werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der aktuelle Haushaltsplan des Sekretariats der KMK ist Bestandteil des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2016/2017 (Band 7 Einzelplan 10). Er sieht wie folgt aus:

Abschluss Kapitel 1091

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Ansatz 2016: 1.880.300 € Ansatz 2017: 1.903.300 €
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahmen für Investitionen	Ansatz 2016: 67.388.000 € Ansatz 2017: 69.746.000 €
	Davon Anteil der Länder	Ansatz 2016: 20.215.000 € Ansatz 2017: 20.485.000 €
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	Ansatz 2016: 1.000 € Ansatz 2017: 1.000 €
	Gesamteinnahmen	Ansatz 2016: 69.269.300 € Ansatz 2017: 71.650.300 €
411-462	Personalausgaben	Ansatz 2016: 19.138.000 € Ansatz 2017: 19.532.200 €
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ansatz 2016: 31.374.800 € Ansatz 2017: 33.243.700 €
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Ansatz 2016: 19.718.100 € Ansatz 2017: 19.735.100 €
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	Ansatz 2016: 100.000 € Ansatz 2017: 215.000 €

911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	Ansatz 2016: 11.800 € Ansatz 2017: 11.800 €
	Gesamtausgaben	Ansatz 2016: 70.342.700 € Ansatz 2017: 72.737.800 €
	Fehlbetrag	Ansatz 2016: -1.073.400 € Ansatz 2017: -1.087.500 €

Aufgrund Ziff. 4.9 des Beschlusse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs vom 24.09.2015 wurde die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen mit 16 weiteren Stellen ausgestattet. Hinzu kommen Unterbringungskosten, Ausstattungs- und Sachkosten. Der Großteil der Mehrausgaben soll durch Mehreinnahmen kompensiert werden. Insgesamt beträgt der Mehrbedarf für die 16 weiteren Stellen 59.600 € gegenüber der bis zum 10.09.2015 beschlossenen Haushaltsplanung.

Titel 1091-68569 Zuschüsse der Länder an die gemeinsam finanzierten Einrichtungen:

1.	Dt. Künstlerhilfe	Ansatz 2016: 1.083.000 € Ansatz 2017: 1.083.000 €
2.	Stiftung Kuratorium junger dt. Film	Ansatz 2016: 825.000 € Ansatz 2017: 800.000 €
3.	Heinrich-Heine-Haus	Ansatz 2016: 39.500 € Ansatz 2017: 39.500 €
4.	Leo Baeck Institut	Ansatz 2016: 79.000 € Ansatz 2017: 79.000 €
5.	Hochschule für Jüdische Studien	Ansatz 2016: 872.800 € Ansatz 2017: 902.800 €
6.	Dt. Polen-Institut	Ansatz 2016: 348.100 € Ansatz 2017: 348.000 €
7.	Gesellschaft für dt. Sprache	Ansatz 2016: 248.400 € Ansatz 2017: 252.400 €
8.	Forschungsstelle Osteuropa	Ansatz 2016: 380.000 € Ansatz 2017: 388.000 €
9.	Abraham Geiger Kolleg	Ansatz 2016: 250.000 € Ansatz 2017: 250.000 €
	Summe	Ansatz 2016: 4.126.000 € Ansatz 2017: 4.143.000 €

Zu 2.

Bei folgenden gemeinsam finanzierten Einrichtungen gibt es im Haushaltsjahr 2016 eine Kostenerhöhung zum Ansatz 2015:

1.	Dt. Künstlerhilfe	Ansatz 2016: +33.000 €
2.	Stiftung Kuratorium junger dt. Film	Ansatz 2016: +53.300 €
4.	Leo Baeck Institut	Ansatz 2016: +500 €
5.	Hochschule für Jüdische Studien	Ansatz 2016: +30.000 €
6.	Dt. Polen-Institut	Ansatz 2016: +108.000 €
7.	Gesellschaft für dt. Sprache	Ansatz 2016: +4.000 €
8.	Forschungsstelle Osteuropa	Ansatz 2016: +7.000 €
	Summe	Ansatz 2016: +236.000 €

Bei folgenden gemeinsam finanzierten Einrichtungen gibt es im Haushaltsjahr 2017 eine Kostenerhöhung zum Ansatz 2016:

5.	Hochschule für Jüdische Studien	Ansatz 2017: +30.000 €
7.	Gesellschaft für dt. Sprache	Ansatz 2017: +4.000 €
8.	Forschungsstelle Osteuropa	Ansatz 2017: +8.000 €
	Summe	Ansatz 2017: +17.000 €

Kostensenkend wirkt sich eine Verringerung des Ansatzes für die Stiftung Kuratorium junger dt. Film um 25.000 € aus.

Voraussichtlich kommt wegen einer Kostenumlage noch eine Erhöhung beim Dt. Polen Institut hinzu.

Zu 3.

Schleswig-Holstein prüft bei allen kostenwirksamen Belangen der gemeinsam finanzierten Einrichtungen auf der Ebene des Fachressorts sowie des beteiligten Finanzressorts die jeweilige Erforderlichkeit. Dabei werden auch Gegenfinanzierungen innerhalb der geförderten Einrichtung in Betracht bezogen. Sofern Erhöhungen fachlich für sachgerecht erachtet werden, werden diese mitgetragen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	41
Kapitel:	10
Titel:	526 16
Zweckbestimmung:	Finanzierung einer Vorstudie zu einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware

Ansatz Ist 2015:	30,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welches Ergebnis hat die Studie gebracht?

Antwort der Landesregierung:

Die Vorstudie empfiehlt die Realisierung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware auf Basis des Brandenburger Modells und der Hamburger Erfahrungen, deren Schulverwaltungssoftware ebenfalls auf der Brandenburger Lösung basiert.
Die Ergebnisse der Vorstudie wurden am 04.02.2016 und am 14.07.2016 in einer gemeinsamen Sitzung des Bildungs- und des Finanzausschusses vorgestellt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	41
Kapitel:	10
Titel:	536 06
Zweckbestimmung:	Begabungsförderung

Ansatz Ist 2015:	232,3
Ansatz Soll 2016:	204,0
Ansatz Soll HHE 2017:	204,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen werden aus dem Titel in welcher Höhe finanziert?
3. Warum wird der Titel weiter abgesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

- Für das Jahr 2016 sind insgesamt 204.000 € verplant (siehe Frage 2). Das aktuelle Ist beträgt 138.056,59 €. Da viele Projekte erst in den kommenden Wochen bis zum Jahresende abgebucht werden, ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel für 2016 bis zum Jahresende auch verausgabt werden.

Zu 2.

- Budget Kompetenzzentren Begabtenförderung: 57.000,-€
- Netzwerkarbeit Kompetenzzentren und SHiB: Schulbesuche, Netzwerktreffen, Expertentagung, Projektleitertreffen: ca. 12.500,- €
- Schülerpatenprojekt / Schülerpatenmedienprojekt („Digitalpiloten“): ca. 26.000,- €
- Fortbildungen zur Begabten- und Begabungsförderung: ca. 10.000,- €
- Landesthementag Begabtenförderung: ca. 4.000,- €
- Ausbildung „Lerncoach Begabtenförderung“ für Lehrkräfte sowie Intervision / kollegiale Fallberatung: ca. 47.500,- €
- Newsletter, Homepage, Fächerportal, Materialerstellung: ca. 1.000,- €
- Kooperation mit der Karg-Stiftung: Impulskreise Begabtenförderung (Multiplikatoren-schulung): ca. 15.000,- €
- Projektmittel für innovative Einzelprojekte zur Begabtenförderung an Schulen: ca. 25.000,- €
- Philosophieren mit Kindern / Forschendes Lernen: ca. 3.000,- €
- Inhaltliche Fortentwicklung Begabtenförderung, Tagungen etc. : ca. 3.000,- €

Zu 3.

- Gegenüber 2016 wurde der Ansatz nicht abgesenkt. Die Verminderung gegenüber 2015 ist wie folgt begründet: Die Kooperation mit der Beratungsstelle MIND (= Motivations- und Intelligenzdiagnostik) an der CAU wurde über eine Kooperationsvereinbarung verstetigt und hat einen eigenen Haushaltstitel (68 507 MG 06) erhalten: 36.000,- € jährlich. Der Ansatz von 240.000 € aus 2015 im Titel 536 06 wurde um die

entsprechende Summe auf 204.000 € reduziert. Da die Mittel weiterhin der Begabungsförderung zugutekommen, fand de facto keine Absenkung der für die Begabungsförderung zur Verfügung stehenden Mittel statt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	42
Kapitel:	10
Titel:	536 16
Zweckbestimmung:	Initiativen zur Stärkung der Naturwissenschaften

Ansatz Ist 2015:	56,6
Ansatz Soll 2016:	60,0
Ansatz Soll HHE 2017:	60,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen werden aus dem Titel in welcher Höhe finanziert?
3. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Mangelbedarfs an Fachkräften in diesem Bereich Handlungsbedarf, diesen Titel weiter auszubauen?
4. Was unternimmt die Landesregierung, damit sich weitere Initiativen (intern oder extern) in diesem Bereich entwickeln?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Bisher wurden rund 43 500 € verausgabt. Der Titel wird nach dem jetzigen Planungsstand ausgeschöpft

zu 2**Roberta - Lernen mit Robotern**

Roberta ist ein vom Fraunhofer-Institut für intelligente Analyse- und Informationssysteme initiiertes Projekt zur Förderung von Nachwuchskräften für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich mit besonderem Fokus auf der gezielten Förderung von Mädchen.

Kernstück ist ein LEGO-Roboter, der mit einer intuitiv zu bedienenden Programmierumgebung gesteuert wird. Eckwerte dieser Maßnahme sind:

- ca. 100 Schulen im landesweiten Netzwerk (Gym und GemS etwa zu gleichen Anteilen)
- Einsatz im Wahlpflichtunterricht 8. bis 10. Klasse
- ca. 2000 erreichte Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr (Schätzung auf Basis der Anzahl der Schulen im Netzwerk und einer durchschnittlichen Kursgröße)
- über 220 Schülerinnen und Schüler beim Landeswettbewerb ‚Robothlon‘ (2016)

Für den Ausbau und die Qualitätssicherung des landesweiten Netzwerkes werden weitere

Lehrkräfte zertifiziert, regelmäßige Netzwerktreffen abgehalten sowie zusätzliche Fortbildungen angeboten.

Kosten: rund 4 000€

Sommerncamp für naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler

In einer Woche in den Sommerferien können interessierte Schülerinnen und Schüler forschend-entdeckend naturwissenschaftlichen Fragestellungen nachgehen. Sie werden in einer Jugendherberge untergebracht, von dort werden Exkursionen zu entsprechenden Betrieben gemacht. Das Sommerncamp steht unter der Leitung von Prof. Dr. Lindner von der Universität Halle, die auch eine wissenschaftliche Begleitung durchführt.

Kosten: rund 14 000 €

MINT EC-Schulen in Schleswig-Holstein

MINT EC ist eine bundesweite Auszeichnung für Gymnasien, die sich in sehr hohem Maße im MINT-Bereich hervortun und sowohl in der Begabtenförderung als auch in der Breitenförderung überdurchschnittliche Angebote haben. Schleswig-Holstein hat bereits fünf MINT EC-Schulen: Gymnasium Trittau, Klaus-Groth-Schule Neumünster, Kopernikus Gymnasium Bargtheide, Herrmann-Tast-Schule Husum und Gymnasium Kronshagen. Im September 2016 fand das dritte bundesweite MINT EC-Camp in Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem AWI Helgoland statt. Einzelprojekte zur Stärkung der MINT EC-Schulen werden bei Bedarf ebenfalls gefördert.

Kosten: rund 6000 €

Landesweiter Konstruktionswettbewerb ‚TüftelEi‘

Zu einer jährlich gestellten Konstruktionsaufgabe reichen Schülerinnen und Schüler ihre kreativ und funktional erstellten Modelle ein und lassen sie gegeneinander antreten. Dieser Wettbewerb richtet sich an alle Altersstufen aller Schularten und kann wachsende Teilnehmerzahlen verzeichnen.

Kosten: rund 10 000 €

Transfer Wissenschaft Schule - Stützpunktschulen

Um aktuelle Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft und naturwissenschaftlichen Unterricht miteinander zu verzahnen, werden regionale Netzwerke von Lehrkräften aufgebaut. Landesweit gibt es dazu zehn Stützpunktschulen, die innerhalb ihrer Region Veranstaltungen und Workshops anbieten. Die Referenten stammen aus den unterschiedlichsten wissenschaftlichen Fach- und Fachdidaktikrichtungen. Das Bildungsministerium koordiniert dieses Projekt, eine wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN). Bisher haben über 120 Veranstaltungen stattgefunden.

Kosten: rund 17 000 €

lüttIng*

Im Rahmen von lüttIng werden Schulen, Hochschulen und Unternehmen zu Schüler-Technik-

Akademien zusammengeschlossen, in denen anspruchsvolle technische Projekte umgesetzt werden. Ziel ist dabei, mehr Technik in den Unterricht einzubringen. Dieses Programm richtet sich an Schulen mit einer Sekundarstufe I. Kooperationspartner sind Nordmetall, die Technische Akademie Nord sowie die Prof. Dr. Werner Petersen-Stiftung.

Kosten: rund 6000 €

Zu 3:

Um den bundesweiten Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich entgegenzuwirken, sind aus diesem Titel geförderte Projekte nur ein Baustein. Für diese Maßnahmen ist der Ansatz des Titels ausreichend.

Zu 4:

Zur Stärkung der Naturwissenschaften arbeitet die Landesregierung mit zahlreichen Partnern eng zusammen, dazu gehören u.a. die Hochschulen und Universitäten, die Nordmetall Stiftung, die Körberstiftung und der Verein MINT EC. Diese Zusammenarbeit wird 2017 fortgesetzt und intensiviert werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	42
Kapitel:	10
Titel:	537 06
Zweckbestimmung:	Allgemeine schulische Zwecke

Ansatz Ist 2015:	80,6
Ansatz Soll 2016:	87,2
Ansatz Soll HHE 2017:	121,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Ausgaben wurden aus diesem Titel geleistet?
3. Worin begründet sich die Erhöhung dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist beträgt aktuell 41,9 T€ (Stand: 21.09.2016). Der Ansatz 2016 wird ausreichen, um alle anfallenden Ausgaben abdecken zu können.

2. Es wurden bislang Ausgaben für folgende Maßnahmen geleistet:

Fremdsprachen-Wettbewerb (4,6 T€)

Netzwerk Mathematik - Wettbewerb (1,7 T€)

Jugend forscht - Wettbewerb (3,4 T€)

Europäischer Wettbewerb (2,6 T€)

Zukunftsschulen (4,8 T€)

Europaschulen (0,3 T€)

Schultheater der Länder (8,0 T€)

Schulen musizieren (3,7 T€)

Unesco/Baltic-Sea Projekt (1,7 T€)

AZAV-Zertifizierung, Reaudits und Schulungsmaßnahmen (5,8 T€)

Diverse Ausgaben (5,3 T€)

3. Die Erhöhung wird es dem Ministerium für Schule und Berufsbildung ermöglichen, im Haushaltsvollzug 2017 flexibel auf aktuelle Bedarfe im Bereich der Initiativen schulischen Bildungswesen eingehen zu können. Dies schließt neue Initiativen aber gegebenenfalls auch die unterjährige Stärkung bereits etablierter Maßnahmen ein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	42
Kapitel:	10
Titel:	537 06
Zweckbestimmung:	Allgemeine schulische Zwecke

Ansatz Ist 2015:	80,6
Ansatz Soll 2016:	87,2
Ansatz Soll HHE 2017:	121,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen werden unter dem Unterpunkt „Sonstiges“ in welcher Höhe bezuschusst?
3. Wie erklärt sich der Titelanstieg?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist beträgt aktuell 41,9 T€ (Stand: 21.09.2016). Der Ansatz 2016 wird ausreichen, um alle anfallenden Ausgaben abdecken zu können.
2. Es wurde die Maßnahme „Schulen musizieren“ mit 3,7 T€ unterstützt.
3. Die Erhöhung wird es dem Ministerium für Schule und Berufsbildung ermöglichen, im Haushaltsvollzug 2017 flexibel auf aktuelle Bedarfe im Bereich der Initiativen schulischen Bildungswesen eingehen zu können. Dies schließt neue Initiativen aber gegebenenfalls auch die unterjährige Stärkung bereits etablierter Maßnahmen ein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	42
Kapitel:	10
Titel:	537 06
Zweckbestimmung:	Allgemeine schulische Zwecke

Ansatz Ist 2015:	80,6 T€
Ansatz Soll 2016:	87,2 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	121,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Erhöhung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung wird es dem Ministerium für Schule und Berufsbildung ermöglichen, im Haushaltsvollzug 2017 flexibel auf aktuelle Bedarfe im Bereich der Initiativen schulischen Bildungswesen eingehen zu können. Dies schließt neue Initiativen aber gegebenenfalls auch die unterjährige Stärkung bereits etablierter Maßnahmen ein.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	43
Kapitel:	10
Titel:	543 06
Zweckbestimmung:	Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf

Ansatz Ist 2015:	200,0
Ansatz Soll 2016:	200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Qualifikation haben die Bildungsberater?
2. Wo sind die Bildungsberater eingesetzt?
3. Wie viele Schulkinder werden betreut?
4. Gibt es Kennzahlen, um die Verbesserung des Übergangs zu messen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Die Bildungsberater sind Angehörige der Minderheit der deutschen Sinti und Roma, die in einer ein- bis ein- und-a-half-jährigen Qualifizierungsmaßnahme (durchgeführt von zwei Lehrkräften des Berufsbildungszentrums Schleswig) auf ihr pädagogisches Arbeitsfeld vorbereitet wurden.

zu 2:

Die Bildungsberater unterstützen die Schülerinnen und Schüler der Minderheit in der Stadt Kiel an aktuell fünf Grundschulen sowie drei Gemeinschaftsschulen während des Unterrichts und bei der Hausaufgabenbetreuung. Sie informieren in den Schulen über die Kultur der Sinti und Roma, schlichten bei Konflikten und haben zudem die Aufgabe, die Eltern der Minderheit der Sinti und Roma von dem hohen Wert einer guten Bildung zu überzeugen und sorgen somit für einen regelmäßigen Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler bei Schulausflügen und Klassenfahrten, berichten bei Öffentlichkeitsveranstaltungen des Landesverbandes der Deutschen Sinti und Roma über ihre Arbeit. Bei Bedarf begleiten sie die für die Beschulung der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein zuständige Lehrkraft bei landesweit stattfindenden Beratungsgesprächen.

zu 3:

Im Schuljahr 2015/16 wurden 88 Schülerinnen und Schüler durch die Bildungsberater betreut. Die Zahlen für das Schuljahr 2016/17 wurden noch nicht erhoben.

zu 4:

Aufgrund der relativ kurzen Projektlaufzeit seit 01.08.2014 liegen noch keine Kennzahlen zum Übergang vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	43
Kapitel:	10
Titel:	671 07
Zweckbestimmung:	Erstattungen im Rahmen des Enrichment-Programms

Ansatz Ist 2015:	99,3
Ansatz Soll 2016:	100,0
Ansatz Soll HHE 2017:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welcher Verbund wird in welcher Höhe bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Es gibt insgesamt 11 Enrichment-Verbünde in Schleswig-Holstein, die unterschiedlich groß sind. Die einzelnen Verbünde stellen nach Ablauf des Kursprogramms „Anträge zur Kostenerstattung“. Da die regional bedingten Unterschiede in den jeweiligen Verbänden hinsichtlich der Kursanzahl sowie des Sponsorings erheblich sind, gibt es keine einheitliche Mittelzuweisung. Aus den genannten Gründen sind die Mittel auch nicht im Voraus festgelegt und in gewissem Rahmen jährlichen Schwankungen unterworfen. Für das Jahr 2016 liegen die Anträge zur Kostenerstattung noch nicht vor. Sie werden in den kommenden Wochen erwartet.

Auf Basis der vorliegenden Informationen über die Struktur und die Kursangebote wird für das Jahr 2016 von folgenden geschätzten Kosten für die jeweiligen Verbünde ausgegangen:

Schleswig/Eckernförde/Husum: ca. 17.000 €
 Steinburg: ca. 6.200 €
 Kiel: ca. 5.200 €
 Bad Schwartau: ca. 4.200 €
 Neumünster-Pinneberg-Segeberg: ca. 36.200 €
 Bargteheide: ca. 5.000 €
 Rendsburg: ca. 9.200 €
 Flensburg: ca. 3.200 €
 Südost: ca. 7.200 €
 Kreis Plön: ca. 4.800 €

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	44
Kapitel:	10
Titel:	685 06
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an öffentliche Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsvorlauf

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche öffentlichen Träger empfangen Zuwendungen aus diesem Titel?
--

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden die Maßnahmen im Rahmen der Übergänge nicht über öffentliche Träger abgewickelt. Die bei Titel 685 06 veranschlagten Mittel wurden aber bereits in Teilen regelmäßig im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Titel 534 06 zusätzlich verausgabt.

Die Förderung der Übergänge wird auch künftig eine wichtige Rolle einnehmen und ggf. zu erweiterten oder neuen Vorhaben führen, so dass die Einbindung öffentlicher Träger, die haushaltstechnisch aus diesem Titel zu begleichen wären, nicht auszuschließen ist.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	44
Kapitel:	10
Titel:	MG 07
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an deutsche Privatschulen

Ansatz Ist 2015:	53.859,3
Ansatz Soll 2016:	61.190,0
Ansatz Soll HHE 2017:	62.960,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die aktuellen Schülerkostensätze für jede einzelne Ersatzschule (bitte zusätzlich darstellen, wie hoch der Schülerkostensatz bei einer 100%-Förderung wäre)?

Antwort der Landesregierung:

Die Schülerkostensätze für das Jahr 2016 für private allgemeinbildende Schulen (inkl. Waldorfschulen) gemäß §§ 121, 122 SchulG:

Schulart	SKS 2016 in € 82 % bei Grundschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasium 90% bei FöZ L und I-Zuschlag L 100% bei FöZ G und I-Zuschlag G	SKS 2016 in € 100 %
Grundschule	4.160,82	5.074,17
Gemeinschaftsschule Klasse 5 - 10	4.984,69	6.078,89
Klasse 11 - 13	4.900,71	5.976,48
Gymnasium Klasse 5 - 10	5.038,26	6.144,22
Klasse 11 - 13	4.954,28	6.041,81
FöZ L und alle anderen	10.832,04	12.035,60
FöZ G	20.809,27	20.809,27
I-Zuschlag L + alle anderen	4.860,36*	5.400,40*
I-Zuschlag G	6.360,20*	6.360,20*
Waldorfschule Klasse 1 bis 4	4.160,82	5.074,17
Waldorfschule Klasse 5 - 10	4.984,69	6.078,89
Klasse 11 - 13	4.900,71	5.976,48

* bei inklusiver Beschulung eines Kindes mit Förderbedarf geistige Entwicklung wird sowohl der I-Zuschlag G als auch der Schülerkostensatz der jeweiligen Schulart zu 100% ausgezahlt, bei inklusiver Beschulung eines Kindes mit allen übrigen Förderbedarfen wird sowohl der I-Zuschlag L als auch der Schülerkostensatz der jeweiligen Schulart zu 90% gezahlt

Die Schülerkostensätze für das Jahr 2016 für private berufsbildende Schulen (in €):

Schulart	Schülerkostensatz Schulart 100%	Schülerkostensatz Schulart gemäß § 122 SchulG (berufl. Gym. 82%, sonst 75%)
Berufsschule (duale Berufsausbildung)	2.995,52	2.246,64
Berufsvorbereitung (Tz.)	3.739,44	2.804,58
Berufsvorbereitung (Vz.)	7.006,03	5.254,52
Berufsfachschule	5.808,34	4.356,23
Berufliches Gymnasium	5.978,72	4.902,55
Fachoberschule	6.121,70	4.591,27
Berufsoberschule	5.847,88	4.385,91
Fachschule	5.433,71	4.075,28

Abweichend hiervon betragen die Schülerkostensätze unter Anwendung der Übergangsregelungen nach § 150 Abs. 2 SchulG (in €):

Schulart	Schule		SKS 2016 Schule u. Schulart
Fachschule	IBAF Rendsburg	FS Motorpädagogik, Teilzeit	2.235,27
Berufsfachschule	PTL Wedel	Fachrichtung Informatik	4.394,29
Berufsfachschule	PTL Wedel	Fachrichtung Physik	4.380,76
Berufsfachschule	PTL Wedel	Fachrichtung Elektronik	4.398,82
Fachschule	Technikerfachschule Kiel	FS Technik Vollzeit	4.437,55
Fachschule	Technikerfachschule Kiel	FSTechnik Teilzeit	2.218,78
Fachschule	KIN Institut f. Lebensmittelkonservierung, Neumünster	FS f. Lebensmitteltechnik (Vz.)	4.437,55

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	44
Kapitel:	10
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)

Ansatz Ist 2015:	22.469,1
Ansatz Soll 2016:	26.190,0
Ansatz Soll HHE 2017:	27.260,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016? 2. Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Fördersumme im Einzelnen auf? 3. Welche freie allgemeinbildende Schule erhält welche Förderung (bitte jeweils für die Jahre 2015, 2016, 2017 angeben)? 4. Wie hoch ist die Jahresdurchschnittszahl der Schülerinnen und Schüler, die für die Berechnung des Zuschusses maßgeblich ist (bitte für die vergangenen fünf Jahre angeben)? 5. Welche Schülerzahl liegt dem Haushaltsansatz 2017 zugrunde? 6. Welche freien allgemeinbildenden Schulen befinden sich in der Wartefrist und wann werden sie sie durchlaufen haben? 7. Wie hoch sind die aktuellen Schülerkostensätze (bitte angeben, wie hoch der Schülerkostensatz bei einer 100%-Förderung wäre)?
--

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das voraussichtliche Ist des HH-Jahres 2016 beträgt 23.648,2 T€.	
Zu 2. Die voraussichtliche Fördersumme in Höhe von 23.648,2 T€ verteilt sich auf die einzelnen Schulen nach den aktuellen vorläufigen Bewilligungsbescheiden für 2016 wie folgt:	
Haus Arild	1.030.116,00 €
Heil- und Erziehungsheim Friedrichshulde	818.400,00 €
Rudolf-Steiner-Schule Kiel	2.684.394,00 €

Vorwerker Heime Paul-Burwick-Schule	1.635.192,00 €
Schülerschule Schenefeld	1.266.138,00 €
Privatschule Düsternbrook e. G.	877.305,00 €
Landerziehungsheim Louisenlund	1.215.834,00 €
Christliche Schule Kiel	1.362.510,00 €
Freie Schule Leben und Lernen Preetz	325.980,00 €
Leibniz-Schule Elmshorn	3.709.476,00 €
Leibniz-Schule Bad Bramstedt (Hitzhusen)	1.189.992,00 €
Lernwerft - Club of Rome Schule Kiel	2.204.172,00 €
Pädagogium Bad Schwartau	1.163.205,00 €
Montessori Schule Ratzeburg	134.892,00 €
Ostseeschule Flensburg	1.303.956,00 €
Freie Grundschule Quickborn (ehemals Johanniter-Schule Quickborn)	325.584,00 €
Privatschule Mittelholstein Rendsburg	595.122,00 €
Johannes-Prassek-Schule Lübeck	476.076,00 €
Privatschule Mittelholstein Gnutz	205.248,00 €
Annette von Rantzau Gemeinschaftsschule	334.821,00 €
Next-Christliche Schule Elmshorn	147.000,00 €
Evangelische Schule Gülzow	259.339,50 €
Privatschule Mittelholstein Neudorf-Bornstein	115.128,00 €
Infinita-Schule Steinhorst	222.018,00 €
Freie Gemeinschaftsschule Quickborn Zuschuss ab 08/2016	46.260,00 €

Zu 3.

Bzgl. der voraussichtlichen Zuschusssummen für das HH-Jahr 2016 siehe Antwort zu Frage 2. Die Zuschusssummen für die HH-Jahre 2015 und 2017 gestalten sich wie folgt:

	Zuschüsse HH-Jahr 2015*	Zuschüsse HH-Jahr 2017**
Haus Arild	1.045.218,00 €	1.064.685,99 €
Heil- und Erziehungsheim Friedrichshulde	823.422,00 €	909.356,31 €
Rudolf-Steiner-Schule Kiel	2.598.045,66 €	2.620.455,23 €
Vorwerker Heime Paul-Burwick-Schule	1.734.781,44 €	1.514.240,85 €
Schülerschule Schenefeld	1.224.482,00 €	1.275.412,03 €
Privatschule Düsternbrook e. G.	805.937,07 €	897.584,55 €
Landerziehungsheim Louisenlund	1.260.895,13 €	1.280.705,13 €
Christliche Schule Kiel	1.3345.934,12 €	1.461.349,08 €
Freie Schule Leben und Lernen Preetz	267.449,54 €	383.508,99 €
Pädagogium Bad Schwartau	1.155.356,07 €	1.206.184,55 €
Leibniz-Schule Elmshorn	3.877.967,45 €	3.662.259,56 €
Lernwerft -Club of Rome Schule Kiel	1.944.714,00 €	2.601.554,81 €
Montessori Schule Ratzeburg	128.358,29 €	133.954,56 €
Leibniz-Schule Bad Bramstedt (Hitzhusen)	1.188.684,29 €	1.147.989,47 €
Ostseeschule Flensburg	1.216.892,00 €	1.389.010,35 €

Freie Grundschule Quickborn (ehemals Johanniter-Schule Quickborn)	291.901,50 €	426.645,27 €
Privatschule Mittelholstein Büdelndorf/Rendsburg	498.765,90 €	170.917,65 €
Annette von Rantzau Gemeinschaftsschule	343.304,33 €	364.481,59 €
Johannes-Prassek-Schule Lübeck	458.570,34 €	490.106,25 €
Privatschule Mittelholstein Außenstelle Gnutz	249.801,79 €	209.304,00 €
Evangelische Schule Gülzow	251.872,09 €	270.002,16 €
Next Christliche Schule Elmshorn	126.288,00 €	167.443,20 €
Privatschule Mittelholstein Außenstelle Neudorf-Bornstein Zuschüsse ab 08/2015	52.620,00 €	139.522,05 €
Infinita-Schule Steinhorst Zuschüsse ab 08/2015	58.654,27 €	284.813,21 €
Freie Gemeinschaftsschule Quickborn Zuschüsse ab Mitte 08/2016	----	256.206,53 €
Privatschule Oldenswort Zuschüsse ab 08/2017	----	43.029,41 €
Freie Dorfschule Lübeck Zuschüsse ab 08/2017	----	99.109,43 €
Grundschule Louisenlund Zuschüsse ab 08/2017	----	36.192,15 €
Freie Schule Mölln Zuschüsse ab 08/2017	----	50.232,96 €

Wesentlich für die Gesamthöhe des Zuschusses ist die tatsächliche jahresdurchschnittliche Schülerzahl an der jeweiligen Ersatzschule.

*eine endgültige Abrechnung der Zuschüsse 2015 konnte bei zwei Förderzentren und bei zwei Schulen mit inklusiver Beschulung wegen noch fehlender Nachweise bisher nicht erfolgen

**Zuschussberechnung für das HH-Jahr 2017 aufgrund der von den Schulen prognostizierten Schülerzahlen für das Kalenderjahr 2017 und der Schülerkostensätze 2017 anhand der Regelungen der §§ 121, 122 SchulG und des § 150 Abs. 5 SchulG

Zu 4.

Für die Berechnung der Gesamtzuschüsse wurden in den vergangenen 5 Jahren folgende bezuschussungsfähige durchschnittliche Jahresschülerzahlen zu Grunde gelegt:

2012: 3.457,77

2013: 3.848,35

2014: 3.988,35

2015: 3.970,25

2016: 3.993,41

Während für das Jahr 2012 die Jahresdurchschnittsschülerzahlen endgültig feststehen, kann es für die Jahre 2013 bis 2015 noch zu geringfügigen Änderungen kommen. Hier liegen für 2013 bezogen auf ein Förderzentrum sowie für die Jahre 2014 und 2015 bei zwei Förderzentren und zwei Schulen mit inklusiver Beschulung die endgültigen Abrechnungen - verbunden mit der Anerkennung der bezuschussungsfähigen Schülerzahlen noch nicht vor. Die endgültige Jahresdurchschnittsschülerzahl für das Jahr 2016 wird erst mit Ablauf des Kalenderjahres 2016 ermittelt sein.

Zu 5.

Für das Jahr 2017 wurde von den Schulen eine durchschnittliche Jahresschülerzahl in Höhe von rund 4.176 Schülerinnen und Schülern prognostiziert und dem Haushaltsansatz zu Grunde gelegt.

6. Die Grundschule Louisenlund, die Freie Dorfschule Lübeck, die Privatschule Oldenswort und die Freie Schule Mölln, die Montessori-Schule Fehmarn und die International School Campus Hamburg (in Pinneberg) befinden sich gem. § 119 Abs. 1 SchulG in der Wartefrist. Werden die Schulen während der Wartefrist beanstandungsfrei betrieben, wird die Frist für die Grundschule Louisenlund am 31.07.2017, für die Freie Dorfschule Lübeck am 31.07.2017, für die Privatschule Oldenswort am 04.08.2017, für die Freie Schule Mölln am 09.08.2017, für die Montessori-Schule Fehmarn am 31.07.2018 und für die International School Campus Hamburg (in Pinneberg) am 31.08.2018 enden.

Zu 7.

Die Schülerkostensätze für das Jahr 2016 gemäß §§ 121, 122 SchulG:

Schulart	SKS 2016 in € 82 % bei Grundschule, Gemeinschaftsschule und Gymnasium 90% bei FöZ L und I-Zuschlag L 100% bei FöZ G und I-Zuschlag G	SKS 2016 in € 100 %
Grundschule	4.160,82	5.074,17
Gemeinschaftsschule Klasse 5 - 10	4.984,69	6.078,89
Klasse 11 - 13	4.900,71	5.976,48
Gymnasium Klasse 5 - 10	5.038,26	6.144,22
Klasse 11 - 13	4.954,28	6.041,81
FöZ L und alle anderen	10.832,04	12.035,60
FöZ G	20.809,27	20.809,27
I-Zuschlag L + alle anderen	4.860,36*	5.400,40*
I-Zuschlag G	6.360,20*	6.360,20*

* bei inklusiver Beschulung eines Kindes mit Förderbedarf geistige Entwicklung wird sowohl der I-Zuschlag G als auch der Schülerkostensatz der jeweiligen Schulart zu 100% ausgezahlt, bei inklusiver Beschulung eines Kindes mit allen übrigen Förderbedarfen wird sowohl der I-Zuschlag L als auch der Schülerkostensatz der jeweiligen Schulart zu 90% gezahlt

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	44
Kapitel:	10
Titel:	68402
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)

Ansatz Ist 2015:	22.469,1 T€
Ansatz Soll 2016:	26.190,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	27.260,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das vorraussichtliche Ist 2016 ?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist des HH-Jahres 2016 beträgt 23.648,2 T€.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	45
Kapitel:	10
Titel:	684 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen

Ansatz Ist 2015:	7.173,3
Ansatz Soll 2016:	8.800,0
Ansatz Soll HHE 2017:	8.800,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016? 2. Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Fördersumme im Einzelnen auf? 3. Welche private berufsbildende Schule erhält welche Förderung (bitte jeweils für die Jahre 2015, 2016, 2017 angeben)? 4. Wie hoch ist die vorläufige Schülerzahl für das Jahr 2016 (bitte für die vergangenen fünf Jahre angeben)? 5. Welche Schülerzahl liegt dem Haushaltsansatz 2017 zugrunde? 6. Welche privaten berufsbildenden Schulen befinden sich in der Wartefrist und wann werden sie sie durchlaufen haben? 7. Wie hoch sind die aktuellen Schülerkostensätze (bitte angeben, wie hoch der Schülerkostensatz bei einer 100%-Förderung wäre)?
--

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.	
Das Haushalts-IST wird voraussichtlich 7.215,0 T€ betragen.	
Zu 2.	
Die voraussichtliche Fördersumme in Höhe von 7.215,0 T€ verteilt sich auf die einzelnen Schulen anhand der aktuellen vorläufigen Bewilligungsbescheide 2016 wie folgt:	
Bildungszentrum Mortzfeld, Lübeck	946,5 T€
Handelslehranstalt Neumann, Itzehoe	418,6 T€
IBAF RD	122,0 T€
KIN Institut f. Lebensmittelkonservierung, Neumünster	652,4 T€
Kieler Institut f. Gymnastik u. Tanz	169,2 T€
Kleemannschule, Kiel	900,0 T€
PTL Wedel	207,0 T€

Technikerfachschule Kiel	1.336,3 T€
Bernd-Blindow-Schule, Raisdorf	214,2 T€
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, Kiel	677,0 T€
Die Schule, Lübeck	987,2 T€
Fachschule Nord, Kiel	268,6 T€
Gisa-Feuerberg-Schule	278,2 T€
Olk-Schule, Lübeck (geschlossen zum 31.07.16)	39.554,84 € (abgerechnet)

Zu 3.

Die Zuschusssumme für 2016 wurde mit Frage 2 beantwortet. Die Zuschusssummen für 2015 und 2017 gestalten sich wie folgt (in T€):

	2015	2017***
Bildungszentrum Mortzfeld, Lübeck	890,1	966,9
Handelslehranstalt Neumann, Itzehoe	362,8	413,6
IBAF RD	207,8	58,6
KIN Institut f. Lebensmittel-konservierung, Neumünster	645,3	774,2
Kieler Institut f. Gymnastik u. Tanz	143,6	145,5
Kleemannschule, Kiel	869,6	812,9
PTL Wedel	188,2	333,8
Technikerfachschule Kiel	1.542,6	1.340,9
Bernd-Blindow-Schule, Raisdorf	191,2	218,8
Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, Kiel	726,5	652,5
Die Schule, Lübeck	754,3	904,9
Fachschule Nord, Kiel	244,0	248,9
Gisa-Feuerberg-Schule	255,2	343,5
Olk-Schule, Lübeck *	71,3	-
Max Q im bfw Itzehoe **	132,5	-

* Schule hat den Betrieb zum 01.08.2016 eingestellt.

** Schule hat den Betrieb zum 01.08.2015 eingestellt.

***Zuschussberechnung für das HH-Jahr 2017 aufgrund der von den Schulen prognostizierten Schülerzahlen für das Kalenderjahr 2017 und der Schülerkostensätze 2017 anhand der Regelungen der § 121, 122 SchulG

Zu 4.

Die Schülerzahlen ab 2012 betragen insgesamt:

2012:	1.994
2013:	1.997
2014:	1.895
2015:	1.925
2016:	1.794*

*vorläufige Daten

Zu 5.

Für das Jahr 2017 wurden vorläufig 1.756 Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Zu 6)

Es befinden sich derzeit keine berufsbildenden Ersatzschulen in der Wartefrist.

Zu 7)

Die aktuellen Schülerkostensätze betragen (in €):

Schulart	Schülerkostensatz Schulart 100%	Schülerkostensatz Schulart gemäß § 122 SchulG (berufl. Gym. 82%, sonst 75%)

Berufsschule (duale Berufsausbildung)	2.995,52	2.246,64
Berufsvorbereitung (Tz.)	3.739,44	2.804,58
Berufsvorbereitung (Vz.)	7.006,03	5.254,52
Berufsfachschule	5.808,34	4.356,23
Berufliches Gymnasium	5.978,72	4.902,55
Fachoberschule	6.121,70	4.591,27
Berufsoberschule	5.847,88	4.385,91
Fachschule	5.433,71	4.075,28

Abweichend hiervon betragen die Schülerkostensätze unter Anwendung der Übergangsregelungen nach § 150 Abs. 2 SchulG:

Schulart	Schule		SKS 2016 Schule u. Schulart (in €)
Fachschule	IBAF Rendsburg	FS Motorpädagogik, Teilzeit	2.235,27
Berufsfachschule	PTL Wedel	Fachrichtung Informatik	4.394,29
Berufsfachschule	PTL Wedel	Fachrichtung Physik	4.380,76
Berufsfachschule	PTL Wedel	Fachrichtung Elektronik	4.398,82
Fachschule	Technikerfachschule Kiel	FS Technik Vollzeit	4.437,55
Fachschule	Technikerfachschule Kiel	FS Technik Teilzeit	2.218,78
Fachschule	KIN Institut f. Lebensmittelkonservierung, Neumünster	FS f. Lebensmittel- technik (Vz.)	4.437,55

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	46
Kapitel:	10
Titel:	684 09
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Waldorfschulen

Ansatz Ist 2015:	23.660,7
Ansatz Soll 2016:	26.200,0
Ansatz Soll HHE 2017:	26.900,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2016? 2. Wie schlüsselt sich die im Haushalt veranschlagte Fördersumme im Einzelnen auf? 3. Welche Waldorfschule erhält welche Förderung (bitte jeweils für die Jahre 2015, 2016, 2017 angeben)? 4. Wie hoch ist die Jahresdurchschnittszahl der Schülerinnen und Schüler, die für die Berechnung des Zuschusses maßgeblich ist (bitte für die vergangenen fünf Jahre angeben)? 5. Welche Schülerzahl liegt dem Haushaltsansatz 2017 zugrunde? 6. Welche freien allgemeinbildenden Schulen befinden sich in der Wartefrist und wann werden sie sie durchlaufen haben? 7. Wie hoch sind die aktuellen Schülerkostensätze (bitte angeben, wie hoch der Schülerkostensatz bei einer 100%-Förderung wäre)?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.	
Das voraussichtliche Ist des HH-Jahres 2016 beträgt 24.827,3 T€.	
Zu 2.	
Die voraussichtliche Fördersumme in Höhe von 24.827,3 T€ verteilt sich auf die einzelnen Schulen nach den vorläufigen Bewilligungsbescheiden 2016 wie folgt:	
Freie Waldorfschule Kiel	4.608.354,00 €
Freie Waldorfschule Neumünster	1.537.752,00 €
Freie Waldorfschule Kaltenkirchen	1.782.900,00 €
Freie Waldorfschule Itzehoe	1.579.242,00 €
Freie Waldorfschule Elmshorn	1.953.969,00 €

Freie Waldorfschule Rendsburg	1.565.223,00 €
Freie Waldorfschule Eckernförde	2.333.874,00 €
Freie Waldorfschule Lübeck	3.946.860,00 €
Freie Waldorfschule Flensburg	2.500.752,00 €
Freie Waldorfschule Ostholstein	1.611.820,50 €
Freie Waldorfschule Wöhrden	614.208,00 €
Freie Waldorfschule Bargteheide	638.916,00 €
Waldorflehrerseminar	153.387,00 €

Zu 3.

Bezüglich der voraussichtlichen Zuschusssummen für das HH-Jahr 2016 siehe Antwort zu Frage 2. Die Zuschusssummen für die HH-Jahre 2015 und 2017 gestalten sich wie folgt:

	Zuschüsse HH-Jahr 2015*	Zuschüsse HH-Jahr 2017**
Freie Waldorfschule Kiel	4.401.179,00 €	4.833.041,96 €
Freie Waldorfschule Neumünster	1.456.559,19 €	1.521.543,27 €
Freie Waldorfschule Kaltenkirchen	1.734.738,88 €	1.800.376,53 €
Freie Waldorfschule Itzehoe	1.458.235,52 €	1.590.570,26 €
Freie Waldorfschule Elmshorn	1.906.987,10 €	2.019.928,02 €
Freie Waldorfschule Rendsburg	1.549.936,97 €	1.603.943,63 €
Freie Waldorfschule Eckernförde	2.209.914,00 €	2.497.111,73 €
Freie Waldorfschule Lübeck	3.955.387,00 €	4.221.289,75 €
Freie Waldorfschule Flensburg	2.317.466,00 €	2.561.683,28 €
Freie Waldorfschule Ostholstein	1.456.410,36 €	1.690.970,94 €
Freie Waldorfschule Wöhrden	543.010,00 €	633.117,06 €
Freie Waldorfschule Bargteheide	521.832,69 €	775.144,45 €
Waldorflehrerseminar	153.387,00 €	153.387,00 €

Wesentlich für die Gesamthöhe des Zuschusses ist die tatsächliche jahresdurchschnittliche Schülerzahl an der jeweiligen Ersatzschule.

* eine endgültige Abrechnung der Zuschüsse 2015 konnte bei den vier Waldorfschulen mit Förderklassen aufgrund noch fehlender Nachweise bisher nicht erfolgen

**Zuschussberechnung für das HH-Jahr 2017 aufgrund der von den Schulen prognostizierten Schülerzahlen für das Kalenderjahr 2017 und der Schülerkostensätze 2017 gemäß den Regelungen der §§ 121, 122 SchulG.

Zu 4.

Für die Berechnung der Gesamtzuschüsse wurden in den vergangenen 5 Jahren folgende bezuschussungsfähige durchschnittliche Jahresschülerzahlen zu Grunde gelegt.

2012: 4.794,59
2013: 4.773,39
2014: 4.816,06
2015: 4.801,93
2016: 4.825,51

Während für das Jahr 2012 die Jahresdurchschnittsschülerzahl endgültig feststeht, kann es in den Jahren 2013 bis 2015 noch zu geringfügigen Änderungen kommen, da für die vier

Waldorfschulen mit Förderklassen die endgültigen Abrechnungen - verbunden mit der Anerkennung der bezuschussungsfähigen Schülerzahlen - noch nicht vorliegen. Die endgültige Jahresdurchschnittsschülerzahl für das Jahr 2016 wird erst mit Ablauf des Kalenderjahres 2016 ermittelt sein.

Zu 5.

Für das Jahr 2017 wurde von den Schulen eine durchschnittliche Jahresschülerzahl in Höhe von rund 4.837 Schülerinnen und Schülern prognostiziert. Der Haushaltsansatz aus 2016 wurde entsprechend fortgeschrieben.

Zu 6.

Es befindet sich keine Waldorfschule in der Wartefrist.

Zu 7.

Schülerkostensätze für das Jahr 2016 gemäß §§ 121, 122 SchulG:

Schulart	SKS 2016 in € 82 % bei Waldorf Klasse 1 - 13 90% bei FöZ L und I-Zuschlag L 100% bei FöZ G und I-Zuschlag G	SKS 2016 in € 100 %
FöZ L und alle anderen	10.832,04	12.035,60
FöZ G	20.809,27	20.809,27
I-Zuschlag L + alle anderen	4.860,36*	5.400,40*
I-Zuschlag G	6.360,20*	6.360,20*
Waldorfschule Klasse 1 bis 4	4.160,82	5.074,17
Waldorfschule Klasse 5 - 10	4.984,69	6.078,89
Klasse 11 - 13	4.900,71	5.976,48

*bei inklusiver Beschulung eines Kindes mit Förderbedarf geistige Entwicklung wird sowohl der I-Zuschlag G als auch der Schülerkostensatz der jeweiligen Schulart zu 100% ausgezahlt, bei inklusiver Beschulung eines Kindes mit allen übrigen Förderbedarfen wird sowohl der I-Zuschlag L als auch der Schülerkostensatz der jeweiligen Schulart zu 90% gezahlt

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	47
Kapitel:	10
Titel:	684 12
Zweckbestimmung:	Zuschuss an den Dänischen Schulverein für die Schulen der dänischen Minderheit

Ansatz Ist 2015:	36.796,3
Ansatz Soll 2016:	37.850,0
Ansatz Soll HHE 2017:	38.050,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie viele Schulen betreibt der Dänische Schulverein (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?
3. Wie hoch beläuft sich die Gesamtschülerzahl für das Jahr 2016?
4. Wie hoch ist die prognostizierte Gesamtschülerzahl für das Jahr 2017?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das voraussichtliche IST 2016 beläuft sich auf 37.272,8 T€.

Zu 2.

Der Dänische Schulverein betreibt 45 Schulen, davon 36 Grundschulen und 9 Gemeinschaftsschulen. Zudem gibt es an 8 Schulen Förderzentrumsteile sowie an zwei Gemeinschaftsschulen eine Oberstufe.

Zu 3.

Die vorläufige Gesamtschülerzahl 2016 beläuft sich auf 5.732,45 Schülerinnen und Schüler.

Zu 4.

Die prognostizierte Gesamtschülerzahl 2017 beläuft sich auf 5.773,42 Schülerinnen und Schüler.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	47
Kapitel:	10
Titel:	MG 09
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

Ansatz Ist 2015:	36.796,3
Ansatz Soll 2016:	37.850,0
Ansatz Soll HHE 2017:	38.050,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Schulen betreibt der DSV und wie hoch sind die jeweiligen Schülerzahlen der einzelnen Schulen (bitte auch jeweils die Schulart angeben)?
2. Wie hoch wäre der Schülerkostensatz für die jeweiligen Schularten des DSV, wenn der Schülerkostensatz analog zu den anderen Ersatzschulen berechnet und nicht die Übergangsregelung des §150 SchulG angewendet würde? Welche Gesamtkosten würden nach dieser Berechnung entstehen?
3. Welche Bauinvestitionen werden vom DSV vorgenommen, die durch Mittel des Landes bezuschusst werden?
4. Wie hoch ist das Ist 2016?
5. Wie erklärt sich das Absinken des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Der Dänische Schulverein betreibt 45 Schulen, davon 36 Grundschulen und 9 Gemeinschaftsschulen. Zudem gibt es an 8 Schulen Förderzentrumsteile sowie an zwei Gemeinschaftsschulen eine Oberstufe. Für das Jahr 2017 wurde auf Grund der geltenden Übergangsregelung gemäß § 150 Abs. 1 SchulG lediglich eine Gesamtschülerzahl abgefragt. Die Gesamtschülerzahl wurde 2016 mit rund 5.732 Schülerinnen und Schülern prognostiziert. Für das Jahr 2017 werden 5.773,42 Schülerinnen und Schüler erwartet.

Zu 2.

Käme der Schülerkostensatz nach § 124 SchulG - und nicht der nach den Übergangsregelungen des § 150 SchulG - zur Anwendung, betrüge er für

- Grundschulen 5.207,70 €
- Gemeinschaftsschulen 6.429,97 €
- Förderklassen - L 12.867,45 €

Zu 3.

Der Betrag von 555.300,-- € wird gemäß den Übergangsregelungen in § 150 Abs.1 Nr.2

SchulG in den Jahren 2014 bis 2016 nicht vorhabenbezogen, sondern als pauschaler Zuschuss zu Bauinvestitionen gewährt.

Zu 4.

Das Haushalts-Ist 2016 wird erst mit der Haushaltsrechnung 2016 feststehen. Das voraussichtliche Ist 2016 beläuft sich auf 37.272,8 T€

Zu 5.

Dem Haushalts-Soll 2016 von 37.850,0 T€ steht ein Soll 2017 von 38.050,0 T€ gegenüber. Das bedeutet einen Anstieg um 200,0 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	48
Kapitel:	10
Titel:	MG 11
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte

Ansatz Ist 2015:	440,7
Ansatz Soll 2016:	800,0
Ansatz Soll HHE 2017:	800,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2016?
2. Wieso wird deutlich über dem tatsächlichen Bedarf (Ist) veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Am 21.09.2016 betragen die Ist-Ausgaben bei 0710 MG 11 insgesamt 299,4 T€. Das Anordnungssoll beträgt insgesamt 300,0 T€. Weitere 2,3 T€ sind vorerfasst. Das bedeutet, dass der Ausgabenstand täglich ansteigt. Der deutlichste Anstieg wird zum Jahresende erwartet. Anträge auf Reisekostenerstattungen werden unter Beachtung der Ausschlussfrist vermehrt zum Schuljahres- und Jahresende eingereicht und abgerechnet.

Zu 2.

Die Erhöhung wurde für Mehrbedarf bei Inklusion und Berufsorientierung (Fahrten von Lehrkräften zu Praktikumsbetrieben, Werkstätten und anderen Berufsorientierungs-Veranstaltungen) veranschlagt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	49
Kapitel:	10
Titel:	MG 12
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Förderung des Schulsports

Ansatz Ist 2015:	243,7
Ansatz Soll 2016:	235,0
Ansatz Soll HHE 2017:	235,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Aus der MG 12 werden 2017 folgende Maßnahmen gefördert:

- „Jugend trainiert für Olympia“ mit 123.000,-- €
- „Jugend trainiert für Paralympics“ mit 10.000,-- €
- Grundschulwettbewerbe mit 20.000,-- €
- Förderzentrumswettbewerbe mit 2.000,-- €
- Helgoland-Staffel(Schüler)-Marathon mit 20.000,-- €
- Projekt „Schule und Verein“ (Gemeinsames Projekt mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein) mit 45.000,-- €
- Projekt „Engagementförderung von Schülerinnen und Schülern“ (Gemeinsames Projekt mit der Sportjugend Schleswig-Holstein) mit 15.000,-- €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	51
Kapitel:	10
Titel:	MG 15
Zweckbestimmung:	Vorhaben der Bildungsplanung im schulischen Bereich

Ansatz Ist 2015:	292,8
Ansatz Soll 2016:	361,0
Ansatz Soll HHE 2017:	361,0

Frage/Sachverhalt:

1. Werden wie angekündigt die aufgeführten Projekte aus MG 13 in dieser MG weitergeführt? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

- Folgende in den Erläuterungen aufgeführten Projekte zur MG 13 werden in dieser MG weitergeführt:
 - Schulentwicklungsbudgets für Europaschulen
 - Schulentwicklungsbudgets für Zukunftsschulen SH
 - Sommeruniversität für Lehrkräfte
 - Stärkung der schulischen Eigenverantwortung und Weiterentwicklung der Schulaufsicht
- Die Projekte Sinus, Niemanden zurücklassen (NZL) und Lesen/Mathe macht stark werden aus IQSH-Mitteln fortgeführt.
- Das Projekt Implementation der Arbeit mit dem Index für Inklusion ist in der MG 20 mitenthalten.
- Das Projekt Maßnahmen zur Qualitätssicherung wird über die MG 21 weitergeführt.
- Das Projekt Weiterentwicklung von DaZ-Zentren wird über die TG 67 und 68 fortgeführt.
- Folgende Projekte sind abgeschlossen:
 - Fortführung des Mercator-Projekts zur Förderung von Migrant*innen
 - Initiative zur Stärkung der Naturwissenschaften

Zu 2.

Die Planungen sind für 2017 noch nicht vollständig abgeschlossen. Folgende Projekte sind bereits vorgesehen:

Nr.	Projekt	Projektbeschreibung	Budget 2017
1	Umgang mit schulischen Erziehungskonflikten	Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagen, Regionalkonferenzen und Workshops, in denen verschiedene Themenkomplexe bearbeitet und Zielgruppen angesprochen werden. Die Koordinierung der Angebote und Maßnahmen erfolgt durch die untere Schulaufsicht.	120.000,00 €

2	Führungskräfte-qualifizierung	Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung von Führungskräften.	50.000,00 €
3	Lütt-Ing	Projekt zur Förderung des MINT-Bereichs im Sek I-Bereich aller Schularten, läuft erfolgreich seit 2008, 8 Schüler-Technik-Akademien für ein Schuljahr mit Kooperationspartner aus Hochschule oder Wirtschaft	35.000,00 €
4	"Forum Schulentwicklung in SH"	Zur Förderung der Schulentwicklungsarbeit wird ein Netzwerk u.a. durch gegenseitige Hospitation aufgebaut.	20.000,00 €
5	Stellenmarkt online	Nachwuchswerbung im Lehrerbereich - Mittelverwendung: pbOn Schulungen, Ausgaben für Messebesuche, Material für Messestände, Flyer und Werbemittel.	15.000,00 €
6	Sommeruniversität für Lehrkräfte	Fortbildungsangebot in den Sommerferien für Lehrkräfte aller Schularten zu bildungspolitisch relevanten Themen mit besonderem Fokus auf aktuellen bildungspolitischen Vorhaben in SH; Veranstalter: IPN (Prof. Köller) in Zusammenarbeit mit CAU (Prof. Möller) und MSB.	12.000,00 €
7	Schulentwicklungsbudget für Europaschulen	Unterstützung von Projekten mit Europabezug in 32 Europaschulen, Netzwerkbildung, Workshops für Lehrkräfte, Schüler, Eltern von Europaschulen, Entwicklung schulinterner Curricula.	11.000,00 €
8	Schulentwicklungsbudget für "Initiative Zukunftsschule SH"	Auszeichnung für Schulen, die sich aktiv einer Bildung für nachhaltige Entwicklung verpflichtet sehen; Aufbau und Pflege von Netzwerken (Tagungen u.a.), Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der Schulen bei konkreten BNE-Aktivitäten	10.000,00 €
9	Ringens an Schulen	Die Kooperation diverser Kieler Schulen mit dem Ringerverband SH wird durch die Bezuschussung eines Modellvorhabens Thema "Ringens, Raufen und Verteidigen" gefördert. Ziel des Vorhabens ist die "Überwindung von Sprachbarrieren und kulturellen Ressentiments sowie Aggressionsabbau".	10.000,00 €
10	Anerkennungsprüfung i.d. Herkunftssprache	Prüfung zur Anerkennung der Herkunftssprache als Ersatz für eine Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe sowie Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, um Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Bildungswege zu ermöglichen und Raum für den Spracherwerb in Deutsch.	5.000,00 €
Gesamt			288.000,00 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	52
Kapitel:	10
Titel:	684 17
Zweckbestimmung:	Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4)

Ansatz Ist 2015:	1.053,0
Ansatz Soll 2016:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.130,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Betreuungsangebote im Schuljahr 2016/17?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das voraussichtliche Ist im Jahr 2016 beträgt 1.050.955 €.

Zu Frage 2:

Im Schuljahr 2016/17 werden insgesamt 178 Betreuungsangebote gefördert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	52
Kapitel:	10
Titel:	684 17
Zweckbestimmung:	Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe

Ansatz Ist 2015:	1.053,0
Ansatz Soll 2016:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2017:	1.130,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2016?
2. Welche Schulen wurden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Das voraussichtliche Ist im Jahr 2016 beträgt 1.050.955 €.

Zu Frage 2:

Die im Schuljahr 2016/17 geförderten Schulen (insgesamt 178) sind in der Anlage aufgeführt.

Im Schuljahr 2016/17 werden in der Primarstufe folgende Schulen gefördert		
Schule	in	Zuschuss
Grundschule Suchsdorf	Kiel	10.000,00 €
Reventlou-Grundschule	Kiel	8.000,00 €
Uwe-Jens-Lornsen-Grundschule	Kiel	8.000,00 €
Grundschule Russee	Kiel	8.000,00 €
Hardenberg-Grundschule	Kiel	8.000,00 €
Grundschule Holtenau	Kiel	8.000,00 €
Grundschule am Sonderburger Platz	Kiel	8.000,00 €
Goethe-Grundschule	Kiel	8.000,00 €
Grundschule Kronsburg	Kiel	8.000,00 €
Theodor-Heuss-Grundschule	Kiel	8.000,00 €
Johanna-Mestorf-Grundschule	Kiel	8.000,00 €
Willy-Brandt-Grund- und Gemeinschaftsschule	Lübeck	8.000,00 €
Grundschule Groß Steinrade	Lübeck	6.000,00 €
Baltic Grund- und Gemeinschaftsschule	Lübeck	8.000,00 €
Grundschule Rangenberg	Lübeck	6.060,00 €
Grundschule Niendorf	Lübeck	3.450,00 €
Grundschule Wittorf	Neumünster	8.000,00 €
Grundschule an der Schwale	Neumünster	8.000,00 €
Timm-Kröger-Grundschule	Neumünster	7.536,00 €
Gartenstadt Grundschule	Neumünster	6.600,00 €
Mühlenhof Grundschule	Neumünster	4.080,00 €
Grundschule Gadeland	Neumünster	8.000,00 €
Grundschule	Albersdorf-Bunsoh	1.920,00 €
Grundschule	Nordhastedt	6.450,00 €
Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Grundschule	Aumühle	8.000,00 €
Alfried-Otto-Grundschule	Dassendorf	8.000,00 €
Buntenskampschule (Grund- und Regionalschule)	Geesthacht	7.218,00 €
Grundschule Silberberg	Geesthacht	10.000,00 €
Waldschule (Grundschule)	Geesthacht	4.368,00 €
Grundschule	Wohltorf	6.060,00 €
Grundschule Ladelund-Achtrup	Ladelund	3.150,00 €
Theodor-Mommsen-Grundschule mit Außenstelle Tetenbüll	Garding	4.200,00 €
Grundschule Witzwort	Witzwort	2.040,00 €
Grundschule Rantrum	Rantrum	2.880,00 €
Grundschule Utholm mit FÖZ-teil	St. Peter-Ording	2.520,00 €
Öömrang Skuul	Nebel	
Schule an der Treene	Schwabstedt/ Friedrichstadt	2.640,00 €
Ostsee-Grundschule	Scharbeutz	8.000,00 €
Grundschule Ravensbusch	Stockelsdorf	8.000,00 €
Erich-Kästner-Grundschule	Stockelsdorf	8.000,00 €
Gerhart-Hauptmann-Grundschule	Stockelsdorf	7.926,00 €
Grundschule Cleverbrück	Bad Schwartau	8.000,00 €

Grundschule Oldenburg Land	Wangels	8.000,00 €
Grundschule	Malente	8.000,00 €
Grundschule Sieversdorf	Sieversdorf	4.800,00 €
Grundschule Bad Schwartau	Bad Schwartau	8.000,00 €
Steinkamp-Grundschule	Neustadt	2.700,00 €
Grundschule Haseldorfer Marsch	Haseldorf	8.000,00 €
Grundschule	Appen	8.000,00 €
Grundschule Hafenstraße	Elmshorn	8.000,00 €
Grundschule Kaltenweide	Elmshorn	8.000,00 €
Astrid-Lindgren-Grundschule	Elmshorn	8.000,00 €
Grundschule Heist	Heist	6.000,00 €
Grundschule	Hemdingen	7.920,00 €
Grundschule Moorrege	Moorrege	8.000,00 €
Grundschule Waldenau	Pinneberg	8.000,00 €
Hans-Clausen-Grundschule	Pinneberg	8.000,00 €
Helene-Lange-Grundschule	Pinneberg	8.000,00 €
Brüder-Grimm-Grundschule	Rellingen	8.000,00 €
Erich-Kästner-Grundschule	Rellingen	8.000,00 €
Grundschule	Seester	1.194,00 €
Fritz-Reuter-Grundschule	Tornesch	8.000,00 €
James-Krüss-Grundschule	Barmstedt und Bokholt-Hanredder	8.000,00 €
Grundschule Brande-Hörnerkirchen	Hörnerkirchen	2.184,00 €
Timm-Kröger-Grundschule	Elmshorn	8.000,00 €
Gorch-Fock-Grundschule	Schenefeld	8.000,00 €
Grundschule Altgemeinde	Schenefeld	8.000,00 €
Heinrich-Eschenburg-Grundschule	Holm	8.000,00 €
Grundschule	Kölln-Reisiek	8.000,00 €
Grundschule	Tangstedt	8.000,00 €
Grundschule	Borstel-Hohenraden	6.000,00 €
Grundschule Hainholz	Elmshorn	8.000,00 €
Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule)	Elmshorn	8.000,00 €
Mühlenberg-Grundschule	Quickborn	5.880,00 €
Waldschule (Grundschule)	Quickborn	7.404,00 €
Grundschule Wiepeldorn	Klein Offenseth-Sparrieshoop	8.000,00 €
Goethe-Grundschule	Quickborn	6.708,00 €
Rodomstorschule (Grundschule)	Plön	5.214,00 €
Grundschule An der Bake	Mönkeberg	8.000,00 €
Friedrich-Ebert-Grundschule	Preetz	8.000,00 €
Hermann-Ehlers-Grundschule	Preetz	5.010,00 €
Grundschule	Schwartbuck	5.280,00 €
Grundschule der Stadt Lütjenburg und der Gemeinde Giekau	Lütjenburg	8.000,00 €
Grundschule Schellhorn-Trent	Schellhorn und Trent	8.000,00 €
Grundschule Blekendorf - Ostseeschule	Blekendorf und Dannau	2.130,00 €
Astrid-Lindgren-Grundschule	Schwentinental	8.000,00 €
Askfelt Danske Skole	Ascheffel	4.848,00 €
Hanved Danske Skole	Handewitt	6.000,00 €
Hatlund-Langballe Danske Skole	Steinbergkirche	4.170,00 €

Husby Danske Skole	Husby	4.662,00 €
Jernved Danske Skole	Dänischenhagen	6.000,00 €
Store Vi Danske Skole	Großenwiehe	2.586,00 €
Treja Danske Skole	Treia	2.784,00 €
Vidingerreds Danske Skole	Neukirchen	2.712,00 €
Jaruplund Danske Skole	Handewitt	5.904,00 €
Lyksborg Danske Skole	Glücksburg	6.000,00 €
Medelby Danske Skole	Medelby	1.374,00 €
Nibøl Danske Skole	Niebüll	1.938,00 €
Satrup Danske Skole	Satrup	2.544,00 €
Skovlund-Valsbøl Danske Skole	Schafflund	5.022,00 €
Oksevejens Skole	Flensburg	6.000,00 €
Hans-Helgesen-Skolen	Friedrichstadt	4.086,00 €
Trene Skolen	Tarp	6.000,00 €
Uffe-Skolen	Tönning	6.000,00 €
Vanderup Danske Skole	Wanderup	2.940,00 €
Sörup Danske Skole	Sörup	3.864,00 €
Risum Skole	Risum-Lindholm	2.640,00 €
Risby Danske Skole	Rieseby	1.944,00 €
Gottorp-Skolen	Schleswig	6.000,00 €
Böl-Strukstrup Danske Skole	Struxdorf	3.588,00 €
Bavnehoj-Skolen	Humptrup	2.958,00 €
Christlichen Grundschule	Kiel	8.000,00 €
Lernwerft (Gymnasium mit Grundschulteil)	Kiel	8.000,00 €
Freien Waldorfschule	Wöhrden	2.940,00 €
Johannes-Prassek-Grundschule	Lübeck	8.000,00 €
Vyk Danske Skole	Wyk auf Föhr	1.272,00 €
Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück	Quarnbek	8.000,00 €
Grundschule	Fleckeby	3.750,00 €
Grundschule	Groß Vollstedt und Emkendorf	4.740,00 €
Grundschule	Osdorf und Felm	8.000,00 €
Claus-Rixen-Grundschule mit Außenstelle Stifter Wald	Altenholz	8.000,00 €
Landschule an der Eider (Grundschule)	Wattenbek und Brügge	8.000,00 €
Grundschule Surendorf	Schwedeneck	3.606,00 €
Grundschule	Langwedel	3.180,00 €
Astrid-Lindgren-Schule	Büdelndorf	8.000,00 €
Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal	Neuwittenbek und Schinkel	8.000,00 €
Gorch-Fock-Grundschule	Eckernförde	8.000,00 €
Richard-Vosgerau-Grundschule	Eckernförde	8.000,00 €
Grundschule	Nortorf und Bargstedt	8.000,00 €
Grundschule	Timmaspe	4.800,00 €
Grundschule Eidertal Molfsee	Molfsee und Mielkendorf	8.000,00 €
Grundschule	Strande	6.000,00 €
Hermann-Claudius-Schule (Grundschule)	Wasbek	6.198,00 €
Grundschule Mittelschwansen	Waabs	4.392,00 €
Grund- und Regionalschule	Schacht-Audorf	3.990,00 €

Grundschule Hüttener Berge	Ascheffel	3.498,00 €
Schule am See	Groß Wittensee/ Holtsee	4.260,00 €
Grundschule Süd des Amtes Hohner Harde	Hamdorf	7.200,00 €
Grundschule des Amtes Arensharde	Schuby / Hollingstedt	7.500,00 €
Grundschule am Kegelberg	Glücksburg	8.000,00 €
Schule im Grünen (Grundschule)	Großsolt	3.600,00 €
Grundschule	Husby	5.400,00 €
Grundschule	Jübek	3.600,00 €
Grundschule Kieholm	Hasselberg	2.700,00 €
Boy-Lornsen-Schule Südangeln	Nübel, Schaalby und Tolk	8.000,00 €
Grundschule	Steinbergkirche	2.340,00 €
Grundschule	Wanderup	4.290,00 €
Schleidöferschule-Grundschule	Boren und Steinfeld	4.320,00 €
Südensee Grundschule	Sörup	5.880,00 €
Knüttel-Antonius-Grundschule	Norderbrarup und Mohrkirch	3.960,00 €
Brarup-Grundschule	Süderbrarup	8.000,00 €
Grundschule	Treia	2.184,00 €
Georg-Asmussen-Grundschule	Gelting	3.336,00 €
Grundschule	Alveslohe	6.816,00 €
Grundschule Harksheide-Nord	Norderstedt	7.800,00 €
Grundschule Harkshörn	Norderstedt	8.000,00 €
Grundschule Niendorfer Straße	Norderstedt	5.160,00 €
Grundschule Glashütte-Süd	Norderstedt	8.000,00 €
Grundschule Lütjenmoor	Norderstedt	6.564,00 €
Grundschule Pellwormstraße	Norderstedt	3.000,00 €
Grundschule am Wald	Sievershütten, Oering und Struvenhütten	2.784,00 €
Grundschule	Lentförden	8.000,00 €
Grundschule	Seth	8.000,00 €
Grundschule	Großenaspe	3.900,00 €
Grundschule	Fahrenkrug	6.000,00 €
Schule am Deich	Herzhorn und Kollmar	3.900,00 €
Grundschule Wellenkamp	Itzehoe	3.396,00 €
Grundschule	Münsterdorf	4.218,00 €
Grundschule am Störtal	Oelixdorf	2.220,00 €
Julianka-Schule	Heiligenstedten	4.200,00 €
Grundschule	Rethwisch / Neuenbrook	4.500,00 €
Wolfgang-Ratke-Grundschule	Wilster	4.560,00 €
Grundschule Edendorf	Itzehoe	8.000,00 €
Grundschule	Hohenaspe	1.920,00 €
Grundschule Wilstermarsch	St. Margarethen und Wewelsfleth	6.720,00 €
Grundschule	Tangstedt	8.000,00 €
Grundschule	Hamberge	6.000,00 €
Grundschule Klosterbergen	Reinbek	8.000,00 €
Grundschule Tannenweg	Glinde	4.020,00 €

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	53
Kapitel:	10
Titel:	684 18
Zweckbestimmung:	Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Ganztagschulen

Ansatz Ist 2015:	7.852,3
Ansatz Soll 2016:	8.140,0
Ansatz Soll HHE 2017:	9.680,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016? 2. Wie hoch ist die Anzahl der geförderten Ganztagschulen im Schuljahr 2016/17?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Frage 1: Für das Jahr 2016 beträgt das voraussichtliche Ist 8.176.920 €</p> <p>Zu Frage 2: Von den 507 insgesamt zum Schuljahr 2016/17 vorhandenen Offenen Ganztagschulen (inklusive Schulen in privater Trägerschaft) werden 493 gefördert.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	53
Kapitel:	10
Titel:	684 18
Zweckbestimmung:	Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Ganztagschulen

Ansatz Ist 2015:	7.852,3
Ansatz Soll 2016:	8.140,0
Ansatz Soll HHE 2017:	9.680,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2016?
2. Welche Schulen werden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Für das Jahr 2016 beträgt das voraussichtliche ist 8.176.920 €

Zu Frage 2:

Die im Schuljahr 2016/17 geförderten Offenen Ganztagschulen (insgesamt 493) ergeben sich aus der Anlage.

Im Schuljahr 2016/17 werden folgende Ganztagschulen gefördert:		
Schule	in	Zuschuss
Friholtschule	Flensburg	30.000,00 €
Comenius-Schule (Gemeinschaftsschule)	Flensburg	30.000,00 €
Fördegymnasium	Flensburg	5.250,00 €
Grundschule Engelsby	Flensburg	30.000,00 €
Goethe-Schule (Gymnasium)	Flensburg	7.000,00 €
Altes Gymnasium	Flensburg	17.400,00 €
Falkenbergsschule (Grundschule)	Flensburg	18.187,50 €
Gemeinschaftsschule Flensburg-West	Flensburg	22.127,50 €
Auguste-Viktoria-Gymnasium	Flensburg	11.400,00 €
Grundschule Auf der Rude	Flensburg	11.595,00 €
Hohlwegsschule (Grundschule)	Flensburg	18.930,00 €
Schule Ramsharde (Grundschule)	Flensburg	18.067,50 €
Waldschule (Grundschule)	Flensburg	22.155,00 €
Grundschule Friedheim	Flensburg	24.660,00 €
Grundschule Adelby	Flensburg	27.075,00 €
Unesco-Projekt-Schule Weiche (Grundschule)	Flensburg	21.705,00 €
Grundschule Fruerlund	Flensburg	25.567,50 €
Paulus-Paulsen-Förderzentrum	Flensburg	7.500,00 €
Käte-Lassen-Gemeinschaftsschule	Flensburg	10.200,00 €
Kurt-Tucholsky-Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Flensburg	20.332,50 €
Max von der Grün - Schule (FÖZ-K)	Flensburg	19.040,00 €
Lilli-Nielsen-Schule (FÖZ-G-K) mit zwei Standorten	Kiel	30.000,00 €
Ellerbeker Schule (Grundschule mit FÖZ-G)	Kiel	35.000,00 €
Theodor-Storm-Grund- und Gemeinschaftsschule	Kiel-Wellingdorf	30.150,00 €
Gutenbergschule (FÖZ)	Kiel	5.012,50 €
Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)	Kiel-Friedrichsort	29.940,00 €
Muhlius-Schule (Grund- und Regionalschule)	Kiel	30.000,00 €
Gymnasium Elmschenhagen	Kiel	5.940,00 €
Gorch-Fock-Schule (Grundschule)	Kiel	30.000,00 €
Humboldt-Schule (Gymnasium)	Kiel	10.800,00 €
Ernst-Barlach-Gymnasium	Kiel	13.425,00 €
Thor-Heyerdahl-Gymnasium im Bildungszentrum Mettenhof	Kiel	6.495,00 €
Kieler Gelehrtenschule (Gymnasium)	Kiel	5.385,00 €
Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Kiel	10.095,00 €
Hebbelschule (Gymnasium)	Kiel	9.495,00 €
Gymnasium Wellingdorf	Kiel	6.840,00 €
Gerhart-Hauptmann-Grundschule	Kiel	30.000,00 €
Max-Tau-Grund- und Gemeinschaftsschule	Kiel	19.300,00 €
Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule	Kiel	40.000,00 €
Ricarda-Huch-Gymnasium	Kiel	6.300,00 €
Matthias-Claudius-Schule (Grundschule)	Kiel	27.225,00 €

Max-Planck-Gymnasium	Kiel	20.500,00 €
Gemeinschaftsschule Hassee	Kiel	7.275,00 €
Gemeinschaftsschule am Brook	Kiel	25.920,00 €
Lilli-Martius-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Kiel	40.000,00 €
Goethe-Gemeinschaftsschule	Kiel	17.775,00 €
Klaus-Groth-Grund- und Gemeinschaftsschule	Kiel	28.500,00 €
Hermann-Löns-Grund- und Gemeinschaftsschule	Kiel	40.000,00 €
Grundschule Wellsee	Kiel	30.000,00 €
Adolf-Reichwein-Grundschule	Kiel	18.750,00 €
Friedrich Junge Grundschule	Kiel	30.000,00 €
Trave Grund- und Gemeinschaftsschule	Lübeck	14.490,00 €
Schule Wilhelmshöhe (FÖZ-G)	Lübeck	26.792,50 €
Schule an der Wakenitz	Lübeck	30.187,50 €
Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen	Lübeck	45.000,00 €
Mühlenweg-Grundschule, an der Heinrich-Mann-Grund- und Gemeinschaftsschule sowie am Förderzentrum Strakerjahnschule mit Außenstelle Moisling	Lübeck	62.237,50 €
Grund- und Gemeinschaftsschule Tremser Teich	Lübeck	45.000,00 €
Grundschule Eichholz	Lübeck	30.000,00 €
Grundschule Lauerholz	Lübeck	30.000,00 €
Kaland-Grundschule	Lübeck	30.000,00 €
Maria-Montessori-Schule (FÖZ-G)	Lübeck	17.237,50 €
Paul-Klee-Grundschule mit Außenstelle Wulfsdorf	Lübeck	40.000,00 €
Grundschule Schönböcken	Lübeck	12.525,00 €
Matthias-Leithoff-Schule (FÖZ-K)	Lübeck	18.210,00 €
Grundschule Grönauer Baum	Lübeck	30.000,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule Gotthard-Kühl	Lübeck	29.460,00 €
Grundschule Roter Hahn	Lübeck	30.000,00 €
Gymnasium Johanneum zu Lübeck	Lübeck	4.650,00 €
Grundschule Falkenfeld	Lübeck	22.050,00 €
Schule am Meer (Grund- und Regionalschule)	Lübeck-Travemünde	22.687,50 €
Grundschule Marli	Lübeck	30.000,00 €
Marienschule (Grundschule)	Lübeck	25.365,00 €
Berend-Schröder-Schule (FÖZ), der Emanuel-Geibel-Gemeinschaftsschule und der Ernestinenschule (Gymnasium)	Lübeck	16.145,00 €
Kahlhorst-Grundschule mit Außenstelle Niederbüssau	Lübeck	40.000,00 €
Dom-Schule (Grundschule)	Lübeck	27.472,50 €
Katharineum (Gymnasium)	Lübeck	5.550,00 €
Julius-Leber-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Lübeck	39.997,50 €
Albert-Schweitzer-Grund- und Gemeinschaftsschule	Lübeck	36.060,00 €
Grundschule am Koggenweg	Lübeck	30.000,00 €
Oberschule zum Dom	Lübeck	4.860,00 €

Bugenhagenschule (Grundschule)	Lübeck	27.622,50 €
Schule Utkiek (Grundschule)	Lübeck	8.812,50 €
Pestalozzischule (Grundschule)	Lübeck	30.000,00 €
Schule am Stadtpark (Grundschule)	Lübeck	27.480,00 €
Luther-Schule (Grundschule)	Lübeck	30.000,00 €
Paul-Gerhardt-Schule	Lübeck	28.350,00 €
Stadtschule	Travemünde	13.537,50 €
Hans-Böckler-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Neumünster	21.772,50 €
Johann-Hinrich-Fehrs-Grundschule	Neumünster	30.000,00 €
Fröbelschule (FÖZ-G)	Neumünster	18.052,50 €
Klaus-Groth-Schule (Gymnasium)	Neumünster	16.837,50 €
Immanuel-Kant-Gymnasium	Neumünster	6.555,00 €
Freiherr-vom-Stein-Schule (Gemeinschaftsschule)	Neumünster	15.472,50 €
Vicelinschule (Grundschule)	Neumünster	10.800,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld	Neumünster	24.300,00 €
Wilhelm-Tanck-Gemeinschaftsschule	Neumünster	16.050,00 €
Pestalozzi-Schule (Grund- und Regionalschule)	Neumünster	29.887,50 €
Rudolf-Tonner-Schule	Neumünster	30.000,00 €
Eiderlandschule-Grund- und Gemeinschaftsschule	Hennstedt	6.300,00 €
Grundschule Lunden mit Außenstelle Lehe	Lunden	8.550,00 €
Förderzentrum Dithmarschen-Süd und Gemeinschaftsschule Brunsbüttel	Brunsbüttel	14.045,00 €
Boy-Lornsen-Grundschule	Brunsbüttel	27.720,00 €
Klaus-Groth-Grund- und Gemeinschaftsschule	Heide	25.650,00 €
Gemeinschaftsschule am Hamberg	Burg /Dithmarschen	4.440,00 €
Gemeinschaftsschule	Meldorf	6.000,00 €
Schule am Meer (Gymnasium mit Regional- und Grundschulenteil)	Büsum	7.350,00 €
Astrid-Lindgren-Schule (FÖZ-G)	Meldorf	30.000,00 €
Friedrich-Hebbel-Gemeinschaftsschule	Wesselburen	10.237,50 €
Gemeinschaftsschule Heide-Ost	Heide	5.400,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Kirchspielsgemeinden Eider	Tellingstedt	5.917,50 €
Reimer-Bull-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Marne-Nordsee	Marne	10.912,50 €
Gemeinschaftsschule am Brutkamp in Kooperation mit der Außenstelle des FÖZ Meldorf	Albersdorf	17.600,00 €
Grundschule Eddelak mit Außenstelle Buchholz	Eddelak	3.225,00 €
Gymnasium	Marne	5.400,00 €
Grundschule des Amtes Marne-Nordsee in Kronprinzenkoog	Friedrichskoog, Kronprinzenkoog, Neufeld und Helse	7.200,00 €
Werner-Heisenberg-Gymnasium	Heide	3.000,00 €
Grundschule Hemmingstedt mit Außenstelle Lohe-Rickelshof	Hemmingstedt	26.062,50 €
Grundschule	Weddingstedt	9.525,00 €

Grundschule	Wesseln	11.550,00 €
St.-Georg-Grundschule	Heide	22.837,50 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	St. Michaelisdonn	9.270,00 €
Grundschule Meldorf	Meldorf	22.350,00 €
Grundschule Lüttenheid	Heide	17.250,00 €
Grundschule West Brunsbüttel	Brunsbüttel	7.312,50 €
Grundschule Burg	Burg	2.700,00 €
Grundschule Elpersbüttel-Barlt	Elpersbüttel	6.375,00 €
Grundschule Bargenstedt-Schafstedt	Bargenstedt	9.750,00 €
Schule Steinfeld (FÖZ-G)	Mölln	21.350,00 €
Grund- und Regionalschule Schwarzenbek-Nordost	Schwarzenbek	38.535,00 €
Grundschule Weingarten mit Förderzentrumsteil	Lauenburg	30.000,00 €
Grundschule mit Förderzentrumsteil und der Friedegart-Belusa- Gemeinschaftsschule Büchen im Schulzentrum	Büchen	45.900,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Schwarzenbek	33.840,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz	Berkenthin / Krummesse	45.000,00 €
Grüppentalschule (Grundschule)	Escheburg	16.275,00 €
Dalbek-Grundschule	Börnsen	30.000,00 €
Till-Eulenspiegel-Grundschule, der Grundschule Tanneck, der Gemeinschaftsschule und am Marion- Dönhoff-Gymnasium	Mölln	24.825,00 €
Gymnasium	Schwarzenbek	4.050,00 €
Bertha-von-Suttner-Grund- und Gemeinschaftsschule	Geesthacht	29.400,00 €
Schule im Grünen (Gemeinschaftsschule), Grundschule Wentorf	Wentorf	50.865,00 €
Grundschule	Kuddewörde	25.500,00 €
Gemeinschaftsschule, der Grundschule St. Georgsberg mit Außenstelle Vorstadt und Pestalozzischule mit Außenstelle Sandesneben (FÖZ)	Ratzeburg	57.165,00 €
Grundschule des Amtes Sandesneben- Nusse	Nusse	15.825,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Sandesneben	16.777,50 €
Grundschule	Müssen	16.710,00 €
Waldschule (Grundschule)	Groß Grönau	30.000,00 €
Hachede-Schule (FÖZ-G)	Geesthacht	30.000,00 €
Alfred-Nobel-Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Geesthacht	15.600,00 €
Grundschule Sterley	Sterley	9.900,00 €
Grundschule Breitenfelde	Breitenfelde	18.645,00 €
Grundschule Lütau	Lütau	15.000,00 €
Rungholtsschule (FÖZ-G)	Husum	23.600,00 €
Gymnasium mit Gemeinschaftsschuleteil	Westerland auf Sylt	9.900,00 €
Rüm-Hart-Grundschule	Wyk/Föhr	10.087,50 €
Gemeinschaftsschule an der Lecker Au	Leck	4.350,00 €
Grundschule an der Linde mit Außenstelle Enge-Sande	Leck und Enge-Sande	16.102,50 €

Theodor-Storm-Gymnasium	Husum	13.350,00 €
Hermann-Tast-Gymnasium	Husum	18.405,00 €
Alwin-Lensch-Grundschule	Niebüll	19.650,00 €
Gemeinschaftsschule Husum-Nord	Husum	5.100,00 €
Nordseeschule (Gymnasium mit Gemeinschaftsschuleteil)	Sankt Peter-Ording	3.712,50 €
Ferdinand-Tönnies-Gemeinschaftsschule	Husum	8.775,00 €
Eilun-Feer-Skuul, Gymnasium mit Gemeinschaftsschuleteil	Wyk/Föhr	5.415,00 €
Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland	Bredstedt	7.575,00 €
Grundschule Breklum-Bredstedt	Breklum und Bredstedt	19.800,00 €
Bürgerschule (Grundschule)	Husum	21.180,00 €
Boy-Lornsen-Grundschule	Tinum / Sylt	20.962,50 €
Friedrich-Paulsen-Gymnasium	Niebüll	20.730,00 €
Grundschule Ohrstedt und der Grund- und Gemeinschaftsschule	Viöl	14.550,00 €
Klaus-Groth-Schule mit Außenstelle Bornschool (Grundschule)	Husum	23.685,00 €
Eider-Treene-Schule (Gemeinschaftsschule Tönning mit Außenstelle Friedrichstadt)	Tönning	9.757,50 €
Schule am Ostertor, Grundschule mit Förderzentrumsteil	Tönning und Oldenswort	13.290,00 €
Gemeinschaftsschule	Niebüll	13.005,00 €
Iven-Agßen-Grundschule	Husum	9.780,00 €
Grundschule	Süderlügum	7.387,50 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Mildstedt	19.800,00 €
Norddörferschule	Wenningstedt-Braderup/Sylt	21.750,00 €
Emil-Nolde-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule Südtondern	Neukirchen und Süderlügum	9.450,00 €
Grundschule	Bordelum	4.755,00 €
Carl-Ludwig-Jessen-Schule	Niebüll	13.352,50 €
Nis-Albrecht-Johannsen-Schule	Risum-Lindholm	5.475,00 €
Herrendeichschule (GemS)	Nordstrand	7.275,00 €
Grundschule	Klixbüll	11.700,00 €
Friedrich-Paulsen- Grundschule	Langenhorn	6.675,00 €
Grundschule	Ratekau	28.125,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Scharbeutz	Pönitz	34.125,00 €
Theodor-Storm-Schule (Grundschule mit Förderzentrumsteil)	Heiligenhafen	25.670,00 €
Inselschule (Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe und FÖZ)	Burg auf Fehmarn	17.100,00 €
Grundschule	Burg auf Fehmarn	30.000,00 €
Förderzentrum Kastanienhof	Oldenburg	29.987,50 €
Friedrich-Hiller-Grundschule	Schönwalde	5.985,00 €
Jacob-Lienau-Gemeinschaftsschule	Neustadt	2.925,00 €
Arnesboken Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule mit FÖZ-Teil)	Ahrensböök	41.962,50 €
Grundschule	Süsel	29.625,00 €
Wagriem-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule mit FÖZ-teil)	Oldenburg	14.025,00 €

Gemeinschaftsschule	Stockelsdorf	18.000,00 €
Grundschule am Wasserquell	Oldenburg	28.500,00 €
Schule an den Auewiesen - Gemeinschaftsschule	Bad Malente Gremsmühlen	19.350,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Lensahn	18.075,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Timmendorfer Strand	7.807,50 €
Grundschule	Grube	2.775,00 €
Johann-Heinrich-Voß-Gymnasium	Eutin	1.050,00 €
Gymnasium Am Mühlenberg	Bad Schwartau	7.770,00 €
Schule am Hochkamp (FÖZ)	Bad Schwartau	8.500,00 €
Wilhelm-Wisser-Schule (Gemeinschaftsschule)	Eutin	8.565,00 €
Grundschule und Gemeinschaftsschule	Grömitz	13.875,00 €
Heinrich-Harms-Grundschule	Bosau / Hutzfeld	15.000,00 €
Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule	Bad Schwartau	11.475,00 €
Schule am Papenmoor (FÖZ-G)	Bad Schwartau	26.172,50 €
Schule am Rosengarten (FÖZ)	Neustadt	2.250,00 €
Gustav-Peters-Grundschule	Eutin	26.955,00 €
Carl-Maria-von-Weber-Gymnasium	Eutin	4.710,00 €
Achim Bröger Schule	Sereetz	16.852,50 €
Warderschule (GemS)	Heiligenhafen	5.775,00 €
Küstengymnasium Neustadt	Neustadt	1.800,00 €
Ottfried-Preußler-Schule	Pansdorf	24.600,00 €
Grundschule Landkirchen	Fehmarn	8.625,00 €
Comenius-Schule (Gemeinschaftsschule) und der Ernst- Barlach-Schule (FÖZ)	Quickborn	10.345,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Nord	Pinneberg	28.920,00 €
Anne-Frank-Gemeinschaftsschule	Elmshorn	10.125,00 €
Heideweg-Schule (FÖZ-G)	Appen-Etz	23.600,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek	Halstenbek	34.200,00 €
Caspar-Voght-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Egenbüttel)	Rellingen	40.000,00 €
Grundschule Bickbargen	Halstenbek	25.417,50 €
Boje-C.-Steffen Gemeinschaftsschule	Elmshorn	11.325,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental	Pinneberg	40.762,50 €
Grundschule Thesdorf	Pinneberg	30.000,00 €
Johannes-Brahms-Schule (Gymnasium)	Pinneberg	8.500,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule mit Außenstelle Ellerhoop	Barmstedt	22.972,50 €
Raboisenschule (FÖZ-G)	Elmshorn	28.220,00 €
Grundschule Altstadt	Wedel	30.000,00 €
Moorwegschule (Grundschule)	Wedel	30.000,00 €
Grundschule Rübekamp	Pinneberg	26.107,50 €
Grundschule Bönningstedt	Bönningstedt	15.877,50 €
Friedrich-Ebert-Grundschule	Uetersen	11.925,00 €
Grundschule Birkenallee	Uetersen	30.000,00 €
Rosenstadtschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Uetersen	5.715,00 €
Gemeinschaftsschule Rugenbergen	Bönningstedt	11.032,50 €

Gemeinschaftsschule Achter de Weiden	Schenefeld	4.050,00 €
Bilsbek-Schule	Kummerfeld	30.000,00 €
James-Krüss-Grund- und Gemeinschaftsschule	Helgoland	4.650,00 €
Grundschule Klein Nordende-Lieth	Klein Nordende	27.000,00 €
Grundschule	Heidgraben	11.475,00 €
Johannes-Schwennesen-Grundschule	Tornesch	24.937,50 €
Hermann-Löns-Schule	Ellerbek	21.757,50 €
Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg	Moorrege	5.700,00 €
Theodor-Heuss-Gymnasium	Pinneberg	4.350,00 €
Wolfgang-Borchert-Gymnasium	Halstenbek	12.375,00 €
Ludwig-Meyn-Gymnasium	Uetersen	4.620,00 €
Grundschule an den Salzwiesen und an der Gemeinschaftsschule	Schönberg	37.650,00 €
Dörfergemeinschaftsschule (Grundschule)	Probsteierhagen	14.190,00 €
Grundschule	Laboe	13.320,00 €
Albert-Schweitzer-Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Schwentimental	Selent, Schwentimental	20.865,00 €
Gemeinschaftsschule am Schiffsthal und am Förderzentrum	Plön	39.385,00 €
Gymnasium Schloss Plön	Plön	8.160,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Heikendorf	45.000,00 €
Schule im Augustental (Grund- u. Gemeinschaftsschule) und am Förderzentrum mit Außenstelle Schönberg	Schönkirchen	35.360,00 €
Heinrich-Heine-Schule (Gymnasium)	Heikendorf	1.575,00 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium	Preetz	4.147,50 €
Grundschule	Wankendorf	15.120,00 €
Schule am Kührener Berg (FÖZ-G)	Preetz	22.165,00 €
Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	Preetz	7.950,00 €
Grundschule Barkauer Land	Kirchbarkau	5.775,00 €
Gemeinschaftsschule und am Gymnasium im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum	Lütjenburg	8.055,00 €
Grundschule am Schwentinepark	Schwentimental	30.000,00 €
Grundschule Vogelsang	Ascheberg	19.050,00 €
Fritz-Reuter-Grund- und Regionalschule	Eckernförde	13.725,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Eckernförde	35.400,00 €
Pestalozzi-Schule (FÖZ)	Eckernförde	6.250,00 €
Schule am Park (Grundschule mit FÖZ-teil)	Hohenwestedt	17.557,50 €
Heinrich-Heine-Gemeinschaftsschule	Büdelsdorf	9.150,00 €
Isarnwohld-Schule (Gymnasium mit Gemeinschaftsschulenteil)	Gettorf	9.000,00 €
Altstadtschule	Rendsburg	34.962,50 €
Grundschule Rotenhof	Rendsburg	30.000,00 €
Hans-Brüggemann-Gemeinschaftsschule mit FÖZ-teil	Bordesholm	14.562,50 €
Lindenschule (Grundschule)	Bordesholm	22.882,50 €
Schule am Noor (FÖZ-G)	Eckernförde	14.367,50 €
Gemeinschaftsschule	Kronshagen	11.572,50 €
Eichendorff-Grundschule	Kronshagen	30.000,00 €

Brüder-Grimm-Grundschule	Kronshagen	25.012,50 €
Grundschule Obereider / Nobiskrug	Rendsburg	30.000,00 €
Schule Hochfeld (FÖZ-G)	Rendsburg	21.700,00 €
Grundschule Mastbrook	Rendsburg	24.270,00 €
Gymnasium	Kronshagen	12.037,50 €
Gymnasium	Altenholz	4.725,00 €
Schule an den Eichen (FÖZ-G)	Nortorf	12.600,00 €
Gymnasium Kronwerk	Rendsburg	3.000,00 €
Aukamp-Grundschule	Osterrönfeld	11.940,00 €
Grundschule des Amtes Achterwehr	Felde/Westensee	11.827,50 €
Theodor-Storm-Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum	Hanerau-Hademarschen / Todenbüttel	13.250,00 €
Parkschule Gettorf (Grundschule)	Gettorf	25.125,00 €
Gemeinschaftsschule	Nortorf	18.600,00 €
Bergschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Fockbek	11.625,00 €
Jungmannschule (Gymnasium)	Eckernförde	6.420,00 €
Christian-Timm-Gemeinschaftsschule	Rendsburg	25.500,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Hohn	7.620,00 €
Grund- und Regionalschule des Amtes Hüttener Berge	Owschlag	6.780,00 €
Grundschule	Dänischenhagen	17.550,00 €
Grundschule	Barkelsby	14.152,50 €
Schule am Eiderwald	Flintbek	22.275,00 €
Schule am Ochsenweg	Jevenstedt und Westerrönfeld	28.125,00 €
Gemeinschaftsschule	Altenholz	3.412,50 €
Grundschule Neuwerk	Rendsburg	24.225,00 €
Schleischule Rieseby	Rieseby	9.375,00 €
Auenwaldschule Böklund (Grundschule und Gemeinschaftsschule)	Böklund	8.625,00 €
Gallbergschule (Gemeinschaftsschule)	Schleswig	6.135,00 €
Bugenhagenschule (Grundschule)	Schleswig	18.000,00 €
Grundschule Nord	Schleswig	10.500,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Schafflund	28.972,50 €
Grund- und Gemeinschaftsschule mit FÖZ-teil und gymnasialer Oberstufe	Handewitt	24.075,00 €
Grundschule der Gemeinde Großenwiehe	Großenwiehe	12.562,50 €
Schule am Thorsberger Moor (Gemeinschaftsschule mit FÖZ-teil)	Süderbrarup	4.500,00 €
Eichenbachschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Eggebek	27.570,00 €
Geestlandschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Kropp und Erfde	25.582,50 €
Schule am Markt (FÖZ-G)	Süderbrarup	11.585,00 €
Stapelholm-Schule in Erfde, Norderstapel und Bergenhusen (Grundschule)	Erfde	20.115,00 €
Klaus-Harms-Schule (Gymnasium)	Kappeln	6.562,50 €
Dannewerk-Gemeinschaftsschule	Schleswig	6.037,50 €
Peter-Härtling-Schule (FÖZ-G)	Schleswig	14.350,00 €
Domschule (Gymnasium)	Schleswig	6.300,00 €
Lornsenschule (Gymnasium)	Schleswig	6.660,00 €
Grundschule im Autal	Sieverstedt	10.005,00 €

Gemeinschaftsschule and der Schlei	Kappeln	3.150,00 €
Zentralschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Harrislee	42.165,00 €
Grundschule Munkbrarup	Wees	9.600,00 €
Grundschule Medelby	Medelby	6.630,00 €
Bruno-Lorenzen-Gemeinschaftsschule	Schleswig	2.812,50 €
Struensee Gemeinschaftsschule	Satrup	10.582,50 €
Regenbogenschule (Grundschule)	Satrup	30.000,00 €
Heinrich-Andresen- Schule (Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht)	Sterup	6.390,00 €
Alexander-Behm-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Tarp-Jerishoe in Tarp)	Tarp	26.940,00 €
Gorch-Fock-Grundschule	Kappeln	8.400,00 €
Bernstorff-Gymnasium	Satrup	3.922,50 €
Grundschule Oeversee	Oeversee	13.702,50 €
Grundschule Fahrdorf	Fahrdorf	5.040,00 €
Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule	Silberstedt	2.767,50 €
Grundschule	Langballig	6.772,50 €
Wilhelminenschule (Grundschule)	Schleswig	18.000,00 €
Grundschule St. Jürgen	Schleswig	7.140,00 €
Schule am Margarethenwall	Busdorf	18.262,50 €
Grundschule	Karby	3.375,00 €
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark mit Außenstelle am Aurikelstieg und am Lise-Meitner-Gymnasium im Schulzentrum Süd	Norderstedt	37.050,00 €
Trave-Schule (FÖZ-G)	Bad Segeberg	20.125,00 €
Poul-Due-Jensen-Gemeinschaftsschule	Wahlstedt	4.725,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Boostedt	28.290,00 €
Sventanaschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Bornhöved	9.300,00 €
Gemeinschaftsschule Auenland	Bad Bramstedt	15.750,00 €
Olzeborchschule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Henstedt-Ulzburg	21.315,00 €
Helen-Keller-Schule (Grundschule mit Förderzentrumsteil)	Wahlstedt	24.022,50 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Leezen	24.975,00 €
Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe	Norderstedt	9.450,00 €
Lessing-Gymnasium	Norderstedt	4.500,00 €
Gemeinschaftsschule am Marschweg (org. verbunden mit GemS Erich-Kästner)	Kaltenkirchen	16.087,50 €
Schule im Alsterland, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Itzstedt	Nahe/Sülfeld	41.992,50 €
Schule am Burgfeld, Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Bad Segeberg	17.460,00 €
Franz-Claudius-Schule (Grundschule / FÖZ)	Bad Segeberg	27.902,50 €
Gemeinschaftsschule am Seminarweg	Bad Segeberg	4.800,00 €
Städtischen Gymnasium	Bad Segeberg	13.575,00 €
Dahlmannschule (Gymnasium)	Bad Segeberg	9.900,00 €
Grundschule Ellerau	Ellerau	8.460,00 €
Grundschule Warderfelde	Rohlstorf	7.455,00 €

Gymnasium Harksheide	Norderstedt	2.550,00 €
Gemeinschaftsschule Harksheide	Norderstedt	16.653,73 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Kisdorf	27.255,00 €
Schule am Hasenstieg (FÖZ-G)	Norderstedt	18.550,00 €
Grundschule Schmalfeld-Hartenholm	Schmalfeld	14.917,50 €
Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinschaftsschule und am Gymnasium	Kaltenkirchen	15.675,00 €
Janusz-Korczak-Schule (FÖZ-G)	Kaltenkirchen	19.600,00 €
Gemeinschaftsschule Rhen	Henstedt-Ulzburg	8.320,00 €
Copernicus Gymnasium	Norderstedt	5.400,00 €
Grundschule Maienbeeck / Wiemersdorf und am Förderzentrum Bramau-Schule	Bad Bramstedt	28.500,00 €
Grundschule am Storchennest	Bad Bramstedt	21.000,00 €
Grundschule am Bahnhof	Bad Bramstedt	15.750,00 €
Grundschule Schlamersdorf	Seedorf	5.760,00 €
Grundschule Hitzhusen / Weddelbrook	Hitzhusen	13.882,50 €
Dr. Gerlich Schule (Grundschule mit FÖZ)	Trappenkamp	5.475,00 €
Jürgen-Fuhlendorf-Schule (Gymnasium)	Bad Bramstedt	12.150,00 €
Theodor-Storm-Grundschule	Bad Segeberg	20.662,50 €
Grundschule Goldenbek	Pronstorf	9.562,50 €
Grundschule Friedrichsgabe	Norderstedt	30.000,00 €
Grundschule Glashütte	Norderstedt	26.850,00 €
Grundschule Heidberg	Norderstedt	30.000,00 €
Grundschule Gottfried-Keller-Straße	Norderstedt	30.000,00 €
Grundschule Falkenberg	Norderstedt	27.495,00 €
Grundschule Immenhorst	Norderstedt	26.737,50 €
Grundschule Rickling	Rickling	4.560,00 €
Grundschule Groß Kummerfeld	Groß Kummerfeld	5.887,50 €
Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Kellinghusen	10.800,00 €
Gemeinschaftsschule	Wilster	5.370,00 €
Grundschule Sude-West	Itzehoe	16.350,00 €
Grundschule	Brokstedt	11.400,00 €
Steinburg-Schule (FÖZ-G)	Itzehoe	15.000,00 €
Jacob-Struve-Gemeinschaftsschule	Horst	12.945,00 €
Grundschule	Wacken	7.755,00 €
Wilhelm-Käber-Gemeinschaftsschule und der Grundschule	Hohenlockstedt	5.850,00 €
Gemeinschaftsschule	Glückstadt	12.622,50 €
Grundschule	Wrist	7.500,00 €
Klosterhofschule (Gemeinschaftsschule)	Itzehoe	5.940,00 €
Bürgerschule (Grundschule)	Glückstadt	24.350,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Schenefeld	12.210,00 €
Fehrs-Grundschule	Itzehoe	30.000,00 €
Sophie-Scholl-Gymnasium	Itzehoe	1.800,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschule	Krempe	12.487,50 €
Gemeinschaftsschule am Lehmwohld	Itzehoe	8.100,00 €
Auguste-Viktoria-Schule (Gymnasium)	Itzehoe	14.467,50 €
Grundschule Op de Host	Horst	11.250,00 €
Grundschule	Kiebitzreihe	5.880,00 €

Grundschule Kellinghusen	Kellinghusen	8.850,00 €
Detlefsengymnasium	Glückstadt	29.700,00 €
Emil-Nolde-Grundschule	Bargteheide	28.672,50 €
Carl-Orff-Grundschule	Bargteheide	26.400,00 €
Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinschaftsschule	Bargteheide	22.087,50 €
Matthias-Claudius-Grundschule	Reinfeld	33.495,00 €
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Ahrensburg	20.475,00 €
Immanuel-Kant-Schule (Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe)	Reinfeld	31.575,00 €
Grundschule West	Bad Oldesloe	22.957,50 €
Grund- und Gemeinschaftsschule am Masurenweg	Bad Oldesloe	23.910,00 €
Grundschule Mühlenredder	Reinbek	30.000,00 €
Gemeinschaftsschule am Heimgarten	Ahrensburg	8.025,00 €
Johannes Gutenberg Grundschule	Bargteheide	33.750,00 €
Gemeinschaftsschule Wiesenfeld mit gymnasialer Oberstufe	Glinde	13.972,50 €
Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule	Glinde	14.100,00 €
Klaus-Groth-Grundschule	Bad Oldesloe	30.000,00 €
Mühlau-Grundschule, der Gemeinschaftsschule und am Gymnasium	Trittau	66.420,00 €
Grundschule Hoisbüttel	Ammersbek	22.770,00 €
Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule	Bad Oldesloe	10.910,00 €
Gertrud-Lege-Grundschule	Reinbek	28.500,00 €
Gemeinschaftsschule und an der Amalie Sieveking Schule im Schulzentrum Mühlenredder	Reinbek	5.985,00 €
Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Barsbüttel	19.312,50 €
Grundschule Wöhrendamm	Großhansdorf	26.190,00 €
Woldenhorn-Schule (FÖZ-G)	Ahrensburg	21.780,00 €
Grundschule Schmalenbeck	Großhansdorf	28.950,00 €
Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule	Großhansdorf	3.172,50 €
Grundschule	Lütjensee	20.925,00 €
Grundschule	Stapelfeld	22.072,50 €
Grundschule	Grönwohld	5.535,00 €
Dörfergemeinschaftsschule (Grundschule) am Struckteich	Zarpen	8.460,00 €
Theodor-Mommsen-Schule (Gymnasium)	Bad Oldesloe	5.355,00 €
Grundschule Mollhagen	Steinburg	14.130,00 €
Grundschule Alte Alster	Bargfeld-Stegen	14.310,00 €
Grundschule Wiesenfeld	Glinde	27.982,50 €
Grundschule Willinghusen	Barsbüttel	30.000,00 €
Grundschule Schönningstedt	Reinbek	18.015,00 €
Grundschule	Barsbüttel	30.000,00 €
Grundschule Bünningstedt	Ammersbek	19.695,00 €
Waldorfschule	Lensahn	14.572,50 €
Freien Waldorfschule	Eckernförde	21.487,50 €
Freien Waldorfschule	Itzehoe	11.550,00 €
Freien Waldorfschule	Rendsburg	8.130,00 €

Freien Waldorfschule	Kaltenkirchen	11.722,50 €
Schülerschule Schenefeld	Pinneberg	12.992,50 €
Laek Danske Skole	Leck	4.700,00 €
Husum Danske Skole	Husum	7.500,00 €
Freien Waldorfschule	Elmshorn	9.000,00 €
Freien Waldorfschule	Kiel	45.000,00 €
Rudolf-Steiner-Schule (FÖZ-G)	Kiel	24.545,00 €
Sønder Brarup Danske Skole	Süderbrarup	8.010,00 €
Paul-Burwick-Schule (FÖZ-G)	Lübeck	21.175,00 €
Freien Waldorfschule	Lübeck	25.137,50 €
Gustav-Johannsen-Skolen	Flensburg	4.125,00 €
Cornelius-Hansen-Skolen	Flensburg	1.777,50 €
Jens-Jessen-Skolen	Flensburg	2.010,00 €
Bredstedt-Danske-Skolen	Bredstedt	5.520,00 €
Jes-Kruse-Skolen	Eckernförde	4.702,50 €
Demokratische Schule Infinita	Steinhorst	9.495,00 €
Freien Schule Mölln	Mölln	5.250,00 €
Ejderskolen	Rendsburg	2.205,00 €
Vesterland-Kejtum- Danske Skole	Westerland auf Sylt	2.750,00 €
Hiort-Lorenzen-Skolen	Schleswig	4.500,00 €
Harreslev-Danske Skole	Harrislee	2.835,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	54
Kapitel:	10
Titel:	684 20
Zweckbestimmung:	Förderung von Ganztagsangeboten an neuen gebundenen Ganztagschulen in sozialen Brennpunkten mit hoher Migrationsquote

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	401,8
Ansatz Soll HHE 2017:	480,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das Ist 2016?
2. Welche Schulen werden in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Für das Jahr 2016 beträgt das voraussichtliche Ist 416.073 €

Zu Frage 2:

Die im Schuljahr 2016/17 geförderten neuen gebundenen Ganztagschulen (neun) ergeben sich aus der Anlage. Da es sich um die haushaltsjahrübergreifende Förderung handelt, ist die Gesamtsumme nicht mit dem Ist 2016 identisch.

Im Schuljahr 2016/17 werden folgende neue gebundene Ganztagschulen gefördert:		
Schule	in	Zuschuss
Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum Mettenhof	Kiel	43.072,50 €
Grundschule am Heidenberger Teich	Kiel	63.345,00 €
Hans-Christian-Andersen-Grundschule	Kiel	60.585,00 €
Albinus-Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe	Lauenburg	54.232,50 €
Bertha-von-Suttner-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule)	Geesthacht	41.910,00 €
Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule	Wedel	42.147,50 €
Albert-Schweitzer-Grundschule	Wedel	58.330,00 €
Fritz-Reuter-Schule (Grund- und Regionalschule)	Eckernförde	7.245,00 €
Stadtschule (Grundschule)	Bad Oldesloe	56.790,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	55
Kapitel:	10
Titel:	MG 18
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Statistik

Ansatz Ist 2015:	875,3
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Statistiken werden für das MSB geführt?
2. Wieso wurde dieser Titel zuerst aus dem MIB ins MSB verlagert und wird jetzt wieder zurück ins MIB verlagert?

Antwort der Landesregierung:

1. Für das Aufgabengebiet der Schulstatistik werden für das MSB geführt:
 - Statistik der allgemeinbildenden Schulen
 - Statistik der berufsbildenden Schulen
 - Lehrerstatistik
2. Nach einem Antrag der Fraktionen SSW, CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen wurde die Landesregierung mit Beschluss des Landtags von 25.03.2011 gebeten, dem Finanzausschuss einen konkreten Fahrplan vorzulegen, wie zum Haushaltsjahr 2013 die Einführung der Ressortdeckung für Statistiken umgesetzt werden könne. Ab dem Haushalt 2013 erfolgte dann die Veranschlagung der Ausgaben für Statistiken in den Einzelplänen der Ressorts. Der 2015 verfasste Bericht zur Umsetzung der Ressortdeckung für Statistiken kam zu dem Ergebnis, dass sich das Konzept zur Ressortdeckung im Bereich der Statistik nicht bewährt hat. Insbesondere konnten die Ressorts auf die Mehrheit der bundesgesetzlich und europarechtlich zu erstellenden Statistiken keinen Einfluss ausüben, der zu einer Reduzierung der Statistiken hätte führen können. Daher erfolgte zum Haushaltsjahr 2016 erneut die zentrale Veranschlagung im Einzelplan des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	55
Kapitel:	10
Titel:	422 19
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	29.016,7
Ansatz Soll HHE 2017:	45.167,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Anzahl schulpflichtiger Flüchtlinge lag dem Ansatz für das Jahr 2016 zu Grunde?
3. Wie hoch ist die aktuelle Anzahl schulpflichtiger Flüchtlinge?
4. Welche prognostizierte Anzahl schulpflichtiger Flüchtlinge liegt dem Ansatz für das Jahr 2017 zu Grunde?
5. Wie verteilen sich die Planstellen auf die Schularten und Laufbahnen?

Antwort der Landesregierung:

1. Alle 2016 in diesem Titel bereitgestellten Stellen sind über das Personalzuteilungsverfahren (PZV) auf die Schulen verteilt worden. Die Besoldung und Vergütung wird aus den jeweiligen Schulkapiteln geleistet. Der Ansatz bei 0710 MG 19 deckt diese Ausgaben. Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass jede Stelle besetzt ist.
2. Bei den Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass 2015 rd. 9.000 schulpflichtige Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein gekommen sind, die für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Regelunterricht dauerhaft zu berücksichtigen sind. Für 2016 werden bislang mindestens 3.000 schulpflichtige Flüchtlinge erwartet.
3. Schulpflichtige Flüchtlingskinder besuchen zum einen die Basisstufe der DaZ -Zentren, zum anderen den „regulären“ Unterricht in den Schulen.
„Flüchtling“ ist - auch aus Datenschutzgründen - kein Erhebungsmerkmal der Schulstatistik. Um dennoch eine Einschätzung zur Flüchtlingssituation zu bekommen, fragt das MSB die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der DaZ -Basisstufe bei den Schulämtern ab. Die aktuellste Auswertung vom Juli 2016 ist als Landtagsumdruck 18/6482 veröffentlicht worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler der DaZ-Basisstufe - und damit auch die Flüchtlingskinder - in der Regel nach einem Jahr in den „regulären“ Unterricht

wechseln und dort weiterhin Ressourcenbedarfe auslösen.

4. Für 2017 wurde mit mindestens 2.600 schulpflichtigen Flüchtlingen gerechnet. Sollten sich die Prognosen zur Anzahl der schulpflichtigen Flüchtlinge maßgeblich verändern, ist beabsichtigt, entsprechende Auswirkungen auf die Anzahl der erforderlichen Stellen für Lehrkräfte mit der Nachschiebeliste nachzusteuern.

5. Da diese Stellen im Rahmen der Gesamtbedarfsberechnung im Zuge des PZV verteilt werden, ist eine isolierte Betrachtung der 920 Planstellen nicht möglich. Die Stellen sind sämtlich als Studienratstellen (A 13 LG 2.2) ausgebracht (s.a. Stellenplan zu 0710 MG 19)..

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	55
Kapitel:	10
Titel:	MG 19
Zweckbestimmung:	Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	29.016,7
Ansatz Soll HHE 2017:	45.167,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele schulpflichtige Flüchtlingskinder gibt es und wie ist deren Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte?
2. An welchen Schulen werden wie viele Flüchtlingskinder unterrichtet?
3. Wie viele Planstellen werden bereitgestellt und an welchen Schulen werden sie eingesetzt?
4. Wie berechnet sich die Höhe des Titels?
5. Wie erklärt sich der enorme Kostenaufwuchs?
6. Wieso ist das Ist 2015 mit Null ausgewiesen?
7. Wie hoch ist das Ist 2016?

Antwort der Landesregierung:

1. Schulpflichtige Flüchtlingskinder besuchen zum einen die Basisstufe der DaZ(Deutsch als Zweitsprache)-Zentren, zum anderen den „regulären“ Unterricht in den Schulen. „Flüchtling“ ist - auch aus Datenschutzgründen - kein Erhebungsmerkmal der Schulstatistik. Um dennoch eine Einschätzung zur Flüchtlingssituation zu bekommen, fragt das MSB die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Basisstufe bei den Schülern ab. Die aktuellste Auswertung vom Juli 2016 ist als Landtagsumdruck 18/6482 (Anlage 1) veröffentlicht worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler der DaZ-Basisstufe - und damit auch die Flüchtlingskinder - in der Regel nach einem Jahr in den „regulären“ Unterricht wechseln und dort weiterhin Ressourcenbedarfe auslösen.
2. Wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt sind statistische Aussagen dazu nicht möglich. Die DaZ-Auswertung nach Schulen vom Juli 2016 ist in Anlage 2 dargestellt.
3. Aus diesem Titel werden im Haushalt 2017 920 Planstellen bereitgestellt. Da diese Stellen im Rahmen der Gesamtbedarfsberechnung im Zuge des Personalzuweisungsverfahrens (PZV) verteilt werden, ist eine isolierte Betrachtung der 920 Planstellen nicht möglich.
4. Der Ansatz für 2017 ergibt sich aus 720 bereits im HH 2016 vorhandenen Stellen (720 x 50.000 Euro) sowie 200 zum 1.2.2017 zusätzlich bereitgestellten Stellen (200 x 50.000 Euro x 11/12)
5. Der Kostenaufwuchs erklärt sich durch die Bereitstellung von 200 weiteren Stellen zum 1.2.2017 und durch die Tatsache, dass die im Laufe des Haushaltsjahres 2016 zusätzlich bereitgestellten 480 Stellen (280 zum 1.2. und 200 zum 1.8.) im Jahr 2017 für das gesamte

Haushaltsjahr finanziert werden müssen.

6. Im Haushalt 2015 sind im Zuge des Nachtragshaushaltes 240 Stellen zum 1.8.2015 bereitgestellt worden. Die Verteilung erfolgte an die Schularten und die Besoldung und Vergütung wird aus den jeweiligen Schulkapiteln geleistet. Der Ansatz bei 0710 - MG 19 deckt diese Ausgaben.

7. Alle 2016 in diesem Titel bereitgestellten Stellen sind über das PZV auf die Schulen verteilt worden. Zur Besoldung und Vergütung wird auf die Ausführungen unter 6. verwiesen. Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass jede Stelle besetzt ist.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6482

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Anke Erdmann, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 21. Juli 2016

Ministerin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Anlage übersende ich Ihnen aktualisierte Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-
Zahlen mit Stand vom 8. Juli 2016.

Die Daten für die allgemein bildenden Schulen bitte ich der Tabelle 1, für die berufs-
bildenden Schulen der Tabelle 2 zu entnehmen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Britta Ernst

Tabelle 1

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Basisstufe der allgemein bildenden Schulen**Stand: 8. Juli 2016

Kreis	Schülerzahl Primarstufe	Schülerzahl Sekundarstufe	Schülerzahl gesamt	Anzahl DaZ-Klassen
Dithmarschen	99	145	244	13
Herzogtum Lauenburg	182	214	396	25
Nordfriesland	150	198	348	25
Ostholstein	218	253	471	31
Pinneberg	410	481	891	52
Plön	196	177	373	24
Rendsburg- Eckernförde	321	379	700	41
Schleswig- Flensburg	254	284	538	36
Segeberg	264	374	638	39
Steinburg	184	212	396	26
Stormarn	279	277	556	35
Flensburg	178	141	319	14
Kiel	418	412	830	47
Lübeck	316	312	628	50
Neumünster	139	160	299	18
Schleswig- Holstein	3.608	4.019	7.627	476

Tabelle 2

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**Zahl der Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen der Berufsbildenden
Schulen**Stand: 8. Juli 2016

Kreis	Schülerzahl gesamt	ausbildungs- vorbereitendes Jahr (AVJ)	Berufs- eingangs- klassen (BEK)	Sonstige Bildungsgänge (BFS, Berufs- ausbildung)
Dithmarschen	100	100	0	0
Herzogtum Lauenburg	202	12	160	30
Nordfriesland	189	5	181	3
Ostholstein	220	217	0	3
Pinneberg	391	11	285	95
Plön	70	33	37	0
Rendsburg- Eckernförde	362	334	21	7
Schleswig- Flensburg	300	269	2	29
Segeberg	366	22	320	24
Steinburg	393	18	375	0
Stormarn	222	118	87	17
Flensburg	447	310	30	107
Kiel	570	205	252	113
Lübeck	287	140	102	45
Neumünster	309	29	277	3
Schleswig- Holstein	4.428	1.823	2.129	476

**Anzahl der DaZ-Schülerinnen und Schüler in den Basisstufen der einzelnen Schulen –
Stand 08.07.2016**

	Schulname	Kreis / Stadt	Basis- stufe Primar	Basis- stufe Sekundar- stufe I	Gesamt
1	Schule auf der Rude	FL	43	0	43
2	Grundschule Ramsharde, Flensburg	FL	85	0	85
3	Grundschule Fruerlund	FL	50	0	50
4	Altes Gymnasium	FL	0	26	26
5	Comenius-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Flensburg in Flensburg	FL	0	115	115
6	Grundschule Meldorf	HEI	99	0	99
7	Gemeinschaftsschule Heide-Ost, Gemeinschaftsschule der Stadt Heide in Heide	HEI	0	40	40
8	Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Meldorf in Meldorf	HEI	0	29	29
9	Gemeinschaftsschule der Stadt Brunsbüttel in Brunsbüttel	HEI	0	40	40
10	Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Wesselburen in Wesselburen, Friedrich-Hebbel-Schule	HEI	0	36	36
11	Schule am Stadtpark	HL	21	0	21
12	Schule Falkenfeld	HL	15	0	15
13	Marien-Schule	HL	24	0	24
14	Schule Grönauer Baum	HL	15	0	15
15	Luther-Schule	HL	25	0	25
16	Schule Roter Hahn, Lübeck	HL	36	0	36
17	Grundschule der Hansestadt Lübeck in Lübeck, Stadtschule Travemünde	HL	12	0	12
18	Schule am Koggenweg	HL	11	0	11
19	Paul-Klee-Schule	HL	5	0	5
20	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium, UNESCO-Projektschule	HL	0	7	7
21	Ernestinenschule	HL	0	12	12
22	Heinrich-Mann-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck in Lübeck	HL	35	56	91
23	Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe St. Jürgen i. E.	HL	22	17	39
24	Julius-Leber-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck	HL	29	30	59
25	Trave - Grund- und Gemeinschaftsschule in der Hansestadt Lübeck	HL	0	33	33
26	Holstentor-Gemeinschaftsschule	HL	0	25	25
27	Willy-Brandt-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck in Lübeck	HL	2	4	6
28	Schule an der Wakenitz, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck	HL	15	32	47
29	Gotthard Kühl-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck in Lübeck,	HL	49	88	137
30	Schule am Meer, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck in Lübeck	HL	0	8	8
31	Bürgerschule	IZ	18	0	18
32	Grundschule Wellenkamp	IZ	22	0	22
33	Fehrs-Schule	IZ	48	0	48
34	Grundschule am Störtal, Grundschule der Gemeinde Oelixedorf in Oelixedorf	IZ	28	0	28
35	Wolfgang-Ratke-Schule	IZ	13	0	13
36	Grundschule Kellinghusen	IZ	25	0	25
37	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Kellinghusen in Kellinghusen	IZ	0	40	40
38	Jacob-Struve-Schule, Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Horst in Horst	IZ	13	20	33
39	Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Schenefeld in Schenefeld	IZ	17	28	45
40	Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Wilstermarsch in Wilster	IZ	0	28	28
41	Gemeinschaftsschule der Stadt Itzehoe, Klosterhof-Schule	IZ	0	17	17
42	Gemeinschaftsschule der Stadt Itzehoe in Itzehoe, Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp	IZ	0	46	46

43	Elbschule Glückstadt, Gemeinschaftsschule der Stadt Glückstadt in Glückstadt	IZ	0	18	18
44	Wolfgang-Borchert-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Itzehoe in Itzehoe	IZ	0	15	15
45	Grund- und Gemeinschaftsschule der Landeshauptstadt Kiel in Kiel, Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule	KI	214	192	406
46	Max-Tau-Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Kiel	KI	204	220	424
47	Grundschule des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland in Bredstedt	NF	20	0	20
48	Bürgerschule Husum	NF	50	0	50
49	Alwin-Lensch-Schule	NF	39	0	39
50	Utholm-Schule Grundschule des Schulverbandes Eiderstedt in St. Peter-Ording	NF	25	0	25
51	Schule St. Nicolai, mit dem Standort Am Nordkamp, Grundschule mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Sylt in	NF	16	4	20
52	Nordseeschule, Gymnasium mit Gemeinschaftsschuleteil des Schulverbandes Eiderstedt, Europaschule	NF	0	16	16
53	Ferdinand-Tönnies-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Husum in Husum	NF	0	70	70
54	Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland in Bredstedt	NF	0	27	27
55	Gemeinschaftsschule an der Lecker Au, Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Karrharde in Leck	NF	0	28	28
56	Gemeinschaftsschule der Stadt Niebüll in Niebüll	NF	0	53	53
57	Mühlenhofschule	NMS	40	0	40
58	Vicelinschule	NMS	83	0	83
59	Helene-Lange-Schule, Regionalschule der Stadt Neumünster in Neumünster	NMS	0	160	160
60	Pestalozzischule, Grund- und Regionalschule der Stadt Neumünster in Neumünster	NMS	16	0	16
61	Grundschule Am Schloß	OD	90	0	90
62	Stadtschule	OD	85	0	85
63	Grundschule Tannenweg, Glinde	OD	54	0	54
64	Grundschule Mühlenredder	OD	50	0	50
65	Theodor-Storm-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Bad Oldesloe in Bad Oldesloe	OD	0	93	93
66	Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg	OD	0	88	88
67	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. im Schulzentrum Mühlenredder. Reinbek	OD	0	44	44
68	Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule der Stadt Glinde	OD	0	52	52
69	Grundschule der Stadt Bad Schwartau in Bad Schwartau	OH	41	0	41
70	Grundschule der Stadt Fehmarn in Burg	OH	24	0	24
71	Gustav-Peters-Schule, Grundschule der Stadt Eutin in Eutin	OH	42	0	42
72	Steinkamp-Grundschule, Grundschule der Stadt Neustadt in Neustadt	OH	32	0	32
73	Grundschule am Wasserquell	OH	30	0	30
74	Grundschule Grömitz	OH	11	0	11
75	Friedrich-Hiller-Schule, Grundschule des Schulverbandes Bungsborg in Schönwalde	OH	13	0	13
76	Gerhart-Hauptmann-Schule	OH	14	0	14
77	Inselschule Fehmarn, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe und Förderzentrumsteil der Stadt Fehmarn	OH	0	14	14
78	Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Lensahn in Lensahn	OH	11	13	24
79	Gerhard-Hilgendorf-Schule, Gemeinschaftsschule der Gemeinde Stockelsdorf in Stockelsdorf	OH	0	12	12
80	Wagrienschule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil	OH	0	31	31
81	Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule	OH	0	87	87
82	Wilhelm-Wisser-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Eutin in Eutin	OH	0	65	65
83	Jacob-Lienau-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Neustadt in Holstein	OH	0	12	12
84	Gemeinschaftsschule der Gemeinde Grömitz in Grömitz	OH	0	19	19
85	Friedrich-Ebert-Schule	PI	28	0	28
86	Grundschule Hainholz, Elmshorn	PI	27	0	27
87	Grundschule Kaltenweide, Elmshorn	PI	13	0	13
88	Timm-Kröger-Schule Elmshorn	PI	13	0	13
89	Astrid-Lindgren-Schule	PI	12	0	12
90	Hans-Claussen-Schule	PI	16	0	16

91	Helene-Lange-Schule Pinneberg	PI	33	0	33
92	Grundschule Rübekamp	PI	27	0	27
93	Grundschule Thesdorf	PI	15	0	15
94	Brüder-Grimm-Schule	PI	25	0	25
95	Grundschule Altgemeinde, Schenefeld	PI	18	0	18
96	Fritz-Reuter-Schule, Tornesch	PI	18	0	18
97	Grundschule Birkenallee, Grundschule der Stadt Uetersen in Uetersen	PI	40	0	40
98	Albert-Schweitzer-Schule	PI	28	0	28
99	Grundschule Altstadt	PI	32	0	32
100	Grundschule Mühlenberg	PI	32	0	32
101	Johannes-Schwennessen-Schule	PI	12	0	12
102	James-Krüss-Schule, Grundschule der Stadt Barmstedt in Barmstedt	PI	21	0	21
103	Bismarckschule Elmshorn	PI	0	16	16
104	Elsa-Brändström-Schule	PI	0	16	16
105	Theodor-Heuss-Schule	PI	0	14	14
106	Ludwig-Meyn-Gymnasium, Gymnasium der Stadt Uetersen in Uetersen	PI	0	18	18
107	Johann-Rist-Gymnasium	PI	0	9	9
108	Gymnasium Schenefeld	PI	0	17	17
109	Grund- und Gemeinschaftsschule Quellental	PI	0	20	20
110	Gemeinschaftsschule des Amtes Pinnau in Bönningstedt, Gemeinschaftsschule Rugenbergen	PI	0	22	22
111	Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule der Stadt Elmshorn in Elmshorn	PI	0	25	25
112	Anne-Frank-Gemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule der Stadt Elmshorn in Elmshorn	PI	0	17	17
113	Caspar-Voght-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Rellingen in Rellingen	PI	0	33	33
114	Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Barmstedt in Barmstedt	PI	0	28	28
115	Erich Kästner Gemeinschaftsschule mit Oberstufe - Schule der Stadt Elmshorn	PI	0	16	16
116	Klaus-Groth-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Tornesch-Uetersen in Tornesch	PI	0	27	27
117	Gebrüder-Humboldt-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Wedel in Wedel	PI	0	12	12
118	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule der Stadt Wedel in Wedel	PI	0	32	32
119	Schulzentrum Nord, Grund- und Gemeinschaftsschule in Pinneberg	PI	0	83	83
120	Comenius-Schule Quickborn, Gemeinschaftsschule der Stadt Quickborn in Quickborn	PI	0	35	35
121	Rosenstadtschule Uetersen, Gemeinschaftsschule der Stadt Uetersen in Uetersen	PI	0	41	41
122	Grundschule Barkauer Land	PLÖ	15	0	15
123	Grundschule der Stadt Lütjenburg, der Gemeinde Giekau und der Gemeinde Panker in Lütjenburg	PLÖ	13	0	13
124	Breitenauschule	PLÖ	34	0	34
125	Friedrich-Ebert-Schule	PLÖ	35	0	35
126	Grundschule am Schwentinepark, Grundschule der Stadt Schwentimental in Schwentimental	PLÖ	36	0	36
127	Grundschule an den Salzwiesen, Grundschule des Schulverbandes Probstei in Schönberg	PLÖ	28	0	28
128	Grundschule Wankendorf und Umgebung, Grundschule des Amtes Bokhorst-Wankendorf in Wankendorf	PLÖ	14	0	14
129	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	PLÖ	0	46	46
130	Gemeinschaftsschule Probstei, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Probstei in Schönberg	PLÖ	0	39	39
131	Albert-Schweitzer-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Schwentimental	PLÖ	0	25	25
132	Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Heikendorf in Heikendorf	PLÖ	21	23	44
133	Schule am Schiffsthal, Gemeinschaftsschule Plön, Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Plön Stadt und	PLÖ	0	44	44
134	Claus-Rixen-Schule, Grundschule der Gemeinde Altenholz in Altenholz	RD	24	0	24
135	Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule der Stadt Büdelsdorf in Büdelsdorf	RD	22	0	22
136	Parkschule Gettorf, Grundschule des Schulverbandes Gettorf und Umgegend in Gettorf	RD	13	0	13
137	Schule am Park, Grundschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Hohenwestedt in Hohenwestedt	RD	47	50	97
138	Grundschule Mittelschwansen, Grundschule des Amtes Schlei-Ostsee in Waabs	RD	13	0	13

139	Brüder-Grimm-Schule	RD	19	0	19
140	Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Nortorf	RD	20	0	20
141	Schule Neuwerk - Moltkeschule	RD	29	0	29
142	Schule Rotenhof, Grundschule der Stadt Rendsburg in Rendsburg	RD	31	0	31
143	Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil des Schulverbandes Gettorf und Umgegend	RD	0	23	23
144	Schule Altstadt, Gemeinschaftsschule der Stadt Rendsburg	RD	0	85	85
145	Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Eckernförde in Eckernförde	RD	28	0	28
146	Gemeinschaftsschule der Gemeinde Kronshagen in Kronshagen	RD	0	17	17
147	Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Eckernförde in Eckernförde	RD	0	32	32
148	Theodor-Storm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes Hohner Harde in Hohn	RD	8	0	8
149	Christian-Timm-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Rendsburg in Rendsburg	RD	0	44	44
150	Schule am Eiderwald, Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Flintbek in Flintbek	RD	36	41	77
151	Gemeinschaftsschule der Gemeinde Altenholz in Altenholz	RD	0	39	39
152	Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Schacht-Audorf in Schacht-Audorf	RD	19	20	39
153	Schule am Ochsenweg in Jevenstedt	RD	12	3	15
154	Fritz-Reuter-Grund- u. Regionalschule in Eckernförde	RD	0	25	25
155	Grundschule mit Förderzentrum Lernen in Büchen	RZ	19	0	19
156	Buntenskampschule, Grundschule der Stadt Geesthacht in Geesthacht	RZ	45	0	45
157	Weingartenschule, Grundschule mit Förderzentrum Lernen	RZ	17	0	17
158	Till-Eulenspiegel-Schule	RZ	23	0	23
159	Grundschule des Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg	RZ	17	0	17
160	Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz, Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes an der	RZ	25	20	45
161	Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Büchen in Büchen i.E.	RZ	0	15	15
162	Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Lauenburg/Elbe in	RZ	0	29	29
163	Gemeinschaftsschule der Stadt Mölln in Mölln	RZ	0	31	31
164	Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Schwarzenbek in Schwarzenbek	RZ	36	31	67
165	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Gemeinschaftsschule der Schulverbandes Ratzeburg in Ratzeburg	RZ	0	38	38
166	Bertha-von-Suttner-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule Geesthacht	RZ	0	50	50
167	Grundschule Maienbeeck Bad Bramstedt/Wiemersdorf, Grundschule des Schulverbandes Bad Bramstedt in Bad	SE	33	0	33
168	Heinrich-Rantzau-Schule	SE	18	0	18
169	Helen-Keller-Schule, Grundschule mit Förderzentrum der Stadt Wahlstedt in Wahlstedt	SE	15	0	15
170	Grundschule Heidberg	SE	59	0	59
171	Dr.-Gerlich-Schule, Grundschule mit Förderzentrum Lernen	SE	9	0	9
172	Grundschule Flottkamp	SE	74	0	74
173	Theodor-Storm-Schule	SE	44	0	44
174	Schule im Alsterland, Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes im Amt Itzstedt in Nahe	SE	12	20	32
175	Schule am Burgfeld, Gemeinschaftsschule i. E. des Schulverbandes Bad Segeberg in Bad Segeberg	SE	0	93	93
176	Poul-Due-Jensen-Schule, Gemeinschaftsschule der Stadt Wahlstedt in Wahlstedt	SE	0	35	35
177	Gemeinschaftsschule Auenland, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Bad Bramstedt in Bad	SE	0	79	79
178	Richard-Hallmann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Gemeinde Trappenkamp in Trappenkamp	SE	0	21	21
179	Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe, Gemeinschaftsschule der Stadt Norderstedt in Norderstedt	SE	0	126	126
180	Regenbogenschule	SL	31	0	31
181	Grundschule Munkbrarup, Grundschule des Amtes Langballig in Wees	SL	14	0	14
182	Auenwaldschule Grundschule Böklund	SL	23	0	23
183	Gorch-Fock-Schule	SL	25	0	25
184	St. Jürgen-Schule	SL	37	0	37
185	Bugenhagenschule, Grundschule der Stadt Schleswig in Schleswig	SL	27	0	27
186	Brarup-Schule, Süderbrarup	SL	21	0	21

187	Grund- und Gemeinschaftsschule des Schulverbandes Schafflund in Schafflund	SL	14	19	33
188	Gemeinschaftsschule mit Oberstufe mit Grundschulteil und Förderzentrum der Gemeinde Handewitt	SL	6	7	13
189	Dannewerkschule, Gemeinschaftsschule der Stadt Schleswig in Schleswig	SL	0	74	74
190	Heinrich-Andresen-Schule - Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht	SL	0	45	45
191	Zentralschule Harrislee, Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Harrislee in Harrislee	SL	19	19	38
192	Alexander-Behm-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Schulverbandes Tarp-	SL	17	24	41
193	Gemeinschaftsschule an der Schlei, Gemeinschaftsschule Kappeln in Kappeln	SL	0	24	24
194	Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Süderbrarup in Süderbrarup, Schule am Thorsberger	SL	0	24	24
195	Geestlandschule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Kropp und des Schulverbandes Stapelholm in	SL	20	0	20
196	Gallbergschule, Gemeinschaftsschule der Stadt Schleswig in Schleswig	SL	0	48	48
			3608	4019	762

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	55
Kapitel:	0710
Titel:	42219
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	29,016,7
Ansatz Soll HHE 2017	45,167,0

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich diese Planstellen aufgrund welcher Schülerzahlen auf die Schularten?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden im Haushalt 2017 920 Planstellen bereitgestellt. Da diese Stellen im Rahmen der Gesamtbedarfsberechnung im Zuge des Personalzuweisungsverfahrens (PZV) verteilt werden, ist eine isolierte Betrachtung der Planstellen nicht möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	55
Kapitel:	10
Titel:	MG 20
Zweckbestimmung:	Weiterentwicklung der Inklusion

Ansatz Ist 2015:	77,0
Ansatz Soll 2016:	88,0
Ansatz Soll HHE 2017:	88,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen aus dieser MG finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus der MG 20 sollen im Jahr 2017 folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Fortbildungen für Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams
- Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere für den Runden Tisch Inklusion, Fachveranstaltungen zur sonderpädagogischen Diagnostik und für die Prozessbegleitung von Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
- Reisekosten
- Beteiligung am Qualitätsentwicklungsprojekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und der Mercator-Stiftung „Lernen im Ganztage“, welches auf die individuelle Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist. Unterstützt werden sollen Formate für Ganztage Schulen, damit Inklusion auch im Ganztage gelingen kann

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	55
Kapitel:	10
Titel:	525 20
Zweckbestimmung:	Fortbildungsbudget für das Vorhaben "Zentrum inklusive Bildung (ZiB)"

Ansatz Ist 2015:	56,9 T€
Ansatz Soll 2016:	25,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen damit konkret durchgeführt werden ?

Antwort der Landesregierung:

Das Vorhaben „Zentrum für inklusive Bildung“ wird nach intensiver Beratung, u.a. in vier Regionalkonferenzen, seit 2016 nicht weiter verfolgt. Es ist beabsichtigt Innerhalb der MG 20 mit der Nachschiebeliste Verschiebungen sowohl in den Zweckbestimmungen als auch in den einzelnen Titelansätzen vorzunehmen. Danach beträgt der neue Haushaltsansatz 2017 im Titel 52520 10,0 T€. Mit diesen Mitteln ist die Durchführung und Finanzierung von Fortbildungen für Lehrkräfte und multiprofessionellen Teams geplant.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	55
Kapitel:	10
Titel:	525 20 111
Zweckbestimmung:	Fortbildungsbudget für das Vorhaben „Zentrum inklusive Bildung (ZIB)“

Ansatz Ist 2015:	56,9
Ansatz Soll 2016:	25,0
Ansatz Soll HHE 2017:	25,0

Frage/Sachverhalt:

Wodurch genau ist der geringere Ansatz begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz 2017 im Umfang von 25,0 T€ und hat sich gegenüber 2016 nicht verändert.

Das Vorhaben „Zentrum für inklusive Bildung“ wird nach intensiver Beratung, u.a. in vier Regionalkonferenzen, seit 2016 nicht weiter verfolgt. Es ist beabsichtigt Innerhalb der MG 20 mit der Nachschiebeliste Verschiebungen sowohl in den Zweckbestimmungen als auch in den einzelnen Titelanätzen vorzunehmen. Danach beträgt der neue Haushaltsansatz 2017 im Titel 52520 10,0 T€. Mit diesen Mitteln ist die Durchführung und Finanzierung von Fortbildungen für Lehrkräfte und multiprofessionellen Teams geplant.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	56
Kapitel:	10
Titel:	MG 21
Zweckbestimmung:	Weiterentwicklung der Qualitätssicherung

Ansatz Ist 2015:	71,2
Ansatz Soll 2016:	248,0
Ansatz Soll HHE 2017:	248,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden aus dieser MG finanziert?
2. Wie ist das Ist 2016?
3. Wie viele Schulen nehmen an der neu eingeführten externen Evaluation teil? Wie viele Personalstellen werden dafür bereitgestellt?

Antwort der Landesregierung:

- 1.**
Die aus der MG finanzierten Maßnahmen entsprechen den Titelbeschreibungen der Maßnahmegruppe mit folgenden Akzentuierungen:
525 16: Entwicklung, Anhörung, Druck und Bereitstellung von Fachanforderungen
527 23: Reisekosten im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
534 21: Erarbeitung des Bildungsberichts, Datengenerierung, Grafik, Layout, Erstellung einer Printfassung, Druck und Bereitstellung bis November 2016
535 21: Regiekosten beim Aufbau des „Schulfeedback“-Verfahrens
547 01: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den Verfahren
671 26: Anteil des MSB an einem Schulentwicklungsfonds für Schulen, die am Schulfeedback teilgenommen haben.

2. Ausgaben in 2016 (Stand 20.09.):

- 525 16: 47.911,45 €
527 23: 794,37 €
534 21: 4.715,00 €

535 21:	20.255,56 €
547 01:	0,00 €
671 26:	2.000,00 €
Summe:	75.676,38 €

3.

Die Anzahl der teilnehmenden Schulen stellt sich wie folgt dar:

SJ 2015/16: 3

SJ 2016/17 (Stand 20.09.): 2 angemeldet, 6 vor Schulkonferenzbeschluss, mehrere mit Interessensbekundung

Für das Schulfeedback werden aktuell zwei Personalstellen eingesetzt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	58
Kapitel:	10
Titel:	MG 23
Zweckbestimmung:	Schulsozialarbeit

Ansatz Ist 2015:	17.551,9
Ansatz Soll 2016:	17.800,0
Ansatz Soll HHE 2017:	17.800,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie verteilen sich die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte?
3. An welchen Schulen wird die Schulsozialarbeit in welcher Höhe durch das Land gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Der Haushaltsansatz von insgesamt 17,8 Mio. € unterteilt sich wie folgt:
4,6 Mio. € sind für die Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen gemäß den Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit vorgesehen und 13,2 Mio. € für Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte zur Weiterleitung an die Schulträger für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG).

1. Das voraussichtliche Ist 2016 für die Mittel, die an Grundschulen eingesetzt werden, kann derzeit noch nicht beziffert werden, da die Erstattungsanträge seitens der Träger bis zum 30.11.2016 eingereicht werden können.
Das voraussichtliche Ist 2016 für die o.g. Mittel, die gemäß § 28 Abs. 1 FAG verteilt werden, beträgt 13,2 Mio. €

2. Die Verteilung der Mittel ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

3. An welchen Schulen die Schulsozialarbeit in welcher Höhe im Jahr 2016 gefördert wird, kann derzeit nicht benannt werden: Die Sachberichte über die Verwendung der Mittel für Schulsozialarbeit werden bis zum 30.04.2017 im MSB eingereicht. Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen wird jeweils innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte getroffen.

Berechnungsgrundlage: Schülerzahlen in der Primarstufe aller öffentlichen schulamtsgebundenen Schulen (inkl. FÖZ)

Schulamt des Kreises / der kreisfreien Stadt	Aufteilung der Landesmittel für Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2016 (4,6 Mio. €)	Verteilung der Landesmittel für Schulsozialarbeit gem. § 28 Abs. 2 FAG auf die Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2016:
Dithmarschen	222.000,00 €	623.568,00 €
Herzogtum-Lauenburg	339.000,00 €	758.472,00 €
Nordfriesland	255.000,00 €	567.468,00 €
Ostholstein	301.000,00 €	761.112,00 €
Pinneberg	528.000,00 €	1.143.648,00 €
Plön	212.000,00 €	431.904,00 €
Rendsburg-Eckernförde	444.000,00 €	862.224,00 €
Schleswig-Flensburg	313.000,00 €	870.012,00 €
Segeberg	454.000,00 €	875.952,00 €
Steinburg	199.000,00 €	483.648,00 €
Stormarn	414.000,00 €	621.060,00 €
Flensburg	107.000,00 €	658.680,00 €
Kiel	334.000,00 €	2.159.256,00 €
Lübeck	326.000,00 €	1.790.844,00 €
Neumünster	134.000,00 €	592.152,00 €
Regiekosten	18.000,00 €	
	4.600.000,00 €	13.200.000,00 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	58
Kapitel:	10
Titel:	MG 23
Zweckbestimmung:	Schulsozialarbeit

Ansatz Ist 2015:	17.551,9
Ansatz Soll 2016:	17.800,0
Ansatz Soll HHE 2017:	17.800,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. An welchen Schulen wird die Schulsozialarbeit in welcher Höhe durch das Land gefördert?
3. Hat das Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit die Leitlinien für Schulsozialarbeit abgelöst?
Wenn ja, was sind die Änderungen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Der Haushaltsansatz von insgesamt 17,8 Mio. € unterteilt sich wie folgt:

4,6 Mio. € sind für die Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen gemäß den Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit vorgesehen und 13,2 Mio. € für Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte zur Weiterleitung an die Schulträger für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG).

1. Das voraussichtliche Ist 2016 für die Mittel, die an Grundschulen eingesetzt werden, kann derzeit noch nicht beziffert werden, da die Erstattungsanträge seitens der Träger bis zum 30.11.2016 eingereicht werden können.

Das voraussichtliche Ist 2016 für die o.g. Mittel, die gemäß § 28 Abs. 1 FAG verteilt werden, beträgt 13,2 Mio. €.

2. An welchen Schulen die Schulsozialarbeit in welcher Höhe im Jahr 2016 gefördert wird, kann derzeit nicht benannt werden. Die Sachberichte über die Verwendung der Mittel für Schulsozialarbeit werden bis zum 30.04.2017 im MSB eingereicht. Die Entscheidung über die

Verteilung der Mittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen wird jeweils innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte getroffen.

3. Die Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit bestehen unverändert fort und sind Grundlage für die Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen (4,6 Mio. €). Die Mittel im Umfang von 13,2 Mio. € wurden den Kreisen und kreisfreien Städten per Bescheid im Januar 2016 durch das MSB zweckgebunden für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zugewiesen. Derzeit werden die erstmals von den Kreisen und kreisfreien Städten eingereichten Sachberichte und Verwendungsnachweise über die Verwendung der im Jahr 2015 zugewiesenen Mittel geprüft.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	58
Kapitel:	0710
Titel:	526 24
Zweckbestimmung:	Gutachten, Bericht

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Gutachten bzw. Berichte sollen finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich bei dem Unterstützungssystem Schulische Assistenz um eine grundlegend neue Aufgabe im schulischen Kontext, daher sollen Aufgabenfelder und Wirkungsweise nach dem Schuljahr 2016/17 in Form einer wissenschaftlichen Begleitung evaluiert werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	58
Kapitel:	10
Titel:	MG 24
Zweckbestimmung:	Schulische Assistenz

Ansatz Ist 2015:	1.457,8
Ansatz Soll 2016:	13.100,0
Ansatz Soll HHE 2017:	13.530,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016? 2. Wie viele Schulische Assistenzkräfte sind an den öffentlichen Grundschulen und Ersatzschulen tätig? 3. Wie verteilen sich die Schulassistenten auf die einzelnen Schulen (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)? 4. Welche Gutachten bzw. Berichte sind für das Jahr 2017 wann geplant?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Das voraussichtliche Ist 2016 kann derzeit noch nicht beziffert werden, da für das Schuljahr 2016/17 noch Anträge zu erwarten sind und die angefallenen Tarifierhöhungen für die Schulischen Assistenzkräfte, deren genaue Höhe derzeit noch nicht beziffert werden kann, an die Schulträger zu erstatten sind.</p> <p>Zu 2.: 609 Schulische Assistenzkräfte sind an den öffentlichen Schulen tätig. Die Anzahl der an Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen der dänischen Minderheit tätigen Schulischen</p>
--

Assistenzkräfte ist nicht bekannt. Diese Schulen erhalten auf der Grundlage eines Pauschalbetrages von 125,- € pro Schülerin/Schüler pro Schuljahr Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:Die schulischen Assistenzkräfte verteilen sich auf die Kreise und kreisfreien Städte wie folgt:

Kreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Schulen Option 1 und 2	Anzahl der Schulischen Assistenzkräfte Option 1 und 2	Anzahl der Schulen Option 3	Anzahl der Schulischen Assistenzkräfte Option 3 (siehe Anlage 1)
Stadt Flensburg	0	0	10	11
Stadt Neumünster	0	0	12	16
Landeshauptstadt Kiel	32	30	0	0
Hansestadt Lübeck	35	79	0	0
Kreis Dithmarschen	4	5	23	26
Kreis Hzgt. Lauenburg	7	12	19	33
Kreis Nordfriesland	20	18	18	15
Kreis Ostholstein	6	9	22	28
Kreis Pinneberg	1	1	50	70
Kreis Plön	12	17	9	11
Kreis Rendsburg-Eckernförde	22	27	26	25
Kreis Segeberg	22	27	25	29
Kreis Schleswig-Flensburg	24	29	16	18
Kreis Steinburg	9	12	16	18
Kreis Stormarn	4	2	31	41

Zu 4. Da es sich bei dem Unterstützungssystem Schulische Assistenz um eine grundlegend neue Aufgabe im schulischen Kontext handelt, sollen Aufgabenfelder und Wirkungsweise im Schuljahr 2017/18 in Form einer wissenschaftlichen Begleitung evaluiert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	58
Kapitel:	10
Titel:	MG 24
Zweckbestimmung:	Schulische Assistenz

Ansatz Ist 2015:	1.457,8
Ansatz Soll 2016:	13.100,0
Ansatz Soll HHE 2017:	13.530,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das voraussichtliche Ist 2016?
2. Wie viele Stellen sind besetzt und wie viele sollen im Jahr 2017 besetzt werden?
3. Welche Schulen erhalten schulische Assistenzkräfte in welcher Trägerschaft?
4. Wie viele schulische Assistenzkräfte gibt es an den Ersatzschulen (bitte nach Schulen aufschlüsseln)?
5. Welche Qualifikation haben die schulischen Assistenzkräfte (bitte abstrakt aufschlüsseln)?
6. Welche Aufgaben nehmen die schulischen Assistenzkräfte an den Schulen wahr?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Das voraussichtliche Ist 2016 kann derzeit noch nicht beziffert werden, da für das Schuljahr 2016/17 noch Anträge zu erwarten sind und die angefallenen Tariferhöhungen für die Schulischen Assistenzkräfte, deren genaue Höhe noch nicht beziffert werden kann, an die Schulträger zu erstatten sind.

Zu 2. 609 schulische Assistenzkräfte sind an den öffentlichen Schulen tätig. Weitere Einstellungen sind grundsätzlich möglich; die genaue Anzahl der Einstellungen in 2017 lässt sich derzeit nicht benennen.

Zu 3. 122 Schulträger sind selbst Anstellungsträger (Option 1); 76 Schulträger kooperieren mit einem freien Träger (Option 2); für 277 Schulträger hat das Land die Anstellungsträgerschaft übernommen.

Zu 4. Die Anzahl der an Schulen in freier Trägerschaft und den Schulen der dänischen Minderheit tätigen Schulischen Assistenzkräfte ist nicht bekannt. Diese Schulen erhalten auf

der Grundlage eines Pauschalbetrages von 125,- € pro Schülerin/Schüler Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Zu 5. Die bei Schulträgern, Kooperationspartnern oder beim Land beschäftigten Schulische Assistenzkräfte sind wie folgt qualifiziert: Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten, Kinderpflegerinnen/-pfleger, anderweitig pädagogisch ausgebildete Personen sowie sozial erfahrene Personen (hier ist eine mehrjährige berufliche Erfahrung an der Schnittstelle Schule und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe Voraussetzung).

Zu 6. Die Tätigkeiten sind im „Eckpunktepapier zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenzkräfte“ vom 12.05.2015 bestimmt. Dazu gehört die Unterstützung

- von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts und
- bei der Gestaltung des gesamten Schulvormittags einschließlich der Pausen
- bei besonderen Projekten, Ausflügen bzw. Klassenfahrten, Sporttagen, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen am anderen Ort
- von Schülerinnen und Schülern im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe
- einzelner Schülerinnen und Schüler bei unterrichtsergänzenden Angeboten, (z.B. Ganztage, Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgemeinschaften), und
- punktuell auch in belastenden Situationen.

Dieses Eckpunktepapier ist Grundlage der zwischen den Schulträgern und der unteren Schulaufsicht abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	59
Kapitel:	0710
Titel:	671 24
Zweckbestimmung:	Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte

Ansatz Ist 2015:	1.240,6
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017	330,0

Frage/Sachverhalt:

Welche schulischen Assistenzkräfte wurden zur Erledigung welcher Aufgaben auf welcher Grundlage 2015 aus diesem Titel bezahlt? Aus welchem Titel erhielten sie 2016 ihr Geld und mit welchen konkreten Daten plant die Landesregierung für 2017?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel flossen 2015 die Landesmittel an die öffentlichen Schulträger ab, die die Anstellungsträgerschaft selbst übernommen bzw. mit freien Träger kooperiert und in den ersten fünf Monaten des Schuljahres 2015/16 begonnen hatten. Die Aufgaben der Schulischen Assistenzkräfte sind im „Eckpunktepapier zur Zielsetzung und zu den Aufgaben der Schulischen Assistenz“ vom 12.05.2015 bestimmt. Dazu gehört die Unterstützung

- von Schülerinnen und Schülern im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe
- von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts und
- bei der Gestaltung des gesamten Schulvormittags einschließlich der Pausen
- bei besonderen Projekten, Ausflügen bzw. Klassenfahrten, Sporttagen, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen am anderen Ort
- einzelner Schülerinnen und Schüler bei unterrichtsergänzenden Angeboten, (z.B. Ganztage, Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgemeinschaften), und
- punktuell auch in belastenden Situationen.

Dieses Eckpunktepapier ist Grundlage der zwischen den Schulträgern und der unteren

Schulaufsicht abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen.

In 2016 erhalten die o.g. Träger Landesmittel aus dem Titel 633 24.

Der genannte Titel hat in 2017 weiterhin einen Ansatz von 4,7 Mio. € für die Zuschüsse an die Schulträger für den Einsatz schulischen Assistenzkräfte.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	59
Kapitel:	10
Titel:	MG 25
Zweckbestimmung:	Kulturelle Bildung

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	170,0

Frage/Sachverhalt:

1. Erfolgt die Finanzierung ausschließlich aus Mitteln der Mercator Stiftung oder werden auch Landesmittel verausgabt?
2. Welche Maßnahmen sollen 2017 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1:

Neben den Mitteln der Stiftung Mercator werden von der Landesregierung Finanzmittel aus bestehenden HH-Mitteln in Höhe von 210.000 € bereitgestellt. Dazu gehören: 25.000 € Förderung „Kulturschulen“(HH-Mittel des MJKE), 45.000 € für regelmäßig wiederkehrende Projekte wie Schultheaterwoche, Kunst-hoch-Schule (HH-Mitteln des MSB und MJKE) und 140.000 € für Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Kulturellen Bildung durch das IQSH (u. a. Weiterbildung Darstellendes Spiel; Zertifikatskurse Musik und Kunst; Fachtage Kunst, Musik, Museumspädagogik; über 100 Fachfortbildungen jährlich Kunst, Musik, Theater, Film, Literatur, Museum, Denkmal etc.). Ebenfalls gegengerechnet werden Personal - und Reisekosten in Höhe von rund 50.000€ aus HH-Mitteln des MSB (für Projektkoordination, interministerielle AG; Beratung der Schulen sowie regelmäßige Entsendung von Vertreter/innen in die Kuratorien bei Bundeswettbewerben (Literatur, Musik, Theater) – Reisekosten und Arbeitszeit).

Für das Jahr 2017 stehen seitens der Stiftung Mercator 165.000 EUR zur Verfügung

zu Frage 2:

Nachstehende Vorhaben sollen gefördert werden:

- Koordinierung des Projekts „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“, ca. 15.000 EUR
- Honorierung der Tätigkeit der „Kulturvermittler/innen“ (Werkverträge für Kunst-/Kulturschaffende), ca. 70.000 EUR
- Förderung von Kulturprojekten von Schulen mit externen Partnern, ca. 55.000 EUR
- Evaluation und Qualitätssicherung der Projekte, ca. 25.000 EUR

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	60
Kapitel:	10
Titel:	MG 26
Zweckbestimmung:	Anerkennungsprüfungen, Nachweisprüfungen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	70,0

Frage/Sachverhalt:

Welcher prognostizierte Bedarf liegt diesem Ansatz zugrunde?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Für Anerkennungsprüfungen: Honorare für Prüfungen nach § 6 a OAPVO durch fachkundige Prüfer/-innen: Pro Prüfung wird ein Honorar von 70 € veranschlagt Lehrkräfte/Seniorexperten (die neben einem fachkundigen Prüfer/-innen ohne Sek II-Lehramt verantwortlich sind): Pro Prüfung wird ein Honorar von 40 € veranschlagt. Pro Prüfung ergeben sich mithin Kosten von 70 € - 110 € Honorare für Prüfungen auf der Basis von § 126 Abs. 4 SchulG: Bei Ersatz eines fremdsprachlichen Kernfachs wird ein Honorar von 170 € veranschlagt. Hinzu kommen ggf. die Reisekosten. Im Jahr 2016 werden voraussichtlich bis zu 4 T€ für Anerkennungsprüfungen (noch aus Mitteln bei 0710 - MG 15) gezahlt. Unter der Annahme einer Steigerung der Fälle sind 10 T€ hierfür zu Grunde gelegt.</p> <p>Für Nachweisprüfungen: Es handelt sich um eine neue Aufgabe (siehe auch Art. 4 Nr. 2 des Entwurfs des HHBeglG 2017). Die Anzahl der Fälle sowie der Herstellungs- und Durchführungsaufwand sind gegenwärtig, insbesondere in Bezug auf die Vielfalt der Sprachen, noch nicht konkret abschätzbar. Es werden insgesamt 60 T€ hierfür zu Grunde gelegt.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	60
Kapitel:	0710
Titel:	MG 26
Zweckbestimmung:	Anerkennungsprüfungen, Nachweisprüfungen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017	70,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Titel wurden diese Ausgaben bisher finanziert?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Ausgaben für Anerkennungsprüfungen in Oberstufen an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sind bislang aus 0710 MG 15 in geringem Umfang beglichen worden. Da zukünftig eine höhere Anzahl entsprechender Prüfungen zu erwarten ist, werden diese Ausgaben ab dem Jahr 2017 gesondert veranschlagt.</p>

<p>Nachweisprüfungen (siehe unter 2. der Erläuterungen in der MG 26) wird es erst mit Inkrafttreten der Regelung in Art. 4 Nr. 2 des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes 2017 geben. Insofern handelt es sich um eine erstmalige Veranschlagung.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	61
Kapitel:	10
Titel:	MG 62
Zweckbestimmung:	Aufbau und Weiterentwicklung von Ganztagschulen

Ansatz Ist 2015:	611,5
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Investitionen wurden aus dieser MG bezuschusst?
2. Wann werden alle Baumaßnahmen abgeschlossen sein?
3. Wieso wurden im Jahr 2015 nur rund 600T€ verausgabt und nicht die ursprünglich geplanten 900T€?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Landesregierung hat im Jahr 2015 zusätzliche Ressourcen im Umfang von 4,5 Mio. € bereitgestellt. Sie sind vorgesehen für die Schulen, die zum 01.08.2014 per Schulgesetz von Regional- zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt wurden und bis dato keine Offenen Ganztagschulen waren. Diese Mittel sind ausschließlich für Investitionen im Ganztagsbereich, namentlich für Erweiterungs-, Umbau-, Renovierungsmaßnahmen und Ausstattungen einschließlich damit verbundener Dienstleistungen zu verwenden.
2. Die Baumaßnahmen sollen im Jahr 2016 abgeschlossen werden.
3. In einigen Fällen hatten die Schulträger mitgeteilt, dass die Inanspruchnahme der Fördermittel bis Ende 2015 nicht möglich sein werde, da sich Verzögerungen bei den Baumaßnahmen bzw. bei der Abrechnung ergeben hätten. Daher wurden die Mittel in dem für 2015 ursprünglich vorgesehenen Umfang noch nicht abgerufen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	62
Kapitel:	10
Titel:	TG 65
Zweckbestimmung:	Handlungskonzept PLuS

Ansatz Ist 2015:	3.513,8
Ansatz Soll 2016:	3.140,0
Ansatz Soll HHE 2017:	3.140,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus dieser MG bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Das Ist 2016 der Titelgruppe 65 für das Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule) mit Stand vom 20.09.2016 beträgt 2.794.545,20 €. Es wird davon ausgegangen, dass der im Haushalt vorgesehene Ansatz i.H.v. 3.140.000,0 € für das Jahr 2016 auskömmlich ist.

zu 2:

Das Handlungskonzept PLuS folgte als Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) ab 01.08.2014 nahtlos auf das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt, so wie es im Koalitionsvertrag gefordert wurde. Die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die Erhöhung der Ersten allgemeinbildenden Schulabschlüsse sowie die Steigerung des direkten Eintritts Jugendlicher in eine betriebliche Ausbildung sollen erzielt werden.

Als Ko-Finanzierung für die ESF-Mittel zur Durchführung von Potentialanalysen und Coachings am Übergang Schule - Beruf werden im HHJ 2016 insgesamt 2.800.000,0 € benötigt.

Außerhalb der ESF-Förderung werden 90.177,47 € für die Durchführung von additiven Coaching-Modulen (Trainingsbausteine zur Förderung der Soft Skills) an den Berufsbildenden Schulen verausgabt. 249.822,53 € werden zur Durchführung einer das Handlungskonzept PLuS ergänzenden Personalqualifizierung benötigt, die Fortbildungsangebote u.a. für Lehrkräfte aller Schularten am Übergang sowie für Coaching-Fachkräfte ermöglicht. Letztere erhalten über diese Maßnahme das Angebot der Supervision und Zertifizierung.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	62
Kapitel:	10
Titel:	TG 67
Zweckbestimmung:	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen

Ansatz Ist 2015:	2.446,4
Ansatz Soll 2016:	6.790,0
Ansatz Soll HHE 2017:	4.720,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das Ist 2016?
2. Welche Schulen werden in welcher Höhe aus diesem Titel gefördert?
3. Wie viele Planstellen werden aus dem Titel finanziert?
4. Welche Qualifikation haben die DaZ-Lehrkräfte?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das ist beträgt 2.398,1 T€ (Stand: 22.09.2016)

Es wird davon ausgegangen, dass die veranschlagten Mittel auskömmlich sein werden.

zu 2.

Im allgemeinbildenden Bereich werden keine Schulen direkt gefördert. Die Kinder und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache erhalten DaZ-Unterricht, der durch Lehrkräfte des Landes umgesetzt wird.

Die nachfolgende Tabelle listet die Zuweisungen an die berufsbildenden Schulen auf.

berufsbildende Schule	Zuweisungen		
	Titel: 53567129	Titel: 671 67	Titel: 427 67 (Stellenanteile)

Alle RBZ Flensburg (3)	67.533,67 €	130.372,95 €	5,06
RBZ Technik Kiel	32.254,89 €	61.194,68 €	2,09
RBZ Wirtschaft Kiel	11.843,59 €	26.309,14 €	0,77
RBZ 1 Kiel	42.334,54 €	77.975,97 €	2,74
Gewerbeschule NuG HL	17.639,39 €	35.306,16 €	1,14
Emil-Possehl-Schule HL	8.819,70 €	31.248,95 €	0,57
Hanse-Schule HL	5.543,81 €	10.168,09 €	0,36
Friedrich-List-Schule HL	3.779,87 €	7.953,07 €	0,24
Dorothea-Schlözer-Schule HL	4.031,86 €	14.143,31 €	0,26
Alle RBZ Neumünster (3)	61.485,88 €	115.902,21 €	3,98
BBZ Dithmarschen	17.639,39 €	34.620,31 €	1,14
Mölln	19.655,32 €	42.353,58 €	1,27
Husum	19.151,34 €	39.485,01 €	1,61
Niebüll	10.079,65 €	18.776,51 €	0,65
Oldenburg	18.899,35 €	36.523,11 €	1,22
Eutin	11.591,60 €	26.135,24 €	0,75
Pinneberg	43.342,51 €	80.844,99 €	2,8
Elmshorn	4.535,84 €	14.407,05 €	0,29
Plön	14.615,50 €	28.444,90 €	0,94
RBZ am NOK	29.734,97 €	72.087,25 €	1,92
RBZ RD/ECK	43.594,50 €	95.329,50 €	2,82
Schleswig	45.610,43 €	88.672,03 €	2,95
Norderstedt	32.506,88 €	65.029,47 €	2,1
Bad Segeberg	17.387,40 €	39.145,28 €	1,12
Bad Oldesloe	22.931,21 €	44.008,79 €	1,48
Ahrensburg	8.063,72 €	17.028,90 €	0,52
Itzehoe	81.393,19 €	155.481,40 €	5,26
			3,95
Fortbildung	115.052,15 €		
Summe	811.052,15 €	1.408.947,85 €	50 Stellen

zu 3.

Für den allgemeinbildenden Bereich werden aus diesem Titel keine Planstellen finanziert.

Aus Titel 427 67 werden insgesamt 50 Stellen finanziert von denen aktuell gut 40 besetzt sind. Die Zuweisungen an die berufsbildenden Schulen können der Tabelle unter 2. entnommen werden.

zu 4. Welche Qualifikation haben die DaZ-Lehrkräfte?

Im allgemeinbildenden Bereich unterrichten grundsätzlich voll ausgebildete Lehrkräfte mit einer DaZ-Qualifikation, die sie entweder in ihrer Ausbildung oder in der Weiterqualifizierung des IQSH erworben haben.

Das Qualifikationsspektrum im berufsbildenden Bereich ist vielfältig und umfasst Studierende, Staatlich geprüfte Techniker/Betriebswirte, Meister, Bachelor- und Masterabsolventen sowie Personen mit 1. oder 2. Staatsexamen

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	63
Kapitel:	10
Titel:	684 67
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände SH zur Sprach- und Integrationsförderung ergänzend zu DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	1.770,0
Ansatz Soll HHE 2017:	0,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Warum wird der Ansatz auf „Null“ gesetzt? 2. Welche ergänzende Maßnahmen wurden durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ansatz in der TG 67 wurde für das Jahr 2017 auf „Null“ gesetzt, weil eine Umstrukturierung der Titelgruppen in Form einer Trennung zwischen den berufsbildenden Schulen (TG 67) und den allgemeinbildenden Schulen (neu: TG 68) vorgenommen wurde. In der TG 68 beträgt der Ansatz 2017 bei dem Haushaltstitel 68467 2.150 T€. 2. Im Jahr 2016 wurde der Ansatz mit dem Nachtragshaushalt von ursprünglich 1.500 T€ auf 1.770 T€ erhöht, da die LAG der freien Wohlfahrtsverbände e.V. ab dem 01.09.2016 auf der Grundlage einer Erweiterung des Sprachförderungs- und Integrationsvertrages und auf Basis eines durch das MSB genehmigten Beschulungskonzeptes die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in den bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen in Form von anderweitigem Unterricht gem. § 21 Abs. 1 Schulgesetz beschult.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	63
Kapitel:	10
Titel:	TG 68
Zweckbestimmung:	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	2.450,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele DaZ-Lehrkräfte beschäftigt die LAG der freien Wohlfahrtsverbände?
2. Wie ist die Qualifikation der von der LAG der freien Wohlfahrtsverbände beschäftigten DaZ-Lehrkräfte?
3. Wo werden die von der LAG der freien Wohlfahrtsverbände beschäftigten DaZ-Lehrkräfte eingesetzt?
4. Wieso werden die Mittel nicht direkt den allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung gestellt?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu den Fragen 1-3:

Die LAG der freien Wohlfahrtsverbände e.V. erhält vom Land Zuwendungen für die Umsetzung des Sprachförderungs- und Integrationsvertrages. Mit diesen Mitteln führt die LAG bzw. deren landesweit agierenden Verbände vielfältige außerunterrichtliche Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache durch. Bei den Projekten und Maßnahmen handelt es sich nicht um Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache, der in den Schulen durch dafür qualifizierte Lehrkräfte durchgeführt wird. Zur Anzahl des von der LAG eingesetzten Personals liegen dem MSB keine detaillierten Angaben vor. Die Qualifikation betreffend verfügen die eingesetzten Kräfte über die Kompetenz zur Durchführung der Angebote sowie über eine ausreichend hohe Sensibilität für die möglichen Schwierigkeiten interkultureller Kommunikation.

Darüber hinaus gewährleistet die LAG seit dem 01.09.2016 auf der Grundlage einer Erweiterung des Sprachförderungs- und Integrationsvertrages und auf Basis eines durch das MSB genehmigten Beschulungskonzeptes die Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in den bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen in Form von anderweitigem Unterricht gem. § 21 Abs. 1 Schulgesetz. Diese Maßnahme wurde gerade begonnen, so dass

zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die Anzahl des dafür eingesetzten Personals getroffen werden kann. Gemäß Beschulungskonzept werden als pädagogische Fachkräfte mindestens Erzieherinnen und Erzieher, an den größeren Standorten auch mindestens ein/e Sozialpädagoge/in eingesetzt, die grundsätzlich Vorerfahrungen im Unterrichten und in der interkulturellen Arbeit mitbringen.

Antwort zu Frage 4:

Bei den Maßnahmen und Projekten der LAG der freien Wohlfahrtsverbände e.V. handelt es sich um außerunterrichtliche Unterstützungsangebote beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache und zur stärkeren Integration von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache. Durch die Verbindung von professioneller Sozialarbeit, ehrenamtlichem Engagement sowie die in der LAG bestehende institutionelle und personelle Infrastruktur ist sie in der Lage, landesweit wirksame Hilfsmaßnahmen zu konzipieren und ebenso rasch und flexibel umzusetzen. Aus diesen Gründen und angelehnt an den in der Praxis bewährten „Sozialvertrag Schleswig-Holstein“ wurden die Mittel an die LAG der freien Wohlfahrtsverbände e.V. gegeben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	73
Kapitel:	0712
Titel:	42201
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2015:	94,845,0
Ansatz Soll 2016:	83.280,0
Ansatz Soll HHE 2017	83.280,0

Frage/Sachverhalt:

In der Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn stellte die Bildungsministerin eine besondere Herausforderung für die Förderzentren fest, da vermehrt Flüchtlingskinder mit Behinderung in die Förderzentren kommen würden.

Wie bildet sich diese Zusatzbelastung beim Personal ab? Um wie viele Kinder handelt es sich und um welche Behinderungen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Im März 2016 wurde eine Abfrage bei den insgesamt 33 Förderzentren mit den Schwerpunkten geistige und körperliche Entwicklung sowie Hören und Sehen durchgeführt. Diese hat ergeben, dass 130 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache mit sonderpädagogischem Förderbedarf in diesen Förderschwerpunkten beschult werden. Elf Förderzentren, an denen mindestens vier Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund beschult werden, haben aus der Stellenreserve zwischenzeitlich insgesamt 6,75 Stellen für die sonderpädagogische Förderung dieser Kinder und Jugendlichen erhalten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	97
Kapitel:	17
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2015:	9.033,9
Ansatz Soll 2016:	9.455,7
Ansatz Soll HHE 2017:	9.417,7

Frage/Sachverhalt:

1. In welchem Umfang werden Poolstunden für das Programm SINUS bereitgestellt?
2. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, das Programm SINUS weiter auszubauen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Für das Programm SINUS werden seit Schuljahr 2015/16 im Bereich Sekundarstufe I 96 Stunden und im Bereich Grundschule 53 Stunden bereitgestellt. Dies ergibt einen Umfang von insgesamt 149 Poolstunden.

zu 2.

Die schleswig-holsteinischen Strukturen haben sich bewährt. Ein Ausbau ist nicht erforderlich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	98
Kapitel:	0717
Titel:	52604
Zweckbestimmung:	Fach-/Fachrichtungsteams und Eltern-Schülerarbeit

Ansatz Ist 2015:	30,2
Ansatz Soll 2016:	19,4
Ansatz Soll HHE 2017:	19,4

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Anzahl der geförderten Einzelmaßnahmen von 2015 bis heute entwickelt, aufgeschlüsselt nach Einzelmaßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl der geförderten Einzelmaßnahmen hat sich in 2016 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert:

- Fach-/Fachrichtungsteams, insbesondere
 - verantwortliche Gestaltung des Fort- und Weiterbildungsangebotes
 - Beratung in schulartspezifischen Fragen des Faches (Lehrpläne, Standards, Vergleichsarbeiten)
- Eltern-/Schülerarbeit, insbesondere
 - Durchführung von Landesfachtagen für Elternvertretungen
 - Herstellung und Überarbeitung von Informationsmaterialien
 - inhaltliche Unterstützung von Elternversammlungen u. ä. Gremien

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	99
Kapitel:	17
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Förderung des Vereins „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.“ in Kiel im Rahmen des Projekts Präventionsbüro PETZE

Ansatz Ist 2015:	70,0
Ansatz Soll 2016:	70,0
Ansatz Soll HHE 2017:	70,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016? 2. Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel finanziert? 3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung des Präventionsbüro PETZE nach einer Erhöhung dieses Titels auf 100.000 Euro? Hält die Landesregierung diese Forderung für gerechtfertigt?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Das voraussichtliche Ist 2016 beläuft sich auf 70,0 T€ 2. Folgende Maßnahmen werden aus dem Titel finanziert: <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungen der Lehrkräfte aller Schularten und –stufen zum Thema Prävention von sexueller Gewalt - Entwicklung von Präventionskonzepten/-projekten - Ausstellung „Echt Klasse“ für Grundschulen (Honorarmittel, Reisekosten, Druckkosten etc.) - Krisenprävention/Fallsupervision bei sexuellem Missbrauch an Schulen 3. Die Bitte auf Erhöhung der Zuwendung wird geprüft. Insgesamt werden die Tätigkeiten der PETZE für angebracht und sinnvoll erachtet.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	99
Kapitel:	17
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Förderung des Vereins „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.“

Ansatz Ist 2015:	70,0
Ansatz Soll 2016:	70,0
Ansatz Soll HHE 2017:	70,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel finanziert?
2. Warum werden im Rahmen der IQSH-Fortbildungsveranstaltungen Honorare vom Präventionsbüro PETZE in Rechnung gestellt, wenn gleichzeitig eine faktisch institutionelle Förderung des Landes genau für diese Aufgabe besteht?

Antwort der Landesregierung:

1. Folgende Maßnahmen werden aus dem Titel finanziert:
 - Fortbildungen der Lehrkräfte aller Schularten und –stufen zum Thema Prävention von sexueller Gewalt
 - Entwicklung von Präventionskonzepten/-projekten
 - Ausstellung „Echt Klasse“ für Grundschulen (Honorarmittel, Reisekosten, Druckkosten etc.)
 - Krisenprävention/Fallsupervision bei sexuellem Missbrauch an Schulen.
2. Die PETZE besteht aus dem Präventionsbüro und dem Institut für Gewaltprävention. Das Präventionsbüro wird über die 70,0 T€ finanziert, das Institut für Gewaltprävention ist frei finanziert. Das Präventionsbüro stellt dem IQSH keine Honorare in Rechnung. Das Präventionsbüro wird jedoch im Rahmen von Schulentwicklungstagen von Schulen beauftragt und stellt Schulen hierfür Honorare in Rechnung, die die Schulen über das Schulbudget finanzieren, welches wiederum für die Schulen vom IQSH verwaltet wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	99
Kapitel:	0717
Titel:	68401
Zweckbestimmung:	Förderung des Vereins „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. in Kiel im Rahmen des Projekts Präventionsbüro PETZE

Ansatz Ist 2015:	70,0
Ansatz Soll 2016:	70,0
Ansatz Soll HHE 2017:	70,0

Frage/Sachverhalt:

Wie lange läuft das Projekt insgesamt bereits? Wurde das Projekt evaluiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Aus welchem Titel wird eine entsprechende Maßnahme für männliche Opfer gefördert?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Projekt läuft seit 24 Jahren (2017 = 25-jähriges Bestehen).
2. Das gesamte Projekt wurde nicht evaluiert, jedoch wurden die Ausstellungen „Echt Klasse“ und „Echt Krass“ inkl. der zugehörigen Fortbildungen durch die Uni Flensburg und die Uni Kiel mit sehr gutem Ergebnis evaluiert.
3. Eine entsprechende Maßnahme für männliche Opfer ist innerhalb des EPL 07 nicht veranschlagt.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	100
Kapitel:	17
Titel:	525 15
Zweckbestimmung:	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Ansatz Ist 2015:	398,2
Ansatz Soll 2016:	430,0
Ansatz Soll HHE 2017:	800,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016? 2. Erfolgt die Fort- und Weiterbildung als Voraussetzung für die Beförderung an Gemeinschaftsschulen während der Unterrichts- bzw. Schulzeit? Falls ja, welche Maßnahmen werden zur Verhinderung des Unterrichtsausfalls seitens der Landesregierung ergriffen?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mittel werden vollumfänglich verausgabt. 2. Geplant ist, dass die Kolleginnen und Kollegen an besonders ausgewiesenen Veranstaltungen teilnehmen und dass zusätzliche Zertifikatskurse konzipiert werden. Die Veranstaltungen werden in ähnlichen Settings wie bisher erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> - Landesfachtage im Grundsatz am Wochenende - Weiterbildungsmaßnahmen in der Regel wochentags – dafür werden Ausgleichsstunden gewährt - Zertifikatskurse in der Regel nachmittags und am Wochenende - Terminveranstaltungen in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit. Besondere Maßnahmen zur Verhinderung des Unterrichtsausfalls sind nicht erforderlich.
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	101
Kapitel:	17
Titel:	527 14
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst

Ansatz Ist 2015:	546,1
Ansatz Soll 2016:	825,1
Ansatz Soll HHE 2017:	832,1

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
--

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2016 beläuft sich auf 785,0 T€

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	101
Kapitel:	0717
Titel:	52715
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen für die Fort-und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Ansatz Ist 2015:	510,3
Ansatz Soll 2016:	287,0
Ansatz Soll HHE 2017:	287,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Anträge auf die Vergütung der Reisekosten wurden 2015 positiv beurteilt und in welcher Höhe wurden die Ansprüche tatsächlich gezahlt?
 Wie sehen die Vergleichszahlen für das Jahr 2016 bis September 2016 aus?
 Mit welchen konkreten Zahlen plant die Landesregierung für das Jahr 2017 und bedeuten diese Planungsdaten einen spürbaren Rückgang der Reisekostenvergütungen? Wenn ja, in welchem Maße werden die einzelnen Anträge zurückgehen? Wie ist das zu begründen?

Antwort der Landesregierung:

In der Regel werden keine Reisekosten für die Teilnahme von Fortbildungsveranstaltungen übernommen. Ausnahmen: Weiterbildungsmaßnahmen, Einführungsveranstaltungen für neu ins Amt berufene Schulleiterinnen und Schulleiter, Veranstaltungen im Berufsbildenden Bereich bei denen eine Teilnahmeverpflichtung aufgrund eines Kooperationsvertrages besteht, Veranstaltungen, die zur Erlangung oder Verlängerung des Zertifikats für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft besucht werden, Veranstaltungen, die auf der Grundlage verpflichtender Voraussetzungen zum Unterricht eines Faches durchgeführt werden (siehe DV MSB, IQSH, HPR(L)).

Am Beispiel der Weiterbildungen ergibt sich folgender Vergleich der Erstattungen:

2015: Reisekosten Weiterbildung: 109,4 T €

2016: Reisekosten Weiterbildung: 80,7 T € (Stand: 5.9.2016)

Bisher werden alle Anträge auf Reisekostenerstattung für die o.g. Fälle positiv beschieden.

Das Soll bei 527 15 bleibt von 2016 auf 2017 unverändert, es liegt kein Rückgang vor.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	102
Kapitel:	17
Titel:	525 22
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Schulentwicklung, interne sowie externe Evaluation

Ansatz Ist 2015:	63,9
Ansatz Soll 2016:	152,0
Ansatz Soll HHE 2017:	152,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016? 2. Wie viele und welche Schulen haben sich an der externen Evaluation beteiligt? 3. Wie viele ausgebildete Evaluatoren besuchen die Schulen?
--

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Das voraussichtliche Ist 2016 beläuft sich auf 122,0 T€. Aus diesem Titel werden neben dem Schulfeedback die vom IQSH angebotene Schulentwicklungsberatung und Maßnahmen für interne Evaluationen finanziert. 2. An drei Schulen ist das Verfahren des Schulfeedbacks bereits abgeschlossen: eine Grundschule, eine Gemeinschaftsschule und ein Gymnasium. Zwei Verfahren sind derzeit fest für 2016 terminiert, fünf Schulen haben schriftlich Interesse an einem Schulfeedback bekundet, außerdem weitere mündliche Anfragen. 3. Das Schulfeedback ist so angelegt, dass das Team von einer Teamleitung geführt wird. Je nach Größe der Schule und gewählten Modulen besuchen mindestens zwei, maximal sechs, Expertinnen und Experten die Schule. Alle besuchenden Personen sind entsprechend ihrer Funktion für das Verfahren qualifiziert und ausgebildet.
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	102
Kapitel:	17
Titel:	535 25
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Qualitätssicherung

Ansatz Ist 2015:	97,8
Ansatz Soll 2016:	237,0
Ansatz Soll HHE 2017:	202,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016?
2. Welche Maßnahmen wurden durchgeführt?
3. Welche Maßnahmen sind geplant?
4. Worin begründet sich die Absenkung dieses Titels?

Antwort der Landesregierung:

1. Das voraussichtliche Ist 2016 beläuft sich auf 145,0 T€
2. Durchführung von Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 3, 6 und 8 (Aufgabenentwicklung, Druck und Versand, Datenaufnahme und Rückmeldung)
Durchführung von Fortbildungen, Pilotierung von VERA-Aufgaben und Aufgaben für Ländervergleiche, Testdurchführung für Ländervergleiche und Evaluationen an Schulen, Weiterentwicklung der Online-Testplattform, Reisekosten im Rahmen der Vergleichsarbeiten, Reisekosten Schulfeedback
3. Durchführung von Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 3, 6 und 8 (Aufgabenentwicklung, Druck und Versand, Datenaufnahme und Rückmeldung)
Durchführung von Fortbildungen,
Pilotierung von VERA-Aufgaben und Aufgaben für Ländervergleiche, Evaluationen an Schulen, Weiterentwicklung der Online-Testplattform, Reisekosten im Rahmen der Vergleichsarbeiten, Reisekosten Schulfeedback
4. Die Mittel werden in diesem Umfang 2017 nicht benötigt, u.a. da keine Testung zu einem Ländervergleich im Jahr 2017 stattfindet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	102
Kapitel:	0717
Titel:	547 02
Zweckbestimmung:	Yad Vashem -Reisekostenzuschuss

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	15,0

Frage/Sachverhalt:

Was verbirgt sich genau hinter diesem Titel und wer ist angesprochen bzw. wird aus diesem Titel Mittel erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Kooperationsvertrag der Landesregierung mit Yad Vashem ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Im April 2017 wird eine Studienfahrt für maximal 20 Lehrkräfte zu einem Kompaktseminar nach Yad Vashem durchgeführt, die mit 500 € pro Person bezuschusst wird.
- Es findet eine Schülersprecherfortbildung zur Betzavta-Methode (lernen demokratisches Handeln) durch Referenten aus Israel statt. Hier entstehen Reise- und Honorarkosten für die Referenten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	102
Kapitel:	0717
Titel:	53525
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Qualitätssicherung

Ansatz Ist 2015:	97,8
Ansatz Soll 2016:	237,0
Ansatz Soll HHE 2017:	202,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung diese Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden in diesem Umfang 2017 nicht benötigt, da u.a. da keine Testung zu einem Ländervergleich im Jahr 2017 stattfindet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
x	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	102 ff.
Kapitel:	17
Titel:	535 25 111
Zweckbestimmung:	Maßnahmen der Qualitätssicherung

Ansatz Ist 2015:	97,8
Ansatz Soll 2016:	237,0
Ansatz Soll HHE 2017:	202,0

Frage/Sachverhalt:

Sind die vergleichsweise starken Schwankungen bei diesem Titel durch den drei- bzw. fünfjährigen Rhythmus der nationalen Ländervergleiche begründet oder gibt es andere Gründe?

Antwort der Landesregierung:

Die Schwankungen sind zum Teil durch den Rhythmus der nationalen Ländervergleiche begründet, aber auch durch Veränderungen der Landespolitik. Konkret: im Jahr 2016 Wiedereinführung von VERA 6 sowie des Schulfeedbacks; im Jahr 2017 keine Testung zu einem Ländervergleich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	104
Kapitel:	17
Titel:	535 04
Zweckbestimmung:	Durchführung von Maßnahmen (MG 04 "Lernen mit digitalen Medien")

Ansatz Ist 2015:	242,8 T€
Ansatz Soll 2016:	120,0 T€
Ansatz Soll HHE 2017:	455,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen damit durchgeführt werden ?

Antwort der Landesregierung:

Planung des Schwerpunktbereichs „Lernen mit digitalen Medien“ für 2017:

- Aufnahme weiterer Modellschulen in Kofinanzierung mit den Schulträgern
- Spezielle Förderung der Förderzentren GE
- Gegenfinanzierung der jeweils 5 Ausgleichstunden für 10 Medienentwicklungsberater/innen
- Veranstaltungen
- sonstiges

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	104
Kapitel:	17
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Lernen mit digitalen Medien

Ansatz Ist 2015:	313,4
Ansatz Soll 2016:	165,0
Ansatz Soll HHE 2017:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen aus dieser MG in welcher Höhe finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

- Aufnahme weiterer Modellschulen in Kofinanzierung mit den Schulträgern (200,0 T€)
- Spezielle Förderung der Förderzentren GE (100,0 T€)
- Gegenfinanzierung der jeweils 5 Ausgleichstunden für 10 Medienentwicklungsberater/innen (100,0 T€)
- Veranstaltungen (55,0 T€)
- Reisekosten (8,0 T€)
- Regiekosten (Evaluation etc.) (14,0 T€)
- Entgelte Aushilfskräfte (3,0 T€)
- Erwerb von Geräten (20,0 T€)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	104
Kapitel:	0717
Titel:	53504
Zweckbestimmung:	Durchführung von Maßnahmen

Ansatz Ist 2015:	242,8
Ansatz Soll 2016:	120,0
Ansatz Soll HHE 2017:	455,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2015 und 2016 bisher realisiert? Welche Mittel sind dafür tatsächlich aufgewendet worden?
Welche Maßnahmen plant die Landesregierung konkret für 2017 mit jeweils welchem Kostenanteil?

Antwort der Landesregierung:

Realisierte Maßnahmen des Schwerpunktbereichs „Lernen mit digitalen Medien“ in 2015:

- Unterstützung von 20 Modellschulen in der Umsetzung ihrer Konzepte zum Lernen mit digitalen Medien (242,8 T€)

Bisher realisierte Maßnahmen des Schwerpunktbereichs „Lernen mit digitalen Medien“ in 2016:

- Unterstützung von 20 Modellschulen in der Umsetzung ihrer Konzepte zum Lernen mit digitalen Medien (61,9 T€)

Planung des Schwerpunktbereichs „Lernen mit digitalen Medien“ für 2017:

- Aufnahme weiterer Modellschulen in Kofinanzierung mit den Schulträgern (200,0 T€)
- Spezielle Förderung der Förderzentren GE (100,0 T€)
- Gegenfinanzierung der jeweils 5 Ausgleichstunden für 10 Medienentwicklungsberater/innen (100,0 T €)
- Veranstaltungen (55,0 T€)

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	111
Kapitel:	18
Titel:	546 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Verwaltungsaufgaben, Kassen- und Zahlenstellenfehlbeträge

Ansatz Ist 2015:	3,6
Ansatz Soll 2016:	3,0
Ansatz Soll HHE 2017:	13,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie hoch beläuft sich das voraussichtliche Ist 2016? 2. Worin begründet sich die Erhöhung dieses Titels?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Das voraussichtliche Ist dieses Titels für 2016 wird rd. 3000 € betragen.</p> <p>Zu 2. Neben dem üblichen Ansatz in Höhe von 3.000 Euro sind für 2017 die Kosten für die europaweite Ausschreibung der Schülerwochenendbeförderung zu veranschlagen. Diese ist nach den einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts spätestens nach 5 Jahren wieder fällig und über die Vergabestelle der GMSH zu veranlassen. Die Kosten betragen voraussichtlich etwa 10.000,00 Euro.</p>

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Piraten
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2017

Einzelplan:	07
Seite:	112
Kapitel:	18
Titel:	812 02
Zweckbestimmung:	Investitionen zur Modernisierung des CIC

Ansatz Ist 2015:	0,0
Ansatz Soll 2016:	0,0
Ansatz Soll HHE 2017:	120,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

<p>Das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig (LFZHuK) betreibt gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, ein Cochlear Implant Centrum (CIC) am Standort Schleswig. Im CIC wird die Nachbehandlung der in der Kieler Universitätsklinik mit Cochlea Implantaten versorgten Kinder und Jugendlichen und seit 2013 auch zunehmend mit Erwachsenen durchgeführt.</p> <p>Geplant ist ein Umbau bzw. eine Modernisierung von Unterkünften und Bädern, um eine den heutigen Anforderungen angemessene zweckmäßige und möglichst barrierearme Gestaltung zu erreichen. Die Einrichtung und Ausstattung soll möglichst barrierearm, teilweise barrierefrei gestaltet werden.</p>
--